



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 28. Mai 2008, 08.30 bis 12.06 Uhr sowie 14.00 bis 16.12 Uhr
in Stans, Landratsaal des Rathauses

Vormittags

Anwesend: Landrat: 54 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Ueli Amstad, Stans
Landrat Paul Joller, Dallenwil
Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil
Landrat Kaspar Schuler, Stansstad
Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen
Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil

Nachmittags

Anwesend: Landrat: 52 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 27 Stimmen

2/3 Mehr: 34 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Karl Tschopp, Stans
Landrat Ueli Amstad, Stans
Landrat Paul Joller, Dallenwil
Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil
Landrat Kaspar Schuler, Stansstad
Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen
Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen
Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsident Paul Matter

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	293
2	Wahl von fünf Mitgliedern des Kantonsgerichts	293
3	Interpellation von Landrat Sepp Barmettler, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend die Arbeit der Nomenklaturkommission; Beschluss über die Dringlicherklärung	294
4	Steuergesetzgebung	295

4.1	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 2. Lesung	295
4.2	Landratsbeschluss über die Gewährung eines Objektkredites für die Leistungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Teilrevision des Steuergesetzes per 2009	297
5	Teilrevision der Verordnung über die Kosten im Verfahren vor den Gerichten (Prozesskostenverordnung); 1. Lesung	298
6	Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz); 1. Lesung	304
7	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht); 1. Lesung	314
8	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz); 1. Lesung	315
9	Gesetz zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz); 1. Lesung	325
10	Landratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Nidwalden zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos-Konkordat)	327
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	341
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	342
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung	342
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	344
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der IV-Stelle Nidwalden, Genehmigung	345
16	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	346
17	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Erich Näf, Hergiswil, betreffend Massnahmen des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Absicht des Bundesrates betreffend Verschärfungen der Ausfuhrbestimmungen für Pilatus Trainingsflugzeuge	347
18	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Conrad Wagner, Stans, betreffend die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich und ihre Umsetzung im Kanton Nidwalden	349

Landratspräsident Paul Matter: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wir haben eine reich befrachtete Traktandenliste. Es ist unser Ziel, alle Geschäfte zu beraten. Ich bitte Sie darum, Ihre Voten auf das Wesentliche zu beschränken und wenn möglich auch auf Wiederholungen zu verzichten.

Ich orientiere Sie über die Einreichung neuer parlamentarischer Vorstösse:

Mit Schreiben vom 08. Mai 2008 hat Landrat Norbert Furrer, Stans, eine Kleine Anfrage betreffend Vernehmlassung des Kantons Nidwalden zur Totalrevision der Postgesetzgebung eingereicht. Im Zusammenhang mit dem laufenden Vernehmlassungsverfahren des Bundes ersucht Landrat Norbert Furrer den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesrates, dass die vollständige Postmarktliberalisierung notwendig ist?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine weitere Öffnung des Postmarktes für den Kanton Nidwalden vorteilhaft ist?

3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die heutige Qualität der Grundversorgung in unserem Kanton auch bei der vollständigen Liberalisierung des Postmarktes beibehalten werden kann?
4. Wie viele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?
5. Teilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesrates, dass die Arbeitsbedingungen nicht zwingend im Gesetz geregelt werden müssen (z.B. durch die GAV-Abschlusspflicht für die ganze Branche oder für die einzelnen Postdienstleister)?
6. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat bezüglich der vorgesehenen Privatisierung der Post?

Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss mit Schreiben vom 14. Mai 2008 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2008 hat Landrat Conrad Wagner Stans, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich und ihre Umsetzung im Kanton Nidwalden eingereicht.

Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss für die heutige Sitzung nachtraktandiert, nachdem die Frist gemäss § 105 des Landratsreglements eingehalten worden ist. Dieser Vorstoss wird somit heute beantwortet.

Landratspräsident Paul Matter: Ich eröffne die heutige Sitzung formell.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Wahl von fünf Mitgliedern des Kantonsgerichts

Landratsvizepräsident Alfred Bossard: Das Kantonsgericht besteht aus den beiden Präsidenten und 11 Mitgliedern. Diese Mitglieder sind gemäss Gerichtsgesetz Artikel 3 vom Landrat zu wählen. Von den 11 Mitgliedern des Kantonsgerichtes stehen 5 Mitglieder zur Wiederwahl. Frau Ida Stolz, Stansstad und Herr Arnold Flühler, Stans, haben ihre Demission eingereicht. Die übrigen 3 Mitglieder haben sich bereit erklärt, sich für eine weitere Amtsdauer dem Kantonsgericht zur Verfügung zu stellen. Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, die drei zur Wahl stehenden bisherigen Kantonsrichter für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren, das heisst vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012 zu bestätigen.

Aufgrund der Absichtserklärung vom 10. August 2006 betreffend die Zusammensetzung der Gerichte hat die CVP im Kantonsgericht einen proportionalen Sitzanspruch für fünf Sitze. Aufgrund der Demission von zwei CVP-Sitzen hat die CVP in erster Priorität das Recht, Vorschläge einzureichen. Sie schlägt als neue Kantonsrichter folgende Personen vor:

- Frau Ursula Lötscher - Hess, Jahrgang 1955, Schützenmatte 4B, 6362 Stansstad
- Herr Adrian Budliger, geb. 1969, Oberdorfstrasse 20a, 6375 Beckenried

Die entsprechenden Lebensläufe haben Sie erhalten. Das Landratsbüro hat unter Beizug der Justizkommission mit Frau Lötscher und Herr Budliger je ein Gespräch geführt und beantragt Ihnen, Frau Ursula Lötscher und Herr Adrian Budliger für eine Amtsdauer von 4 Jahren, d.h. vom 01. Juli 2008 bis 30. Juni 2012 als Kantonsrichterin resp. Kantonsrichter zu wählen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Mitglieder des Kantonsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren werden gewählt:

- **Herr Rolf Früh, 1950, Logistik Manager, Hergiswil (bisher)**
- **Frau Brigitta Kaufmann, 1949, Immobilienverwalterin, Stansstad (bisher)**
- **Herr Walter Zimmermann, 1952, Landwirt, Stans (bisher)**

Landratspräsident Paul Matter: Ich gratuliere den Wiedergewählten und wünsche ihnen viel Glück und Erfolg in ihrer Tätigkeit.

Als neu zu wählende Mitglieder des Kantonsgerichtes werden Frau Ursula Lötscher und Herr Adrian Budliger vorgeschlagen. Wir nehmen diese beiden Wahlen einzeln vor:

Der Landrat beschliesst mit 44 Stimmen: Als neues Mitglied des Kantonsgerichts wird Frau Ursula Lötscher, 1955, kaufm. Angestellte / Hausfrau, Stansstad, gewählt.

Der Landrat beschliesst mit 45 Stimmen: Als neues Mitglied des Kantonsgerichts wird Herr Adrian Budliger, eidgen. dipl. Haustechnikplaner / Firmeninhaber, Beckenried, gewählt.

Landratspräsident Paul Matter: Auch diesen beiden Neugewählten wünsche ich alles Gute, viel Glück und gratuliere ihnen zu dieser Wahl.

Wie Sie wissen, wurden die beiden soeben getroffenen Neuwahlen erforderlich aufgrund von Demissionen von Herrn Kantonsrichter Arnold Flühler, Stans, und Frau Kantonsrichterin Ida Stolz, Stansstad.

Herr Kantonsrichter Arnold Flühler wurde an der Landsgemeinde 1992 als Mitglied des Kantonsgerichts gewählt. Er hat diese Aufgabe somit während insgesamt 16 Jahren ausgeübt. Frau Ida Stolz wurde an der Landsgemeinde vom 28. April 1996 neu in das Kantonsgericht gewählt. Neben Herr Kantonsrichter Arnold Flühler gehört sie zu den amtsältesten Mitgliedern des Kantonsgerichts. Im Namen des Landrates, aber auch im Namen von Land und Volk von Nidwalden bedanke ich mich bei den beiden Persönlichkeiten für ihre langjährige Tätigkeit im Auftrage der Rechtsprechung.

3 Interpellation von Landrat Sepp Barmettler, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend die Arbeit der Nomenklaturkommission; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Paul Matter: Wir beraten heute lediglich über die Dringlicherklärung.

Landrat Sepp Barmettler: Der Inhalt der Interpellation ist Ihnen bekannt, womit ich nicht auf deren Inhalt eingehe. Es geht hier und heute nur um die Dringlicherklärung. Bereits 1993 bis 1995 hat die Nomenklaturkommission in Buochs massive Änderungen der Strassen- und Flurnamen verlangt. Der Gemeinderat hat sich damals genauso vehement dagegen gewehrt. Soweit mir bekannt ist, wurde lediglich ein Antrag umgesetzt. Das Feuer ist nun neu in Wolfenschiessen und Ennetmoos aufgeflackert. Dies hat man verschiedentlich aus der Presse entnehmen können. Behörden und Interessierte haben sich gegen diese Anregungen und Wünsche der Nomenklaturkommission gewehrt. Daher meine ich, es sei wichtig, dass gegenüber dem Parlament aber auch der Öffentlichkeit Klarheit geschaffen wird. Die Arbeit der Nomenklaturkommission, ihr Auftrag und ihre Vorgaben, sollen genauer unter die Lupe ge-

nommen und wir besser orientiert werden. Daher bitte ich Sie, der Dringlicherklärung zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP unterstützt die Interpellation von Sepp Barmettler betreffend Nomenklatur und erklärt sie als dringlich. Wir sind der Meinung, dass die Nomenklatur ein bürokratisches Geschwür ist. In Nidwalden sollen ein paar Hundert Orts- und Flurnamen geändert werden; z.B. aus Mühleweg wird Müliweg, aus Niederdorf wird Niderdorf ohne „e“. Zugleich habe ich festgestellt, dass der Computer mit dieser neuen Schreibweise auch nichts anfangen kann. Die Wörter werden rot unterstrichen.

Was soll das Ganze eigentlich? Ist das eine Wohlstandserscheinung oder Beschäftigungstherapie? Wenn ich an die ganzen Folgen denke, z.B. die Sitzungsgelder, neue Touristen- und Strassenkarten, Strassenschilder, Anpassung von verschiedenen Dokumenten... Einmal mehr werden die Steuerzahler und KMU-Betriebe für einen Unsinn zur Kasse gebeten. Wir sind überzeugt, mit dieser Interpellation kommen die Fakten auf den Tisch; und das ist wichtig!

Landammann Hugo Kayser: Der Regierungsrat hat keine Einwände betreffend einer Dringlicherklärung. Man kann dieses Geschäft im September im Landrat behandeln.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Die Beantwortung der Interpellation von Landrat Sepp Barmettler, Buochs, und Mitunterzeichnende betreffend die Arbeit der Nomenklaturkommission wird als dringlich erklärt.

4 Steuergesetzgebung

Landratspräsident Paul Matter: Bevor ich die Eintretensdiskussion zu den beiden Teilgeschäften 4.1 und 4.2 eröffne, stelle ich fest, dass der Landrat im Zusammenhang mit diesen beiden Teilgeschäften gemäss der ursprünglichen Planung des Landratsbüros heute auch über die Zulässigkeit der Volksinitiative auf Änderung des Steuergesetzes zugunsten des Mittelstandes und der Ehepaare Beschluss zu fassen gehabt hätte. Wie Sie wissen, wurde diese Volksinitiative vom Demokratischen Nidwalden am 10. September 2007 eingereicht. Mit Rückzugsschreiben vom 05. Mai 2008 hat das Demokratische Nidwalden nun diese Volksinitiative zurückgezogen. Gemäss der kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzgebung sind 2/3 der ermächtigten Personen berechtigt, einen Vorstoss zurückzuziehen. Dieses Quorum wurde übertroffen, nachdem von 14 rückzugsberechtigten Personen deren 11 Personen den Rückzug unterschriftlich bestätigt haben. Nachdem dieses Geschäft nun entfällt, eröffne ich die Eintretensdiskussion zu den beiden Teilgeschäften 4.1 und 4.2.

4.1 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 2. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Auf Grund der 1. Lesung des Steuergesetzes möchte ich Sie im Namen des Regierungsrates bitten, auch in 2. Lesung diesem Gesetz unverändert zuzustimmen.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Es gibt gegenüber der 1. Lesung keine neuen Anträge. Somit beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, auf die Vorlage einzutreten und dieser in 2. Lesung zuzustimmen.

Ich gebe Ihnen auch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt: Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage in 2. Lesung ebenfalls zu. In der 1. Lesung haben wir gesagt, dass wir zwar nicht rundum zufrieden sind, wir aber trotzdem zu dieser Vorlage Ja sagen können. Ebenso hatten wir in der 1. Lesung darauf hingewiesen, dass wir an der Oktober-Landratssitzung anlässlich der Beratung des Staatsvoranschlags 2009 einen Antrag auf Senkung des Kantonssteuerfusses stellen werden. Wir sind der Ansicht, dass die Senkung des Kantonssteuerfusses allen Betroffenen etwas bringen wird. Wir müssen damit keine Diskussionen mehr führen über den „Mittelstand“ und wo er anfängt beziehungsweise aufhört. Allen wird Steuererleichterung gewährt und dies wirkt sich auch positiv auf die Stellung des Hauptortes Stans im interkantonalen Ranking der Steuerstatistik aus. Die Gemeinde Stans, die immer wieder zu Vergleichszwecken herangezogen wird, kann damit durchaus positiv beeinflusst werden. So beantrage ich Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Auch aus unserer Sicht ist dieses Geschäft nicht neu beurteilt worden, weil keine Anträge eingegangen sind. Wir wollen der Vorlage zustimmen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Innerhalb dreier Jahre sind wir an der dritten Steuergesetzrevision; innerhalb der letzten elf Monate schon zum zweiten Mal! Es ist ein dynamisches Gesetz, womit dies erforderlich ist. Man kann aber auch sagen, es sei stürmisch oder ein „Gehetze“. Ich gebe zu, dass wir an diesem Tempo nicht ganz unschuldig sind, haben wir doch eine Volksinitiative eingereicht, weil wir mit der letzten Revision nicht zufrieden waren. In langen, internen Diskussionen haben wir über ein Referendum nachgedacht, dies dann aber sein lassen. Wir glaubten dem Versprechen der Regierung, umgehend eine neue Revision einzuleiten, was ja nun auch passiert ist. Dem Rückzug der Initiative wurde innerhalb der DN-Fraktion einstimmig zugestimmt. Ein massgebender Teil unserer Vorschläge wurde im neuen Gesetz verwirklicht. Die Tarifkurve wurde angepasst – vor allem im Bereich der mittleren Einkommen. Es war aber unserer Meinung nach nicht nötig, dass hohe Einkommen über 250'000 bis 400'000 Franken ebenfalls von dieser Tarifüberarbeitung profitieren können. Die fehlenden Millionen hätten wir lieber in Bildung, Familie, öffentlicher Verkehr oder in Energieeffizienz investiert gesehen. Der Rat wollte dies nicht, was wir so zu akzeptieren haben. In unserer Fraktion waren wir uns nicht einig, ob wir uns der Stimme enthalten oder zustimmen sollten. Ein Referendum kommt für uns aber nicht mehr in Frage. Zum Schluss möchte ich noch etwas erwähnen, was aus den Unterlagen nicht klar wird: Der Regierungsrat und auch wir im Landrat sagten immer, dass Einkommen zwischen 70'000 und 110'000 Franken mit 7% maximal entlastet werden sollen. Das ist nicht falsch, verschleiert aber ein Stückweit die Wahrheit. Falsch wäre es, wenn Verheiratete/ein Ehepaar mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 70'000 und 110'000 Franken meinen, sie kämen damit in diese Hauptentlastung. Mit diesem Einkommen werden die Ehepaare – die sich mit diesem steuerbaren Einkommen alle zum Mittelstand zählen werden – in die untere Hälfte der Entlastung im Bereich von ca. 2.5 / 3.5 / 5.5% und somit weit von den 7% entfernt kommen. Der Splittingdivisor trägt hier die „Schuld“. Wir kennen den Sachverhalt, weil wir die Unterlage genau studiert haben. Mann und Frau auf der Strasse wissen dies aber zu wenig genau. Das habe ich von mehreren von mir befragten Personen so vermittelt erhalten. Spätestens mit der Steuerrechnung 2010 werden diese Ehepaare merken, dass sie nicht von den 7% Entlastung profitieren können. Man kann von einem Kommunikationsmissverständnis oder –versäumnis sprechen, kann aber auch sagen, dass es eine bewusst in Kauf genommene Irreführung des Volkes ist. Ich denke, dass dieser Umstand zu wenig klar kommuniziert wurde.

Landrat Bruno Durrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion steht hinter der Vorlage dieses Gesetzes, wie es in 1. Lesung verabschiedet wurde. Ebenfalls unterstützen wir den Objektkredit. Es ist die logische Folge, dass der Objektkredit nun gesprochen werden muss. Wir begrüßen auch die Erstreckung über vier Jahre, die ursprünglich über drei Jahre vorgesehen war. Die weiteren sicher folgenden Steuergesetzrevisionen werden zu weiteren Steuerausfällen für die Gemeinden und den Kanton führen. Wir gehen davon aus, dass aus

der Zustimmung zum Objektkredit nicht automatisch eine Ableitung gezogen werden kann, dass auch in Zukunft Ansprüche gemeldet werden können, dass der Kanton aus dem Eigenkapital weiterhin die Steuerausfälle abfedern wird. Das muss dann jeweils von Fall zu Fall neu beurteilt werden. Heute aber stehen wir klar hinter der Vorlage und werden auch zustimmen.

Landrat Bruno Duss: Wir diskutieren heute über eine Steuergesetzrevision und wir alle wissen, dass der aktuelle Druck im Steuerwettbewerb – insbesondere der umliegenden Kantone – uns dazu zwingt, eine nächste Gesetzesrevision anzugehen. Ziel der nächsten Steuergesetzrevision muss sein, die Attraktivität der Steuern zu verbessern. Langfristig benötigen wir ausgeglichene und gesunde Staatsfinanzen, um sinnvolle Investitionen tätigen zu können. Wir haben aber auch grosse Vorteile: Ein grosses Polster in Form eines Eigenkapitals von rund 84 Mio. Franken, gute Strukturen und somit eine hervorragende Ausgangslage. Im Bereich der Steuerattraktivität sind sicher Verbesserungen notwendig.

Dazu einige Gedanken: Vergleicht man den Ertrag der Steuern und die Gebühren, so sieht man, dass die Gebühren in den letzten Jahren auch massiv gestiegen sind. Die Gebühren müssen sicher verursacher- und kostengerecht sein, sofern sie überhaupt zu berechnen sind. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass in unserem Kanton Steuern erhoben werden, die ohne Gegenleistungen einkassiert werden. Ich meine vor allem die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer. Im letzten Jahr hatte der Kanton 137 Mio. Steuereinnahmen; 16 Mio. davon resultierten aus der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer. Das sind 12%. Wir wissen genau, dass dies massiv höher liegt als in anderen Kantonen. In den letzten Jahren betrug es ca. 10%. Diese Feststellung wurde auch innerhalb einer Diplomarbeit der Hochschule Luzern durch den Diplomanden Herr Zumbühl aus Wolfenschiessen gemacht, der die hohen Wohnkosten des Kantons Nidwalden untersucht hat. Bekanntlich haben wir schweizweit die zweithöchsten Wohnkosten nach dem Kanton Zug, aber noch vor dem Kanton Zürich. Die Wohnkosten sind für viele der höhere Kostenfaktor als die Steuern. Diese Studie kann auf der Homepage des Hauseigentümerverbandes Nidwalden www.hev-nw.ch nachgelesen werden. Herr Zumbühl macht sehr interessante Feststellungen, die auch im Zusammenhang mit unserem Steuergesetz stehen. Diese Bereiche des Steuergesetzes sollten in der nächsten Revision dringend diskutiert werden. Ich betone, dass die Steuerattraktivität als Ganzes sicher wichtig ist und dies bringt uns alle vorwärts. Die Belastung des Grundeigentums – und somit auch der Wohnkosten – ist zu hoch. Diesbezüglich besteht dringender Handlungsbedarf.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Paul Matter: Diese Teilrevision des Steuergesetzes unterliegt dem fakultativen Referendum. Ich frage Sie deshalb an, ob die Anordnung einer Urnenabstimmung verlangt wird.

Die Anordnung einer Urnenabstimmung wird nicht verlangt.

4.2 Landratsbeschluss über die Gewährung eines Objektkredites für die Leistungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Teilrevision des Steuergesetzes per 2009

Finanzdirektor Paul Niederberger: Der Regierungsrat stellt Ihnen den Antrag, den Objektkredit in der Grösse von 5.58 Mio. Franken für diejenigen Gemeinden zu sprechen, die

Steuerausfälle auf Grund des neuen Steuergesetzes haben werden. Die Berechnungen entnehmen Sie dem Bericht zur Steuergesetzrevision auf Seite 18ff. Mit jeder Steuergesetzrevision werden auch Steuerausfälle produziert. Für den Regierungsrat war in der Gesetzesrevision klar, die Gemeinden zu entlasten. Sie konnten auch feststellen: In der Vernehmlassung gingen wir von Ausfällen in der Höhe von 4.3 Mio. Franken aus und wollten die Erstreckung auf drei Jahre festlegen. Die Gemeinden waren mit diesem Vorschlag aber nicht einverstanden. Der nun vorliegende Antrag liegt rund 1.3 Mio. Franken höher und die Dauer der Leistung soll vier Jahre betragen. Wir geben hier einen Teil des Eigenkapitals des Kantons an die Gemeinden zurück. Dies soll aber kein Präjudiz für kommende Steuergesetzrevisionen sein. Ich möchte Sie bitten, diesem Objektkredit zuzustimmen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Gewährung eines Objektkredites für die Leistungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Teilrevision des Steuergesetzes per 2009 wird genehmigt.

Die Anordnung einer Urnenabstimmung wird nicht verlangt.

5 Teilrevision der Verordnung über die Kosten im Verfahren vor den Gerichten (Prozesskostenverordnung); 1. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Die Prozesskostenverordnung regelt einerseits die Kosten der Gerichte aber auch die Entschädigung der Anwälte und jener Personen, die an einem Prozess beteiligt sind. Diese Verordnung muss geändert werden, das sie bereits über 30 Jahre alt ist aber auch, weil Änderungen des materiellen Bundesrechtes entsprechend in unserer Prozesskostenverordnung berücksichtigt werden müssen. Vermutlich auf den 01. Januar 2010 werden die neuen eidgenössischen Zivil- und Strafprozessordnungen in Kraft treten. Diese werden eine markante Auswirkung auf die kantonale Gerichtsgesetzgebung haben. Wie werden also eine Totalrevision der Prozesskostenverordnung vorbereiten. Daher schlagen wir nun zunächst eine Teilrevision oder eben Änderungen vor, mit denen die Bereiche Tarifierpassungen, Geltungsbereich des Anwaltstarifes, unentgeltliche Rechtspflege oder Kostenvorschusspflicht im Verwaltungsverfahren gewährt werden sollen. Wir machen somit erste Vorarbeiten im Hinblick auf die bevorstehende Totalrevision.

Im Wesentlichen werden für Verfahren vor dem Kantonsgericht bei der Zivilgerichtsbarkeit die Gebühren vereinheitlicht und in einer Bestimmung zusammengefasst. Weiter werden die Gebühren der Gerichte angepasst. Es wird klargestellt, dass die Anwältinnen und Anwälte gegenüber ihrer Klientschaft grundsätzlich in der Tarifgestaltung frei sind und den Tarif gemäss dieser Verordnung nicht anwenden müssen. Schliesslich wird ein fester Stundenansatz bei der unentgeltlichen Rechtspflege anstelle der heutigen Regelung mit einer Reduktion des jeweiligen Stundenansatzes festgelegt. Dies ein Punkt, der in der Vorbereitung dieses Geschäftes in der vorberatenden Kommission gezeigt hat, dass er zu Diskussionen Anlass geben wird. Das Gesetz als Ganzes wurde von allen Vernehmlassungsteilnehmern unterstützt und positiv beurteilt. Ich beantrage im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten, den Stundenansatz für die unentgeltliche Rechtspflege und den Pflichtverteidiger auf 220 Franken zu belassen – somit den Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit nicht zu unterstützen – und die Vorlage in 1. Lesung zu verabschieden.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission SJS: Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs hat bereits erläutert, worum es in dieser Vorlage geht. Somit beschränke ich

mich auf jene Punkte, zu denen die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit eine Empfehlung abgibt. Im Zusammenhang mit dem unentgeltlichen Rechtsbeistand und der Pflichtverteidigung gemäss Art. 52 und 52a empfiehlt die Kommissionsmehrheit, den Stundenansatz auf 200 statt auf 220 Franken anzusetzen. Sie begründet dies damit, dass bei solchen Mandaten keinerlei unternehmerisches Risiko besteht und dass die Akquisition minimal ist. Auch besteht kein Wettbewerb mit Offertstellung und Konkurrenzangeboten. Im Weiteren hat die Qualität der Arbeit keinerlei Einfluss auf das Honorar, und die Zahl der aufgeschriebenen Stunden kann ebenfalls nicht überprüft werden. Es besteht also diesbezüglich keine marktwirtschaftliche Situation. Die Meinung der Kommissionsminderheit wird - als Interessenvertreter - Landrat Karl Tschopp begründen.

Die CVP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Kommissionsmehrheit an und tritt für einen Stundenansatz von 200 Franken ein. Ich werde im Rahmen der Detailberatung nochmals darauf eingehen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit auf einen Stundenansatz von 200 Franken insbesondere auch darum, weil bei der unentgeltlichen Rechtspflege der Staat die Kosten übernimmt und/oder die Kosten vorschiesst. Hier sollen dem Staat nicht mehr Kosten als nötig überbunden werden. Die Kosten sollen von den Parteien, welche die Rechtspflege nötig haben, eingebracht werden. Daher ist die SVP-Fraktion einstimmig für einen Stundenansatz von 200 Franken und unterstützt die Meinung der Kommission SJS.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Prozesskostenverordnung regelt im Wesentlichen die amtlichen Kosten der Gerichte und die Entschädigung der Anwälte, wenn wir mal die Entschädigungen an Zeugen, Sachverständigen, Übersetzern, Drittpersonen und Parteien mal ausklammern. Die wesentlichen Änderungen, so die Vereinheitlichung und Erhöhung der Gebühren bei den Zivilgerichten, wie auch die Gebührenerhöhungen im Strafverfahren und im Verwaltungsgerichtsverfahren, sind bei allen Vernehmlassungsteilnehmern im Wesentlichen unbestritten gewesen. Eigentlich ein sehr technisches und fachspezifisches Geschäft, das bei so viel Zustimmung im Vorverfahren beim Parlament durchgewinkt werden könnte. Trotzdem scheint man bei der heutigen Vorlage ein Haar in der Suppe gefunden zu haben. Ich komme deshalb sofort - aber nur kurz - auf die eigentliche Streitfrage bei dieser Revisionsvorlage zu sprechen; nämlich auf die festzulegende Höhe des Stundenansatzes beim „unentgeltlichen Rechtsbeistand“ und beim „amtlich bestellten Pflichtverteidiger“.

Es geht bei dieser Frage primär um zwei Bereiche. Erstens um die Gleichbehandlung aller Anwälte, indem man nun neu einen festen Stundenansatz wählt. Das ist noch unbestritten. Zweitens steht nur die Höhe, ob 220 oder 200 Franken richtig sei, zur Debatte. Ganz offensichtlich kümmert man sich aber nicht darum, was heute unter dem bisherigen Recht die Ausgangslage ist. Von all den Fällen, die unter die beiden Paragraphen fallen, machen die unentgeltliche Rechtspflege in Zivil- und Verwaltungssachen ca. 75 % aus. Nur rund 25 % fallen auf Strafsachen. In diesen 75 % aller Fälle rechnen die Nidwaldner Anwälte 85 % des ordentlichen Honorars von durchschnittlich ca. 250 Franken ab, das ergibt Fr. 212.50 pro Stunde. Hauptargument der Vorlage ist eine Honorarkürzung auf 200 Franken zugunsten des Staates. Wie man diese Kürzung begründen will, leuchtet mir schlicht nicht ein. Man will doch alle amtlichen Gebühren der Gerichte und alle Entschädigungen der Anwälte den heutigen Verhältnissen anpassen. Die absolut kleinste Anpassung nach oben ist ausgerechnet diejenige der Entschädigung an die Anwälte, die in unentgeltlicher Rechtspflege prozessieren, nämlich faktisch durchschnittlich Fr. 7.50 in der Stunde in rund 75 % aller Fälle. Es gibt keine sachlich nachvollziehbaren Gründe, von der regierungsrätlichen Fassung von 220 Franken abzuweichen. Das entspricht nicht nur meiner Meinung, sondern auch derjenigen der ganzen FDP-Fraktion.

Die übrigen Bestimmungen der heutigen Revisionsvorlage sind nebst den rein redaktionellen Anpassungen sachgerecht und angemessen und geben an dieser Stelle zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen daher geschlossen, auf die heutige Revisionsvorlage einzutreten und diese in erster Lesung in der regierungsrätlichen Fassung zu genehmigen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der DN-Fraktion: Das DN schliesst sich der Meinung an, dass ein Revisionsbedarf offenkundig ist, und es sinnvoll ist, die Gebühren von Kanton- und Obergericht zu vereinheitlichen und in einer Bestimmung zusammen zu fassen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Gerichtsgebühren sind wir einverstanden. Das DN findet es richtig, dass die Anwältinnen und Anwälte gegenüber den eigenen Klienten bezüglich der Tarifgestaltung grundsätzlich frei sein sollen. Eine Mehrheit der Fraktion hat – entgegen unserer Vernehmlassung – es als richtig empfunden, den Antrag des Regierungsrates betreffend unentgeltlicher Rechtsbeistand § 52, zu unterstützen. Das gilt auch für die Pflichtverteidigung gemäss § 52a.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

§ 52 a:

Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission SJS: Im Namen der Kommission stelle ich hierzu einen Änderungsantrag. In § 52 und § 52a soll der Stundenansatz von 220 auf 200 Franken reduziert werden. Ich möchte dies mit persönlichen Argumenten noch untermauern.

Ich möchte betonen, dass ich nichts gegen angemessene Anwaltshonorare einzuwenden habe. Es ist aber so, dass kein unternehmerisches Risiko bei der Bezahlung besteht. Es besteht wenig oder gar kein Akquisitionsaufwand und kaum Wettbewerb mit Offertstellung und Konkurrenz, wie dies in der Wirtschaft sonst üblich ist. Wollen wir wirklich den Sozialstaat unnötig fördern, indem wir schlecht ausgelastete Anwälte dazu animieren, Sozialmandate zu übernehmen, selbst wenn kaum Erfolgsaussichten bestehen. Dies passiert beispielsweise bei Verfügungen der IV zuhauf? Der Klient kann ja nichts verlieren, der Anwalt hingegen kann verdienen. Es sind typische Lückenbüssermandate für nicht ausgelastete Anwälte. Kommt dazu, dass solche Mandate häufig Praktikanten übergeben werden. Die Qualität der Arbeit hat keinen Einfluss. Es geht hier also praktisch um ein reines Giesskannenprinzip. Wir können nicht von der Verwaltung mehr Wirtschaftlichkeit fordern, und hier genau das Gegenteil beschliessen. Darum empfehle ich zusammen mit der Mehrheit der Kommission SJS und der CVP-Fraktion, einen Stundenansatz von 200 Franken zu beschliessen.

Landrat Karl Tschopp: Bei jeder Streitfrage gibt es zwei Standpunkte: Den Eigenen und den Falschen.

Ich komme zum eigenen Standpunkt: Zuerst ist einmal der „unentgeltliche Rechtsbeistand“ vom „amtlich bestellten Pflichtverteidiger“ zu unterscheiden.

Der „unentgeltliche Rechtsbeistand“ kommt sowohl im Zivil- als auch im Strafverfahren vor. In all diesen Fällen sucht der Klient seinen Anwalt selber aus. Er kann ihn aber nicht bezahlen, weshalb der ausgesuchte Anwalt ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege zu stellen hat. Erachtet der Verhörer im Strafverfahren oder der Richter im Zivilverfahren den Beizug eines Anwaltes als angemessen und den Fall als nicht aussichtslos, dann heisst er das Gesuch gut und es kommt bei der Entschädigung des Anwalts am Schluss des Verfahrens § 52 der Prozesskostenverordnung zur Anwendung.

Der „amtlich bestellte Pflichtverteidiger“ kommt nur im Strafverfahren vor, und dort nur in denjenigen Verfahren, wo der Straftäter einen Anwalt zwingend benötigt, dieser aber keinen kennt. Dann macht sich der Verhörer auf die Suche und beginnt zu telefonieren. Derje-

nige Anwalt, der Zeit hat, kriegt den Fall und den Klienten und wird nun vom Staat als „amtlich bestellter Pflichtverteidiger“ eingesetzt. Bei der Entschädigung des Anwalts am Schluss des Verfahrens kommt § 52a der Prozesskostenverordnung zur Anwendung.

Solche „amtlich bestellte Pflichtverteidigungen“ machen vom „ganzen Kuchen der Fälle“, von denen wir hier eigentlich bei diesen beiden Paragraphen reden, einen winzigen Anteil von höchstens 5 % aus: von rund 20 unentgeltlichen Rechtsfällen gibt es somit in etwa ein einziges Pflichtmandat. Damit ist schon mal ein wesentlicher Grund des Kommissionsberichts, nämlich dass der Anwalt bei allen unentgeltlichen Rechtsfällen einen „minimalen Akquisitionsaufwand“ habe, als völlig falsch entlarvt. Nur das Pflichtmandat - also ungefähr ein einziger Fall von 20 Fällen - erfordert keinen Akquisitionsaufwand. Alle übrigen Fälle können nicht mit diesem Argument behaftet werden.

Im Weiteren fallen von den erwähnten rund 20 unentgeltlichen Rechtsfällen deutlich mehr als die Hälfte, nämlich rund 75 % - das sind, nach Abzug des Pflichtmandats, in etwa 14 Fälle - nicht in das Strafverfahren, sondern in das Zivil- und Verwaltungsverfahren. Und gerade in diesen letzteren Verfahren, welche eine klare Mehrheit darstellen, besteht nach heute noch geltender Prozesskostenverordnung die Regelung, dass 85 % des ordentlichen Honorars verrechnet werden dürfen. Das bedeutet, dass die Anwälte 85 % vom durchschnittlichen ordentlichen Stundenansatz von 250 Franken in Rechnung stellen, was einem Stundensatz von Fr. 212.50 entspricht. Weshalb dieser Stundenansatz nun auf 200 Franken gekürzt werden soll, ist absolut nicht nachvollziehbar. Diese Reduktion widerspricht der ganzen Logik und dem eigentlichen Revisionsgrund dieser Vorlage, nämlich einer Anpassung der Gebühren und Entschädigungen nach den heutigen Gegebenheiten, also nicht zwingend nach unten. Die Festsetzung auf 220 Franken pro Stunde in der regierungsrätlichen Fassung ist also mehr als angemessen.

Die angeführten Gründe laut Kommissionsbericht - so zum Beispiel, der Anwalt habe kein Kostenrisiko, wenn er vom Staat bezahlt wird - zählt deshalb nicht, weil der Anwalt bei privaten Klienten nur in einem verschwindend kleinen Prozentsatz tatsächliche Probleme mit seiner Bezahlung hat. Im Gegenzug wartet der Anwalt in aller Regel mit der Zahlung durch den Staat über mehrere Monate, spielt also für ein viel kleineres Honorar als üblich, auch noch Bank. Bei einem privaten Klienten kann man die Honorarlast etwas mildern, indem mit moderaten Kostenvorschüssen gearbeitet werden kann. Beim Staat ist dies bisher erst nach einer Verfahrensdauer von über 2 Jahren möglich gewesen. Nach der heutigen Vorlage ist es neu immerhin nach einem Jahr möglich, einen Kostenvorschuss zu beantragen.

Der weitere Grund laut Kommissionsbericht, mit dem geforderten Stundenansatz von 200 Franken sei ein garantierter Stundenansatz gegeben, da die „ordentlichen“ Honorare der Anwälte verhandelbar seien, trifft ebenso wenig zu, weil der Anwalt heute bei rund 75 % aller seiner unentgeltlichen Mandate bereits mit einem festen Ansatz von Fr. 212.50 abrechnen kann. Im Gegenteil könnte der Anwalt im Ansatz theoretisch noch höher gehen, weil ihm niemand den „ordentlichen“ Ansatz vorschreibt. Genau aus diesem Grund ist der Systemwechsel zu einem festen Stundenansatz ja auch unbestritten und eine gute Sache im Sinne der Gleichbehandlung. Alle müssen durch das gleiche Nadelöhr. Nicht nur die Anwälte, auch die Klienten sind in diesen Fällen unmittelbar gleichgestellt.

Gemäss Bericht des Regierungsrates sollen die Kosten zulasten des Staats aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlichen Pflichtverteidigungen um ca. 20 % steigen. Das würde auf der Basis des ausbezahlten Durchschnitts der letzten drei Jahre, also 2005 – 2007, von jährlich rund 275'000 Franken, eine Mehrbelastung des Staates von rund 55'000 Franken ausmachen. Das ist die Ausgabenseite. Die ist aber nur dann relevant, wenn sich an der Einnahmenseite nichts verändert. Das ist nun aber mit der durchwegs bei allen Gerichtsstanzen vorgenommenen Gebührenerhöhungen mit der heutigen Vorlage ganz anders.

Gemäss Staatsrechnung betragen die Gerichtsgebühren 2007 nach bisheriger Regelung beim Ober-, Kantons- oder Verwaltungsgericht total rund 980'000 Franken. Wenn nur schon durchschnittlich 100 Franken pro erledigtem Fall bei diesen drei Gerichtsinstanzen an Mehrgebühren verlangt werden können - was wohl das absolute Minimum darstellt - dann ergibt das auf der Basis der Statistik, gemäss Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2006, Mehreinnahmen von mindestens rund 100'000 Franken.

Allein das Verhöramt verzeichnete 2007 einen Gebühreneingang von gerundet 282'660 Franken bei wahrscheinlich rund 2'000 erledigten Fällen per Strafbefehl. Wenn nun die Minimalgebühr bei einem Strafbefehl von 40 auf 100 Franken angepasst wird, dann resultiert nur schon rein rechnerisch bei rund 2'000 Strafbefehlen ein Mehrertrag von mindestens 120'000 Franken. Man erhält also im Ergebnis einen minimalen Mehrertrag von mindestens 220'000 Franken, welcher eine Mehrbelastung von rund 55'000 Franken entgegensteht. Von einer Gesamtmehrbelastung des Staates kann also überhaupt nicht gesprochen werden. Im Gegenteil: Diese Vorlage wird zu einem massiven Anstieg sämtlicher Gerichtsgebühren führen.

Zusammengefasst gibt es keinen einzigen sachlichen Grund, vom vorgeschlagenen Stundenansatz von 220 Franken abzuweichen. Ich ersuche Sie - auch namens der FDP-Fraktion - der regierungsrätlichen Fassung der beiden Paragraphen, nämlich den Stundenansatz bei 220 Franken festzulegen, zuzustimmen, und den dünn begründeten Antrag der Kommission SJS abzulehnen.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Nach diesem Votum von Landrat Karl Tschopp in eigener Sache will ich es einfach nochmals auf den Punkt bringen: Je attraktiver der Stundenansatz ist, desto mehr werden Anwälte solche Sozialmandate sammeln und umso höhere Kosten haben wir schliesslich beim Kanton. Daher lautet der klare Antrag der Kommission SJS und der CVP-Fraktion: 200 Franken Stundenansatz!

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ich habe bereits ausgeführt, ich wolle es kurz machen. Dies ist ein Votum aus Sicht des Regierungsrates, der findet, dass der Antrag auf 220 Franken richtig und auch gerechtfertigt ist. Die vorgebrachten Gründe für eine Reduktion auf 200 Franken wie das fehlende Inkassorisiko und der minimale Akquisitionsaufwand sind aus unserer Sicht nicht angebracht. Heute gelten 85% des ordentlichen Ansatzes, der aber nicht festgeschrieben ist. Der übliche Ansatz im Kanton liegt gemäss Anfrage bei 250 Franken. Wir beantragen ca. 85% davon, also 220 Franken. Wir haben die vorgebrachten Gründe bereits berücksichtigt und entsprechend reduziert. Reduzieren wir von dem abgeklärten Stundenansatz nochmals, so würde doppelt reduziert!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mir 26 gegen 23 Stimmen den Änderungsantrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit.

§ 65

Landrat Bruno Duss: Nach dem Votum von Karl Tschopp bin ich hellhörig geworden. Wir haben massive Gebührenerhöhungen. Ich möchte dafür plädieren, Gebühren kosten- und verursachergerecht festzulegen. Ich bin mir nicht sicher, ob dies hier der Fall ist.

Zu § 65: Kopien sind eigentlich „Peanuts“. Der Tarif von Fr. 1.30 pro Kopie ist doch jenseits jeglicher Marktverhältnisse! Ich bezahle in grösseren Mengen im Kopiershop 12 Rappen, der übliche Marktpreis liegt bei 20 – 30 Rappen. Ich stelle spontan den Antrag, die Kosten pro Kopie auf 50 Rappen festzulegen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Es liegt eine gewisse Gefahr vor, wenn solche spontanen Einzelanträge gestellt werden. Wir haben Gebührenverordnungen, in denen alle gebührenpflichtigen Leistungen aufgelistet sind. So sind auch die Gebühren für Kopien festgelegt. Wir können nicht in einem Bereich – sofern es das Gericht betrifft – Anpassungen vornehmen und in anderen Bereichen nicht agieren. Ich bitte Sie den Antrag von Landrat Bruno Duss abzulehnen.

Landrat Bruno Duss: Kostet eine Kopie überall Fr. 1.30, so muss hier schleunigst der Hebel angesetzt werden. Das kann doch nicht wahr sein. Das ist doch wirklich jenseits von allen Marktverhältnissen. Ich möchte an meinem Antrag festhalten. Das kann der Anfang sein, auch an anderen Orten „den Hebel“ anzusetzen.

Landrat Willy Frank: Spontan fällt mir dazu ein: Geh ich in ein Restaurant und bezahle 3 Franken für einen Kaffee, das vom Material her ja nur 20 Rappen kostet ... wundere ich mich auch nicht. Bei einer Kopiegebühr muss auch die Person, welche die Kopie erstellt, bezahlt werden. Auch hier zählen nicht nur die Erstellungskosten.

Landrätin Jutta Floria: Mein Vorredner hat einen Überlegungsfehler begangen. Holt man im Kopiercenter eine Kopie von 20 Rappen, so sind da die Personalkosten auch mit dabei.

Landrat Paul Leuthold: Ich möchte an und für sich den Antrag von Bruno Duss unterstützen. Ich möchte ihn bitten, seinen Antrag hier zurückzuziehen und auf die 2. Lesung zu verlagern, um ihn dann noch mal grundsätzlich diskutieren zu können. Den Gedankenansatz finde ich sehr gut. Wir benötigen aber die Zeit für Überlegungen und Überprüfungen bis zur 2. Lesung.

Landrat Bruno Duss: Ich bin mit diesem Vorgehen einverstanden und ziehe den Antrag zurück.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Rückkommensantrag

Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Nachdem wir in den § 52 und 52a einen Entscheid für die Reduktion auf 200 Franken getroffen haben, beantrage ich, auch bei § 45a das Spektrum von 200 bis 250 Franken statt von 220 bis 250 Franken zu öffnen. Man benötigt dies, um eine gewisse Kongruenz zu erreichen. Ich betone, dass es sich dabei nicht um Honorare handelt, die der Staat bezahlt, sondern um Honorare, welche die unterlegene Partei der Gewinnerpartei bezahlt. Trotzdem bin ich dafür, den Tarif auf 200 bis 250 Franken ansetzt.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass Landrat Dr. Fritz Renggli den Ordnungsantrag gestellt hat, nochmals auf § 45a zurückzukommen. Ich stelle diesen Rückkommensantrag zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 29 Stimmen: Dem Rückkommensantrag betreffend § 45a wird zugestimmt.

Die Diskussion nimmt folgenden Verlauf:

§ 45a:

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Werden die selben Gründe für eine Reduktion des Tarifes dargelegt wie bei der Reduktion in § 52 und 52a, so stimmt diese Argumentation nicht.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Dies hab ich auch nicht gemacht.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Doch, für mich ist dies dieselbe Begründung.

Abstimmung betreffend § 45a gemäss Fassung der Regierung mit einem Tarifansatz zwischen 220 und 250 Franken:

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt die vorliegende Fassung mit 27 Stimmen; für den Änderungsantrag von Landrat Dr. Renggli werden 19 Stimmen abgegeben.

Die Detailberatung erfolgt im Übrigen ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz betreffend die Änderung der Prozesskostenverordnung wird in 1. Lesung genehmigt.

6 Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz); 1. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger, Landesstatthalter: Man muss in den Diskussionen über die Pensionskassengesetzgebung immer den grösseren Zusammenhang sehen. Dies im Zusammenhang mit der Entlohnung. In Anstellungsgesprächen redet man über den Lohn, aber auch über die Sozialleistungen und vor allem über die Pensionskasse. Hier gilt es, Grundsatzfragen zu diskutieren.

Leistungsziel: Es wurde in einem so Artikel formuliert: Wir möchten 60% des letzten versicherten Lohnes erreichen. Dies als Absichtserklärung, da wir uns ja nicht in einem Leistungsprimat, sondern im Beitragsprimat befinden. Weiter ist der Umwandlungssatz ein Thema. Auch in der Presse ist dieses Thema allgegenwärtig. Im Weiteren ist die Finanzierung durch Arbeitgeber beziehungsweise Arbeitnehmer ein wichtiger Punkt. Im Kanton Nidwalden wurde im Zusammenhang mit der Entlastung der Haushalte die Verteilung geändert. Im Prinzip hat der Kanton Nidwalden eine paritätische Finanzierung. Arbeitgeber / Arbeitnehmer finanzieren paritätisch. Dies ist in der öffentlichen Hand eine Ausnahmesituation. Man kann bei anderen Kantonen beobachten, dass diese ein anderes Finanzierungsverhältnis haben. In der Regel zahlt der Arbeitgeber 60%, der Arbeitnehmer 40%.

Wichtig ist der Deckungsgrad. An der Juni-Sitzung wird dann der Geschäftsbericht der Pensionskasse genehmigt werden. Der Deckungsgrad der Pensionskasse Nidwalden liegt bei 98,1 %. Ende 2006 lag der Deckungsgrad bei genau 100 %.

Ein wesentlicher Punkt ist die Verzinsung: Welche Rendite ergibt sich aus der Anlagesituation heraus? Es gibt Wertpapiere und Immobilien. Die Performance – nicht nur im Kanton Nidwalden – ist schlecht. Es hängt davon ab, wie das Sparkapital verzinst werden kann. Es kann nicht mehr verzinst werden, als erwirtschaftet wird. Das hängt dann weitgehend auch von der Börsensituation ab. Im Jahr 2007 ist die Pensionskasse Nidwalden im Vergleich zu anderen Kassen relativ gut weggekommen. Intern wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt mit dem Personalchef, dem Finanzverwalter, eines Mitgliedes des Staatspersonalverbandes, Gesetzesredaktor Hugo Murer, dem Geschäftsführer der Pensionskasse Nidwalden und – ein wichtiger Punkt – ein Experte der Beratungsfirma Swissscanto Vorsorge AG, der die rechtliche Situation und die Situation der Pensionskasse Nidwalden selber kritisch betrachtet.

Formelles:

Bisher gab es ein Gesetz und eine Verordnung. Nun wurde die Verordnung ins Gesetz integriert. Dies ist die Ursache der Totalrevision der Pensionskassengesetzgebung. Es ist einfacher, alle Bestimmungen in einem Erlass zu vereinen, als parallel immer zu schauen, was im Gesetz beziehungsweise in der Verordnung geregelt wird. Die paritätische Pensionskassen-

kommission hätte noch immer die Möglichkeit, selbst Reglemente zu erstellen, wo es allenfalls notwendig wäre.

Materielles:

Zuerst wurde analysiert, welche gesetzlichen Änderungen in der Zwischenzeit der Bund in Kraft gesetzt hat. Dies ist mit ein Grund der vorliegenden Totalrevision. Der Bund hat das BVG bereits dreimal geändert. Die wesentlichsten Punkte sind dabei der Umwandlungssatz – was noch nicht abgeschlossen ist und wahrscheinlich noch in diesem Jahr im eidgenössischen Parlament ein Thema sein wird. Dann der Aufschub des Rentenbezuges; bisher musste man mit 65 Jahren die Rente beziehen – entweder in Form von Kapital oder einer Rente. Neu kann der Rentenbezug bis 70 Jahre aufgeschoben werden, wenn man länger arbeitet. Man kann auch Einzahlungen tätigen, muss aber beachten, was steuertechnisch noch zulässig ist. Zudem wurde durch den Bund die Regelung des Todesfallkapitals geändert sowie die bei vielen Gesetzen geänderten Bestimmungen mit den neuen Partnerschaften. Ausser die Systematik – Verordnung wird ins Gesetz integriert – wurde also nicht viel geändert. Beibehalten wurde vor allem der Artikel, in dem das Leistungsziel von 60% des letzten versicherten Lohnes festgehalten wird.

Gesamthaft gesehen, werden wir dies einhalten können. Dies trifft aber nicht für alle Personen zu, da dieses Leistungsziel von verschiedenen Faktoren abhängt. Wann kam die betreffende Person in den Dienst des Kantons? Wurden alle Leistungen eingebracht? Wie ist die Lohnentwicklung bei den einzelnen Personen?

Ein weiterer Punkt in der Gesetzgebung ist die Reduktion des Umwandlungssatzes von 7.2 auf 6.8% bis im Jahre 2011. Darauf werde ich noch zurückkommen. Aktuell liegt er bei 7.05%. Die Sicherung der Finanzierung wurde beibehalten. Die paritätische Pensionskassenkommission hat jetzt schon die Kompetenz, im Bereich von 1% Anpassungen bei den Beiträgen vorzunehmen, sofern es notwendig würde. Der Kommission soll im Weiteren mehr Kompetenz gegeben werden. Sie muss auch strategische Entscheide fällen und muss in diesem Bereich ein Wissen haben. Es ist vorgesehen, die Mitglieder der Kommission auch entsprechend zu schulen. Nur so kann kompetent gehandelt und mitentschieden werden. Dies ist auch der Grund, weshalb in der vorliegenden Fassung der Pensionskassengesetzgebung auf Ersatzmitglieder verzichtet wird. Ersatzmitglieder kamen dann zum Zug, wenn das ordentliche Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen konnte. Diese wurden teils sehr kurzfristig aufgeboten. In der Praxis war es dann so, dass sich die Ersatzmitglieder in der kurzen Zeit ungenügend in die Materie einlesen und einarbeiten konnten. Sind sie nur ab und zu und ad hoc an Sitzungen dabei, so kann man nicht erwarten, dass sie kompetent mitwirken können.

Zusätzlich sollen die angeschlossenen Arbeitgeber eingebunden werden, damit sie nicht „einfach so“ aus der Pensionskasse austreten können. Momentan sind ca. 1'200 aktiv versicherte Mitglieder der kantonalen Pensionskasse angeschlossenen. Das ist eine gesunde Grösse, damit unsere Pensionskasse alleine lebensfähig ist. Gingen aber sukzessive immer mehr Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmer weg, käme man in eine kritische Grösse. Die Altersstruktur in der Pensionskasse Nidwalden ist gut. Die Zahl der Aktiven gegenüber den Pensionierten steht in einem positiven Verhältnis.

Vernehmlassungsergebnis:

Mehrheitlich hat die Vernehmlassung ein positives Echo ausgelöst. Bei einzelnen Fragen gab es Abweichungen, beispielsweise beim Leistungsziel. Die Meisten waren auch davon überzeugt, auf die 60% hinarbeiten zu müssen, Andere wollten mehr, wieder Andere ein weniger hohes Leistungsziel. Vor allem die Politischen Gemeinden waren der Meinung, die 60% Leistungsziel seien zu hoch. Im Bericht ist es klar ausgewertet. Es liegt teilweise aber auch ein Missverständnis vor. Die Gemeinden gingen teils vom Anfangslohn aus, wir berechnen das Leistungsziel aber anhand des letzten versicherten Lohnes. Das heisst: Geht man vom aktuellen Lohn aus, so muss immer auch der Koordinationsabzug in der Grössenordnung von rund 25'000 bis 26'000 angerechnet werden.

Anträge der Kommission:

Die landrätliche Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales wird Anträge stellen. Der Regierungsrat unterstützt diese Anträge mit einer Ausnahme, nämlich dem Umwandlungssatz. Hier hat die Regierung eine andere Meinung. In der Detailberatung werde ich zur Argumentation der Regierung Stellung nehmen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und entsprechend zu beschliessen.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission FGS hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten, dies in Anwesenheit von Finanzdirektor Paul Niederberger, Landratssekretär Hugo Murer als Gesetzesredaktor dieser Vorlage, sowie Pensionskassenverwalter Bruno Fischer. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten; unsere Kommission unterstützt diese Totalrevision. Die Abänderungsanträge der Kommission FGS werden vom Regierungsrat unterstützt, mit Ausnahme der Fortschreibung des Umwandlungssatzes gemäss Anhang 1 auf 6,4% bis ins Jahr 2015. Die Vorlage ist nach Ansicht der Kommission FGS gut und das Zusammenführen von Gesetz und Verordnung sind gut gelungen. Die PK-Kommission wird in ihrer Funktion gestärkt; bestimmte Bereiche kann sie mit Reglementen selber regeln. Der Verzicht auf die 12 Ersatzmitglieder befürwortet die Kommission FGS einstimmig. Schliesslich wurden die vom Bundesrecht verlangten Anpassungen ins neue kantonale Gesetz aufgenommen. Einzelne Themenbereiche wurden in unserer Kommission vertieft diskutiert; PK-Verwalter Bruno Fischer hat uns auch gute Grundlagen geliefert und die Zusammenhänge dieser wirklich komplexen Materie gut aufgezeigt.

So hat die Kommission FGS an ihrer 1. Sitzung nur Grundsätzliches zur beruflichen Vorsorge diskutiert und versucht, auf einige Grundsatzfragen eine Antwort zu erhalten: Vor allem befasst haben wir uns mit dem in Art. 3 umschriebenen Leistungsziel, womit eine Altersrente von 60% des letzten versicherten Lohnes angestrebt werden soll. „Wie ist dieses Leistungsziel zu erreichen?“, fragten wir uns und den Finanzdirektor. Bei einer Reduktion des Umwandlungssatzes auf 6,8% ist dies schon mehr als kritisch zu erreichen! Erst recht bei einer weiteren Reduktion auf 6,4%. Welche Massnahmen sind zu treffen, damit dieses Leistungsziel erreicht werden kann? Stichwort: Erhöhung der Beiträge? Enthält das PK-Gesetz die notwendigen gesetzlichen Grundlagen? Stichwort hier: Nicht nur Aktive verpflichten, sondern auch die Rentner sollen sich beteiligen.

Fragen rund um den Deckungsgrad von per Ende 2007 noch 98.1 % gaben zu weiteren Diskussionen Anlass. Es bestehen also keine Wertschwankungsreserven mehr. Es sollten rund 50 Mio. Franken versicherungsmathematisch vorliegen – vgl. S. 13 unten des Jahresberichtes 2007, den wir heute alle noch rechtzeitig zur Sitzung erhalten haben. Es sind keine Reserven mehr vorhanden. Also ist man bei der Anlagenpolitik und der Strategie auch eingeschränkt.

Wir diskutierten des Weiteren die Sicherung der Finanzierung oder welche Massnahmen gemäss Gesetz bei einer Unterdeckung vorliegen. Schliesslich sind die angesprochenen Themen voneinander abhängig, d.h., wenn man auf der einen Seite dreht, hat dies auf der anderen Seite auch Auswirkungen.

Die folgenden zwei Themen bildeten die Hauptdiskussionspunkte.

Zum generellen Leistungsziel in Art. 3 des Pensionskassengesetzes:

Die Kommission FGS unterstützt ein generelles Leistungsziel, wonach eine Altersrente von 60% des letzten versicherten Lohnes angestrebt werden soll. Dieses Ziel ist ambitiös, doch sind wir in der Kommission FGS der Ansicht, dass gerade die Festlegung dieses Zieles den notwendigen Druck auf die Einleitung der zur Erreichung notwendigen Massnahmen auferlegt! So ist für die Kommission FGS klar, dass bereits die vom Regierungsrat vorgeschlagene Reduktion des Umwandlungssatzes auf 6,8% ab 2011 ohne Einleiten zusätzlicher Massnahmen eine kaum zu nehmende Hürde darstellt. Wie kann dieses Leistungsziel erst recht erreicht werden, wenn der Umwandlungssatz sogar auf 6,4% ab 2015 zu senken ist, wie nun

von der Kommission FGS vorgeschlagen? Die Antwort ist für die Kommission klar: Die PK-Kommission ist gefordert! Sie ist für die Einleitung notwendiger Massnahmen zuständig und hat auch die notwendigen Kompetenzen. Gegebenfalls muss sie mit einem Antrag an den Landrat gelangen. Die PK-Kommission muss rechtzeitig die notwendigen Massnahmen einleiten, damit dieses Leistungsziel erreicht werden kann. Dies heisst wohl nichts anderes, als dass schon bald Diskussionen über eine Erhöhung der Beiträge geführt werden müssen. Anders ist das Leistungsziel beim jetzigen Finanzmarktumfeld und den realistischerweise zu erwirtschaftenden Renditen nicht zu erreichen. Der Regierungsrat hat sich unseres Erachtens zu wenig klar ausgedrückt. Das Leistungsziel von 60% ist mit einem Umwandlungssatz von 6.8% nicht zu erreichen. Hierzu die Ausführungen des Jahresberichtes 2007 Seite 11, in denen der Experte meint:

Rückstellung Umwandlungssatz; ausgehend von einem technischen Zinssatz von 4%, ist der Umwandlungssatz von 6.95% im Jahr 2011 versicherungstechnisch nicht kostenneutral, da die Lebenserwartung dazumal bereits wieder höher sein wird.

Wir brauchen mehr Beiträge, da das Leistungsziel von 60% bei einem tieferen Umwandlungssatz nicht zu erfüllen ist!

Zur weiteren Reduktion des Umwandlungssatzes auf 6,4% ab 2015: Zu diesem Antrag der Kommission FGS zwei Leitsätze:

- Die Lebenserwartung bestimmt den Umwandlungssatz.
- Die Lebenserwartung wird immer höher – Dies ist eine Tatsache und belegt!

Es ist schlicht nicht davon auszugehen, dass die Menschen plötzlich wieder weniger alt wird – im Gegenteil: Denken Sie an die Fortschritte in der Medizin mit der Möglichkeit eines Heilmittels gegen Krebs – welcher Segen, welche schöne Aussichten. Aber was würden diese Fortschritte für unsere Pensionskassen bedeuten? Anders gesagt: das angesparte Altersguthaben muss für eine immer längere Zeitspanne ausreichen.

Der Umwandlungssatz bestimmt die Altersrente.

Die Mechanismen sind bekannt: Geht man beispielsweise von einem Altersguthaben von angesparten 500'000 Franken aus, so gibt es bei einem Umwandlungssatz von 6,8% eine Altersrente von 34'000 Franken pro Jahr. Bei einem Umwandlungssatz von nur 6,4% ergibt dies nur noch 32'000 Franken pro Jahr, also 2'000 Franken oder 5,9% weniger! Der Experte hat an der Info-Veranstaltung der Pensionskasse einen guten Verweis gemacht: Man nimmt eigentlich niemandem etwas weg, es wird nur auf längere Zeit verteilt. Dies unter der Annahme, dass alle diese Lebenserwartung erreichen werden. Grundsätzlich stimmt es so. Das Altersguthaben bleibt gleich, es muss aber für längere Zeit reichen.

Die Zuständige Nationalratskommission hat an dieser Frühjahrssession mit 18:5 Stimmen den Umwandlungssatz auf 6,4% per 2014 herabgesetzt. Der Nationalrat wird im Herbst darüber beraten. Der Bundesrat hat übrigens bereits 2006 eine Senkung auf 6,4% vorgeschlagen. Die ganze Fachwelt, nämlich die Expertengruppe des Bundesrates, die AHV-BVG-Kommission, die Kammer der Pensionskassenexperten, die Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden sowie fast alle Verbände der 2. Säule, halten eine Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,4% als dringlich und unausweichlich. Diese Experten beurteilen den Umwandlungssatz auch isoliert und für sich, also ohne mögliche Auswirkungen auf einzelne Pensionskassen zu berücksichtigen, wie dies nun bei der heutigen Beratung teils verlangt wird. Die einzelnen Pensionskassen haben dann mit dieser Vorgabe zu leben und allenfalls die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Dafür haben sie auch Zeit. Es wird beantragt, bis 2011 auf einen Umwandlungssatz von 6.8% und 2015 auf 6.4% zu gehen. Der Zeithorizont ist also bekannt. Die Pensionierten können sich also auf die neue Situation einstellen. Was ein zu hoher Umwandlungssatz schliesslich für die Pensionskassen aus finanzieller Sicht bedeutet, hat die NLZ in einem Bericht zur Thematik der Pensionskassen mit den zur Zeit tiefen Renditen wie folgt umschrieben:

Ich zitiere den Bericht NLZ vom 16.6.2008, S. 19, unter dem Zwischentitel "Druck auf Umwandlungssatz":

„Für 2008 gilt ein Umwandlungssatz von 7.1% für Frauen beziehungsweise 7.05% für Männer. 7.1% heisst, dass pro 100'000 Franken Alterskapital eine Jahresrente von 7.100 Franken anfällt. Die zentrale Annahme hinter dem Umwandlungssatz sind die Lebenserwartung und langfristig erwartete Anlagerendite. Die vom Bundesrat ernannte Expertengruppe hatte 2005 angedeutet, dass der Umwandlungssatz unter plausiblen Annahmen mathematisch korrekt schon damals bei 6.5% und darunter hätte sein sollen. Doch die Politik scheut sich vor solch unpopulären Senkungen und strebt einen deutlich langsameren Fahrplan an.“

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales scheut sich nicht, sondern legt die Fakten auf den Tisch.

„Ist der Umwandlungssatz zu hoch, heisst dies, die Rentner und die in den kommenden Jahren in Pension gehende Personen werden zu Lasten der nächsten Generationen subventioniert. Dies umso mehr, als dass Vorsorgeeinrichtungen auch mit einer Sanierung die Rentner kaum zur Kasse bitten können.“

Das Fazit des Swisscanto-Experten Othmar Simeon: „Jede Pensionierung ist derzeit für die typische Pensionskasse ein Verlustgeschäft.“

Aufgrund all dieser Überlegungen und Tatsachen beantragt die Kommission grossmehrheitlich, den Umwandlungssatz ab 2015 auf 6,4% zu reduzieren, also im Anhang 1 fortzuschreiben betreffend die Reduktion des Umwandlungssatzes. Aufgrund dieser Vorgabe sowie dem in Art. 3 umschriebenen Leistungsziel wird es dann Sache der PK-Kommission sein, die notwendigen Massnahmen einzuleiten: Dies kann wohl nur die Erhöhung der Beiträge bedeuten, will man am Leistungsziel festhalten. Dass bereits die Kommission FGS eine Erhöhung der Beiträge hätte beantragen sollen, erscheint mir nicht gerechtfertigt, weil ein solcher Schritt nicht ohne umfassende Vernehmlassung umzusetzen ist. Es besteht ja auch noch genügend Zeit, soll doch die Herabsetzung des Umwandlungssatzes stufenweise erfolgen und erst bis ins Jahr 2015 auf 6,4% herabgesetzt werden.

Auf die weiteren Anträge der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, die im Weiteren ja unbestritten sind, werde ich in der Detailberatung eingehen - sofern notwendig. Namens der Kommission FGS beantrage ich Eintreten auf die Vorlage und den Anträgen der Kommission FGS zuzustimmen.

Landrat Markus Würsch, Vertreter der CVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt diese Totalrevision der Pensionskassengesetzgebung. Ich werde aber wie folgt Stellung nehmen zu den diversen Anträgen der Kommission FGS beziehungsweise des Regierungsrates:

zu Art 14 3.freiwillige Einlagen

Wir unterstützen den Antrag der Kommission FGS. Dies gilt auch für die dazu gehörenden Anträge im Anhang 2, letzter Absatz, und Anhang 3, letzter Absatz, bei denen es ja um die Höhe der Einlagen geht.

Senkung des Umwandlungssatzes:

Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Pensionskasse Nidwalden in den letzten 2 Jahren nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt hat und auch der Deckungsbeitrag und die Wertschwankungsreserven nicht dem entsprechen, was man gerne hätte. Aber in dieser Angelegenheit wurden ja bereits Anpassungen getroffen. Dass aber der Umwandlungssatz zu Lasten der Arbeitnehmer auf 6.4% gesenkt werden soll, finden wir doch etwas zu heftig. Berechnen wir dies auf eine Jahressumme von 100'000 Franken, so macht das für den Versicherten 6'400 statt 7'500 Franken pro Jahr aus! Das ist doch ein rechter Eingriff. Die 6.8% entsprechen in etwa den Normen, welche wir bereits auf dem Markt haben. Ich machte den Vergleich mit einer Pensionskasse mit 18'000 aktiven Versicherten. Diese haben bereits 6.8%, was für uns im Nachhinein sicher besser wäre, hätte man den Umwandlungssatz schon früher gesenkt. Hier gebe ich Kollege Heinz Risi recht. Wir verbauen uns mit dem nichts, denn im Art. 28 steht ja, dass die Kommission ermächtigt ist, den Satz anzupassen, falls dies gemäss BVG erforderlich sein sollte. Die CVP-Fraktion ist somit grossmehrheitlich

für die Fassung des Regierungsrates mit einem Umwandlungssatz von 6.8% ab dem Jahr 2011.

Landratsvizepräsident Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung das Pensionskassengesetz eingehend diskutiert und ist einstimmig für Eintreten. Die Anpassungen an das neue Bundesrecht waren unbestritten und werden einstimmig unterstützt. Ebenso werden die verbesserte Übersichtlichkeit durch die Zusammenlegung des bisherigen Gesetzes und der bisherigen Vollzugsverordnung begrüsst. Die Stärkung der paritätischen Kommission werden ebenso einstimmig unterstützt wie die Anträge der Fachkommission Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, bis auf eine Ausnahme - den Umwandlungssatz. Betreffend Umwandlungssatz gab es eine rege Diskussion. Wir konnten uns nicht einigen und es gab bei der Abstimmung keine Mehrheit. Deshalb haben wir bei diesem Punkt Stimmfreigabe beschlossen.

Erlauben Sie mir, dazu einige Erläuterungen in der Eintretensdebatte einzubringen, da sich meine Ausführungen nicht nur auf den Umwandlungssatz beschränken:

Grundsätzlich sind die Argumentationen der Kommission FGS richtig und nachvollziehbar. Aufgrund der höheren Lebenserwartungen - seit 1985, als der Umwandlungssatz bei 7.2 % definiert worden ist, ist die Lebenserwartung um gut 2 Jahre gestiegen; Frauen 86 Jahre, Männer 82 Jahre - wird der Umwandlungssatz mittelfristig auf 6.4% oder noch tiefer fallen und hat deshalb Auswirkungen auf die Renten und/oder die Beiträge, welche vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber geleistet werden. Die FDP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass der Umwandlungssatz inskünftig tiefer sein wird. Die Kommission FGS hat jedoch ihre Überlegungen nicht ganz zu Ende gedacht oder zumindest in ihrer schriftlichen Begründung nicht dargelegt. Der Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat dies heute mündlich ausführlich nachgeholt. Wenn die Kommission FGS bereits heute den Umwandlungssatz auf 6.4% im Gesetz festhalten will, so muss doch auch bereits heute aufgezeigt werden, welche Auswirkungen dies hat. Denn eines ist klar; ohne etwas zu ändern, kann in Zukunft weder ein Leistungsziel von 60 % erreicht, noch können die Beiträge auf diesem Niveau gehalten werden. Somit müssten zwei Szenarien aufgezeigt werden: Entweder der Abbau des Leistungszieles, das in Art. 3 festgehalten wird. Die 60% sind dann nicht mehr finanzierbar. Die Kommission FGS unterstützt aber grundsätzlich dieses Leistungsziel. Somit gibt es grundsätzlich nur noch eine Variante, nämlich die Erhöhung der Beiträge von total 1.00 %; je 0.5 % für den Arbeitnehmer und 0.5% für den Arbeitgeber, wie dies der Experte vorgerechnet hat. Nur dann kann nämlich aufgrund der Modellrechnung das Leistungsziel von 60 % erreicht werden. Senkt man aber den Umwandlungssatz auf 6.4% ohne Gegenmassnahme, so sinkt die Leistung auf ca. 55%! Dies bedeutet aber, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 600'000 Franken mehr an Beiträgen bezahlen müssen. Für den Kanton alleine würden diese Beiträge jährlich rund 190'000 Franken ausmachen. Ich erinnere an die Diskussion bei der Entlastung der Haushalte, bei der die Beiträge der Arbeitgeber gesenkt wurden. Es wäre nun die logische Folge gewesen, dies heute zu diskutieren. Dieser Antrag wäre konsequent gewesen und auch klar unterstützt worden. Da dies die Kommission nicht macht, müssen wir uns doch die Frage stellen: Ist es richtig, dass wir bereits heute, einen Umwandlungssatz von 6.40 % auf das Jahr 2015 im Gesetz verankern, ohne zu wissen, wie der Bund entscheidet und was wirklich bis dann passiert, beziehungsweise wie hoch der Umwandlungssatz dann sein sollte? Sollte die Tendenz so weiter gehen, so ist voraussehbar, dass der Umwandlungssatz bis 2015 allenfalls sogar tiefer als 6.4% ist. Da müssten wir allenfalls schon vorher entscheiden und Massnahmen treffen. Wenn es richtig ist, wäre es dann nicht auch richtig gewesen, wenn wir bereits heute auch über die Konsequenzen diskutiert und entschieden hätten – nämlich Leistungsabbau und / oder Beitragserhöhung. Da diese Punkte mit den angeschlossenen Instituten nicht diskutiert und besprochen werden konnten, wäre es falsch, heute nun über eine Beitragserhöhung oder einen Leistungsabbau zu entscheiden. Ist es aber dann nicht auch falsch, wenn wir heute nur die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.4% beschliessen? Es ist die Aufgabe und Pflicht der Pensionskassenkommission, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Probleme der Zukunft in den Griff zu bekommen und das finanzielle Gleichgewicht der Pensions-

kasse im Rahmen ihrer Kompetenz zu wahren oder entsprechende Gesetzesänderungen dem Landrat vorzuschlagen. Wenn wir dieses Vertrauen nicht haben, so dürfen wir der Pensionskassenkommission auch keine zusätzlichen Kompetenzen geben oder müssen zumindest unsere Arbeitgebervertreter auswechseln. Aufgrund dieser Ausgangslagen konnte sich die FDP-Fraktion nicht zu einer einheitlichen Meinung durchringen, und wir haben in diesem Punkt Stimmfreigabe entschieden.

Landrat Ulrich Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat sich mit dem Problem der Pensionskassenrevision befasst. Man hat nun schon sehr viele positive Aspekte darüber gehört. Darüber muss ich keine Worte mehr verlieren. Klar ist, dass der Umwandlungssatz der springende Punkt ist. Der Ausspruch „man nehme niemandem etwas weg, sondern man nur den Bezug auf einen längeren Zeitraum verteile“, ist natürlich wahr. Aber er ist nicht verankert in den Köpfen der Leute. Im Rahmen der Sozialversicherung geistert in den Köpfen herum: Erhalten will ich soviel wie möglich, aber bezahlen soll dies dann gefälligst jemand anderes. Dies ist generell die Tendenz. Je sozialer sich eine Partei einstellt, desto mehr vertritt sie diese Meinung. Ergreift eine Partei aber mehr Verantwortung für unsere Zukunft – unsere Jugendlichen, welche die Rechnung dann begleichen müssen, umso weniger kann man diesem Grundsatz folgen. Es ist in Schweden so, dass bereits die Gesetzgebung die Grundlagen der Berechnung beinhaltet. So kann beispielsweise aufgrund der höheren Lebenserwartung keine Verluste geben, weil die Umwandlungssätze automatisch den Gegebenheiten, wie der höheren Lebenserwartung, angepasst werden. Somit fallen diese Diskussionen weg. So ist in den Köpfen der Bevölkerung auch verankert, dass es halt wirklich nichts gratis gibt und es gerecht verteilt wird, d.h. dass jedem das Seine zustehen kann, aber nicht auf Kosten anderer gelebt wird. In dem Sinne müssten auch wir generell zu einem anderen Bewusstsein kommen. Die Variablen sind die Lebensarbeitsdauer und die Lebenserwartung, auch nach der Pensionierung. Auch das Pensionierungsalter – ob 65 oder 67 – wird dann wieder ein Thema. In den nordischen Ländern ist dies längst ein Thema, indem man schon auf Pensionsalter 67 umgestellt hat. Nicht nur die Beiträge alleine dürfen ausschlaggebend sein. Die SVP ist für Eintreten und unterstützt alle Anträge der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, insbesondere den Umwandlungssatz von 6.4%.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Grundsätzlich beantragt das DN auch Eintreten auf dieses Pensionskassengesetz. Wir begrüßen insbesondere die Neuerung, dass auf den Mindestabzug beim Koordinationsabzug verzichtet wird. Damit werden künftige Rentenleistungen für Angestellte mit tieferen Einkommen verbessert. Es wird auch der Situation Rechnung getragen, dass eine Person bei mehr als einem Arbeitgeber angestellt ist.

Bei der Senkung des Umwandlungssatzes unterstützen wir die Regierung. Wir sind der Meinung, dass ausser der Senkung des Umwandlungssatzes noch andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen müssen, um die Finanzierung der Pensionskasse sicher zu stellen. Im Zusammenhang mit diesem Gesetz möchten wir noch auf ein anderes Thema hinweisen. Pensionskassen sind wichtige Anleger. Das Wichtigste der Anlagepolitik ist klar die Rendite. Wichtig ist aber auch die Wirkung die angelegten Gelder. Nachhaltige Anlagen versprechen auch langfristig gute Renditen. Die ethische und ökologische Nachhaltigkeit zu überprüfen, ist für kleinere Pensionskassen, geschweige den für Kommissionsmitglieder, fachlich nicht zu schaffen. Dazu braucht es spezialisierte Organisationen wie zum Beispiel die „Stiftung Ethos“. Diese Stiftung ist ein Zusammenschluss verschiedener Pensionskassen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch die kantonale Pensionskasse Nidwalden ihre Finanz- und Stimmkraft für Nachhaltigkeit und Transparenz in Unternehmen einsetzt. Die kantonale Pensionskasse Luzern ist seit 10 Jahren Mitglied der „Stiftung Ethos“. Wir behalten uns daher für die 2. Lesung einen Antrag vor, um im Gesetz eine Grundlage für eine nachhaltige Anlagepolitik anzuregen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 14:

Der Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales ist der Hauptantrag, dem auch der Regierungsrat zugestimmt hat.

Art. 28:

Finanzdirektor Paul Niederberger: Die Fraktionssprecher und auch der Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales haben ihre Argumente betreffend Umwandlungssatz eingebracht. Beim Eintretensvotum habe ich gesagt, ich werde hier die Argumente des Regierungsrates erläutern:

Der Regierungsrat ist der Auffassung, zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu gehen, als dies der Bund vorgesehen hat. Es wurde auch angesprochen, dass der Bund den Umwandlungssatz senken wird. Die paritätische Pensionskassenkommission hätte ja dann die Kompetenz, den Umwandlungssatz anzupassen, falls dies notwendig würde. Wir haben aber auch die ganze Palette der Abhängigkeiten aufgezeigt. Insbesondere Alfred Bossard, Sprecher der FDP, hat diese ausführlich aufgezeigt. Die Regierung meint, es sei falsch, jetzt eine einseitige Vorgabe zu machen. Einseitig heisst, dass der Umwandlungssatz bis 2014 auf 6.4% gesenkt werden muss. Verschiedenes ist aber in gegenseitiger Abhängigkeit. Zum Einen die Zielsetzung der 60%. Diese Vorgabe muss von der Kommission beurteilt werden. Weiter hängt es von der Rendite der Pensionskasse ab. Zu welchem Zinssatz kann Sparkapital verzinst werden? Das ist ein wesentlicher Punkt. Aber auch die Finanzierung muss betrachtet werden. Wenn schon diese komplexen Zusammenhänge bestehen, ist es aus Sicht des Regierungsrates falsch, ausgerechnet in einem Punkt eine fixe Vorgabe festzuhalten. Man hat Vertrauen in die Kommission, dass sie diese Beurteilungen macht und zur gegebenen Zeit die richtigen Massnahmen trifft, um die Zielsetzung der 60% zu erreichen. Es wurde aufgezeigt, dass nicht nur die Senkung des Umwandlungssatzes, sondern auch die Finanzierung ein Thema sein muss.

Aus der Sicht des Personals:

Die paritätische Finanzierung wurde in zwei Schritten geändert. Der erste Schritt erfolgte 2008, in dem der Arbeitnehmerbeitrag 0.5 % erhöht, der Arbeitgeberbeitrag um gleich viel gesenkt wurde. Der gleiche Schritt wird 2009 nochmals vollzogen. Ich weise darauf hin, dass in den letzten Jahren das Parlament in der Frage der Lohnanpassungen nicht den Empfehlungen der Regierung gefolgt ist. Also wurden auch hier Reduktionen vorgenommen. Der Regierungsrat findet es personalpolitisch falsch, wenn in dieser Gesetzesvorlage der Umwandlungssatz einseitig reduziert wird. Dies mit der Wirkung, dass die nun vor der Pensionierung stehenden Arbeitnehmer eine tiefere Pension hätten.

Es ist eine wichtige, anspruchsvolle und komplexe Aufgabe der paritätischen Pensionskassenkommission, diese Zielsetzungen des Gesetzes umzusetzen und all die Faktoren und Indikatoren richtig zu beurteilen und dann die richtigen Massnahmen zu treffen. Dazu kommt, dass alle Versicherten einen Kapitalbezug tätigen können, eine Rente beziehen oder beides zu verschiedenen Teilen beziehen können. Wer Kapital bezieht, unterliegt nicht dem Umwandlungssatz. Dies zur Ergänzung.

Art. 28 Abs. 3 gibt der Pensionskassenkommission die Kompetenz zu handeln, sofern der Bund den Umwandlungssatz reduziert. Ich gehe davon aus, dass er dies 2008 noch tun wird. Die Kommission hätte die Kompetenz, dies auch auf Kantonebene zu tun, muss es aber nicht. Aber all die anderen Faktoren müssen ebenfalls gewürdigt werden. Der Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales ist ein fixer Umwandlungssatz.

Dies ist das grösste Manko in dieser fixen Vorgabe, wobei andere wichtige Punkte übergangen werden. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Art. 28 sowie Anhang 1

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass der von der Kommission FGS eingereichte Antrag zu Art. 28 Abs. 3 einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Anhang 1 hat. Ich beantrage, dass wir nun sowohl die Diskussion zu diesem Abänderungsantrag zu Anhang 1 als auch die Diskussion zum Abänderungsantrag zu Art. 28 Abs. 3 gemeinsam führen. Für die Detailberatung dieses Antrages gebe ich das Wort zunächst der Vertretung der Kommission FGS.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS: Die meisten und wichtigsten Argumente habe ich als Kommissionssprecher bereits vorgebracht. Auf zwei/drei Argumente, die neu ins Spiel gebracht wurden, werde ich versuchen, eine Antwort zu geben. Insbesondere auch auf die Ausführungen des Finanzdirektors. Er meint, nicht weiter zu gehen, als der Bund es vorschreibt. Dies kann sicher ein Weg sein. Ich bin aber der Meinung, dass unser Weg klar vorgezeigt ist. Wir befinden uns zur Zeit in einer Totalrevision. Eine Totalrevision sollten wir zum Anlass nehmen, dieses Gesetz so zu Ende zu führen. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Nationalratskommission diesbezüglich den Entscheid gefällt hat. Dieser Entscheid wird im Herbst im Nationalrat diskutiert werden. Meines Erachtens wird der Umwandlungssatz auf 6.4% gesenkt bis ins Jahr 2014, allenfalls 2015. Zudem ist die Meinung der Fachexperten bekannt. Dies sind Fakten, an denen nicht herumdiskutiert werden kann. Finanzdirektor Paul Niederberger hat erwähnt, dass der Umwandlungssatz von verschiedenen anderen Faktoren abhängig ist, so unter anderem auch vom Leistungsziel. Hier bin ich nur teilweise einverstanden. Ich bin der Meinung, dass der Umwandlungssatz alleine von der Lebenserwartung und von der zu erwirtschaftenden Rendite abhängt. Wenn wir im Pensionskassengesetz ein Leistungsziel von 60% des zuletzt versicherten Lohnes umschreiben, so machen wir dies, und sonst niemanden. Wird dies im Gesetz festgeschrieben und stehen wir geschlossen dahinter, so müssen wir Massnahmen vorschlagen und Wege aufzeigen, wie wir dieses Leistungsziel erreichen können. Ein Weg ist die Reduktion des Umwandlungssatzes. Ich komme noch auf die Aussage von Kollege Alfred Bossard zu sprechen: Ich war leider an der FDP-Fraktionssitzung nicht anwesend, sonst hätte ich mich damals mit ihm darüber auseinandergesetzt. Ich versuchte aufzuzeigen, dass unsere Kommission sicher zu Ende denkt. Die Diskrepanz zwischen Leistungsziel und Umwandlungssatz war klar erkennbar. Wir werden als Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales sicher nicht im Gesetz Beitragserhöhungen festlegen, weil wir der Meinung sind, auf Grund der heutigen Ausgangslage – Umwandlungssatz – können wir das Leistungsziel erreichen. Ansonsten müssten wir das Leistungsziel senken. Wir setzen mit dem Leistungsziel und dem vorgeschriebenen Umwandlungssatz genügend Druck auf, um die entsprechenden Massnahmen langfristig – denn man hat noch genügend Zeit – einzuleiten. Es liegt eine Totalrevision vor, und wir als Parlament geben es der Pensionskassenkommission in die Hand, entsprechende Handlungen zu gegebener Zeit umzusetzen. Die Pensionskasse muss Massnahmen aufzeigen und nicht zuwarten, was das Bundesparlament macht.

Personalpolitik:

Klar ist neben der Lohnfrage die berufliche Vorsorge der wichtigste Punkt. Andererseits haben wir die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass unsere kantonale Pensionskasse auf gesunden Beinen steht. Wir besitzen heute eine sichere und gute Pensionskasse. Aber schauen wir auch in die Zukunft, denn hier sprechen verschiedene Aspekte ein gewichtiges Wort. Man kann nicht einfach nur hoffen, der Finanzmarkt werde anders. Ob dies dann so spielt, wenn man die notwendige Rendite erreichen will ... ? Auch beim Umwandlungssatz von 6.8% müsste eine Rendite von 4.5% erwirtschaftet werden. Die Pensionskasse hat im letzten Jahr eine Rendite von lediglich 1% erwirtschaftet. Das ist im Benchmark noch gut. Wir haben eine Mindestzinsvorgabe von 2.75%. Dies sind alles Daten, die weit über dem liegen, was im Moment erreichbar ist. Diese Argumente führten die Kommission für Finanzen, Steu-

ern, Gesundheit und Soziales dazu, das Gesetz entsprechend zu gestalten. Nicht „Augen zu und durch“, sondern jetzt handeln. Sollte dies mit der Gesetzesrevision nicht gelingen, muss sich dann halt die Pensionskassenkommission darum kümmern. Ich hoffe, dann noch im Landrat zu sein, und mich wieder mit diesem Thema beschäftigen zu müssen. Soweit nochmals die Erklärungen und Argumente der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales.

Noch ein Wort zu Kollege Markus Würsch betreffend Standart des Umwandlungssätze. 6.8% bis ins Jahr 2011 ist sicher nicht mehr repräsentativ. Ich bin Mitglied im Stiftungsrat der Schindler-Pensionskasse. Diese hat einen Umwandlungssatz von 6.25% beschlossen. Sehen wir die unabhängigen Sammelstiftungen an – dies ist zwar nicht ganz zu vergleichen – wie die Winterthur etc.; diese arbeiten mit einem Umwandlungssatz von 5.5% bis 5.8%. Wir aber sind heute noch bei 6.8% bis ins Jahr 2011! Die Tendenzen sind absehbar, ob wir das nun so wollen oder nicht. Es wird einfach so kommen. Wir können heute eine Reduktion der Umwandlungssätze beschliessen, und sollten dies auch heute tun!

Landrätin Claudia Dillier: Die Senkung des Umwandlungssatzes hat massive Konsequenzen für die Rente und sollte deshalb nur das letzte Mittel sein. Wir sind der Meinung, dass unbedingt auch noch andere Massnahmen geprüft werden müssen. Diese Massnahmen wurden auch von Kommissionspräsident Heinz Risi in seinem Eintretensvotum erwähnt. Es geht nicht darum zu hoffen, dass alles einfach besser wird. Aber es geht darum, jetzt die Frist zu nutzen, damit der Pensionskassenkommission verschiedene andere Wege aufgezeigt werden können. So auch Berechnungen betreffend die Erhöhung der Arbeitgeber / Arbeitnehmerbeiträge oder eine mögliche Mitfinanzierung durch Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger. Mit dem Antrag der Kommission ist die Senkung des Umwandlungssatzes bis 2015 bereits beschlossene Sache. Es besteht kein Anreiz mehr, andere Massnahmen zu überprüfen. Daher bitten wir Sie, die regierungsrätliche Fassung zu unterstützen. Das Verhalten des Bundes ist abzuwarten und die Zwischenzeit ist zu nutzen, um Berechnungen für andere Wege anzustellen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich mache mich stark für den Antrag des Regierungsrates. Aus der Botschaft entnehme ich, dass ab 2011 die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales und das Parlament die gleichen Zielsetzungen hat. Der Unterschied besteht darin, dass die Kommission die Kompetenz hat, in diesen noch verbleibenden drei Jahren Änderungen und Anpassungen vorzunehmen. Dies ist für mich ausschlaggebend. Zum Antrag der Kommission FGS: Wir haben einen fixen Fahrplan bis 2015. So kämen wir nicht vielleicht bis 2010 / 2011 auf 6.4% / 6.5% / 6.6% heraus. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Umwandlungssätze tendenziell tiefer fixiert werden müssen. Ich mute aber der Kommission zu, zu gegebener Zeit die Anpassungen vorzunehmen diese ab 2011 bereit sind und ans Parlament gelangen, um Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Für mich ist die Fixierung bis 2015 zu stark und zu lang. Daher bin ich für die Lösung bis 2011 mit Spielraum für die Pensionskassenkommission. Ich mute dieser Kommission zu, dass rechtzeitig gehandelt und der Landrat entsprechend informiert wird. Eventuell werden die Anpassungen zu Ungunsten des Umwandlungssatzes, aber auch zu Beitragserhöhungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen. Das wären dann einfach logische Konsequenzen. Daher unterstütze ich den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Beat Ettl: Ich bitte Sie auch, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Die Senkung des Umwandlungssatzes bedeutet klar eine kleinere Rente – vor allem für Versicherte mit kleinem Einkommen und Versicherte mit unterdurchschnittlichen Alterskapitalien. Der Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales geht weiter, als der Bund vorschreibt. Und dies, ohne dass die Auswirkungen für die betroffenen Rentnerinnen und Rentner abgedeckt werden. Dazu macht die Kommission FGS keine Aussagen. Das ist auch der Punkt, der unter dem Strich zu einem klaren Leistungsabbau führt. Es ist personalpolitisch nicht haltbar und falsch, die Versicherten zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Verschlechterung der Rente zu belegen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Paul Matter: Entscheidend ist, ob der Landrat den Änderungsantrag zum Anhang 1 zum Beschluss erhebt. Ist dies der Fall, ist es wegweisend für die Abstimmung zum Antrag von Art. 28 Abs. 3.

Wir stimmen somit zunächst über den Anhang 1 und hierauf über Art. 28 Abs. 3 ab.

Der Landrat nimmt von dieser Vorgehensweise stillschweigend Kenntnis.

Der Landrat unterstützt mit 27 gegen 24 Stimmen den Änderungsantrag zum Anhang 1 gemäss der Vorlage der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales.

Landratspräsident Paul Matter: Wie erwähnt, bereinigen wir nun – in Kenntnis des Ausgangs der Abstimmung zu Anhang 1 – den Wortlaut von Art. 28 Abs. 3.

Der Landrat unterstützt mit 27 gegen 18 Stimmen den Änderungsantrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht); 1. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Wie der Titel schon sagt, geht es hierbei um ein Einführungsgesetz zu den beiden Bundesgesetzen betreffend die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz, die seit dem 01. Januar 2008 in Kraft sind. Es sind vor allem Anpassungen der bestehenden Grundlagen des Kantons, aber auch in Einzelfällen neue materielle Vorschriften. Dazu ist zu sagen, dass im Bundesgesetz das Wesentlichste klar geregelt ist und kantonal vor allem der Vollzug geregelt werden muss, d.h. die Zuständigkeiten und Abläufe, aber auch das Zusammenspiel zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Vernehmlassung hat eine grundsätzliche Zustimmung zu dieser Vorlage aufgezeigt. Die Beibehaltung der bisher bewährten Organisationen und der Aufgabenteilung wurde begrüsst. Bei der Integration wird die Koordination und die Unterstützung durch die kantonale Fachstelle als wichtig erachtet. Bei der Sozialhilfe haben wir vorgesehen, dass für Personen im Asylbereich die Gemeinden nach 12 Jahren die Sozialhilfekosten tragen sollen. Einzelne Gemeinden hätten in der Vernehmlassung gerne gesehen, wenn die Kosten nach wie vor vom Kanton getragen würden. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass die betroffenen Personen nach 12 Jahren in den Gemeinden gut integriert und in den Arbeitsprozess eingegliedert sind, sodass wir hier keine Änderung vorgenommen haben. Die übrigen Vorschläge und Regelungen in der Vorlage waren unbestritten. In diesem Sinne beantrage ich im Namen des Regierungsrates Eintreten und Zustimmung zur Regelung des Ausländerrechts in 1. Lesung.

Landrat Willy Frank, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Die Kommission hat im Beisein der beiden zuständigen Direktoren, Justiz- und Sicherheitsdirektor und Gesundheits- und Sozialdirektor sowie dem Vorsteher des Amtes für Asyl und Flüchtlinge das vorliegende Ergänzungsgesetz besprochen. Das Gesetz war in der Kommission unbestritten. Sie ist einstimmig für Eintreten und Annahme. Wir haben vor allem über die für die Gemeinden und den Kanton anfallenden Kosten gesprochen. Wir konnten feststellen, dass durch die neu geschaffene Fachstelle und Ansprechstelle für den Kanton Kos-

ten entstehen. Dadurch sollten die Gemeinden aber im Personalbereich keine weiteren Kosten haben, weil diese Ansprechstelle auch die Gemeinden bei Projekten unterstützt. In der Diskussion haben wir festgestellt, dass sich die bisherigen Zwangsmassnahmen bewährt haben und sich keine Änderungen aufdrängen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diese Vorlage zu unterstützen.

Ich teile Ihnen auch gleich noch die Meinung unserer Fraktion mit: Auch die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage ohne weiteren Kommentar zu.

Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der DN-Fraktion: Das Gesetz ist unumstritten und wird akzeptiert. Anfangs wurden wir gehalten, uns möglichst kurz zu fassen. Ich tue das mit einem Dreizeiler, wie dies Cäsar vor 2'000 Jahren vorgegeben hat: *veni, vidi, vici!* Wir haben das Gesetz studiert, es diskutiert und für gut befunden. Wir sind für Eintreten und Zustimmung in 1. Lesung.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Auf Grund der eidgenössischen Abstimmung vom Herbst 2006 zum neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zur Revision des Asylgesetzes wurde das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung abgelöst und das Asylgesetz wesentlich verändert. Darum muss diese Vorlage auf kantonaler Ebene auf solide Grundlagen gestellt beziehungsweise angepasst werden. Den Rest lasse ich auch weg, damit ich mich kurz fassen kann. Die FDP-Fraktion beantragt Eintreten und das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht gutzuheissen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht) wird in 1. Lesung genehmigt.

8 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz); 1. Lesung

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Das Familienzulagengesetz ist ein komplexes System, und das sollte man ohne Not nicht ändern. Wenn man solche Systeme ändert, dann muss es einfacher und besser werden. Der Impuls kam von aussen – das ist der Grund dieser Änderung. Das Bundesrecht hat geändert. Der Bund setzt neue Minimalstandards und erweitert dieses Gesetz auf Nichterwerbstätige. Wir müssen auf kantonaler Ebene eine Regelung einführen, dass auch Kinder von Nichterwerbstätigen Familienzulagen erhalten. Was nicht geändert hat, ist die Kompetenz der Kantone, die Detailregelungen vorzunehmen.

Der Finanzierungsmechanismus wurde auch in die Vernehmlassung gegeben. Ich trete hier nicht auf die Vernehmlassung ein. Mir war wichtig, wie wir mit den Vernehmlassungsergebnissen umgehen. Auf Grund der Vernehmlassung haben wir eine Delegation des Gewerbeverbandes eingeladen. Diese hat die Einladung ausgiebig wahrgenommen. Auf Grund dieser Diskussion und auch anderer Eingaben von Vernehmlassungsmitwirkenden haben wir Änderungen vorgenommen gegenüber der Vernehmlassungsvorlage. Dies betrifft Folgende:

- Es soll wieder zwei Zulagen geben: Eine Kinderzulage und eine Ausbildungszulage.
- Der Regierungsrat bestimmt nach wie vor den Beitragssatz der Arbeitgeber.

Zudem konnten wir die Zusicherung machen, dass der Arbeitgeberbeitrag gesenkt wird. Das grosse Vertrauen in Landrat und Regierungsrat hat mich beeindruckt. Es war für den Ge-

werbeverband sehr wichtig, dass der Landrat die Höhe der Zulagen und der Regierungsrat den Beitragssatz der Familienausgleichskasse Nidwalden bestimmt.

Zwingend neu in der Vorlage sind die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Im Weiteren die interkantonalen Differenzzulagen und es gibt neu keine Teilzulagen mehr. Das Gesetz sieht auch im Rahmen der kantonalen Autonomie freiwillig folgende Änderungen vor: Eine Geburtszulage von 1'000 Franken und die freiwillige Unterstellung von Selbständigerwerbenden. Das beinhaltet, ob die Selbständigerwerbenden frei entscheiden können, ob sie beitreten oder austreten wollen. Dies sind die beiden Punkte, über die wir heute politisch entscheiden müssen.

Weiter hat die Höhe der Familienzulagen geändert. Diese erhöhen wir um je 20 Franken. Die Kinderzulagen betragen also neu 240 Franken und die Ausbildungszulagen neu 270 Franken.

Neu ist auch der Lastenausgleich. So, wie sich die Situation im Moment zeigt, ist die gesamte Zentralschweiz dabei und hat das gleiche Lastenausgleichssystem. Neu und klar besser ist die Solidargemeinschaft der Arbeitgeber in Nidwalden. Zwischen diesen findet dann auch der Ausgleich statt. Aus diesem System heraus ergibt sich dann auch, dass nur der Arbeitgeberbeitrag für die Familienausgleichskasse Nidwalden durch den Regierungsrat festgelegt werden kann. Die anderen Familienausgleichskassen bestimmen ihren Beitragssatz bis zum gesetzlich festgelegten Maximalbetrag selber. Es gibt keinen einheitlichen Mindestbeitragsatz mehr.

Zusammengefasst kann ich feststellen, dass der Regierungsrat Ihnen ein verbessertes System vorlegen kann. Ich stelle daher den Antrag, dem kantonalen Familienzulagengesetz zuzustimmen.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales: Am 26. November 2006 hat das Stimmvolk dem neuen Bundesgesetz über die Familienzulagen zugestimmt. Dieses Gesetz, welches per 01. Januar 2009 in Kraft tritt, beinhaltet Mindestzulagen von 200 Franken für die Kinderzulagen und 250 Franken für die Ausbildungszulagen, sowie auch die Einführung von Familienzulagen an Nichterwerbstätige innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen. Aufgrund dieser Voraussetzungen hat die Nidwaldner Regierung den nun vorliegenden Entwurf des kantonalen Familienzulagengesetzes erarbeitet, welches von Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt soeben detailliert vorgestellt wurde. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat am 05. Mai 2008 diese Totalrevision in Anwesenheit von Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt und Monika Dudle, Direktorin der Ausgleichskasse NW, beraten. Ich möchte hier die wichtigsten vier Punkte herauspicken:

1. Freiwillige Unterstellung von Selbständigerwerbstätigen

Diese wird von der Kommission FGS unterstützt, da so vor allem schlechter verdienende Jungunternehmer entlastet werden. Oft fallen bei dieser Gruppe von Personen der Aufbau des Betriebes beziehungsweise eines Unternehmens und die Gründung einer Familie zeitlich zusammen. Mit der freiwilligen Unterstellung kann eine effektive Unterstützung von Familien erreicht werden. Die Kommission begrüsst ebenfalls die vorgeschlagene obere Einkommensbegrenzung. Damit wird erreicht, dass die Zulagen wirklich denen, die darauf angewiesen sind, zugute kommen.

2. Geburtszulage

Die Kommission FGS lehnt die Einführung einer Geburtszulage ab. Eine Minderheit der Kommission würde diese aber begrüssen, da damit die Erstausrüstung des Neugeborenen finanziert werden könnte und somit das Haushaltsbudget entlastet würde.

Für die meisten Kommissionsmitglieder ist es aber viel wichtiger, das Gewicht auf die monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen zu legen. Dort kommt die glaubwürdige Familienpolitik zum Tragen. Da eine erneute Erhöhung der Familienzulagen per 01. Januar 2009 vorge-

sehen ist, wird damit eine tatsächliche Entlastung der Familien erreicht, was wesentlich nachhaltiger ist als eine Geburtszulage. Bei 20 Franken mehr Kinder- und Ausbildungszulagen pro Monat sind dies im Jahr 480 Franken. Und das jedes Jahr; nicht nur einmalig, wie bei der Geburtszulage. Aus diesem Grunde ist auf die Einführung von einer neuen Zulage - nämlich der Geburtszulage - zu verzichten. Der Antrag der Kommission FGS auf Streichung der Geburtszulage wird in der Detailberatung gestellt.

3. Höhe der Kinder- beziehungsweise Ausbildungszulagen

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um je 20 Franken, d.h. auf 240 und 270 Franken statt wie bisher 220 und 250 Franken, wird von der Kommission FGS mehrheitlich unterstützt. Die höheren Kosten für Jugendliche in Ausbildung rechtfertigen unserer Meinung nach die Differenzierung der Beiträge.

Eine ursprünglich geplante Vereinheitlichung der Familienzulagen schweizweit hat sich als schwierig erwiesen. Darum sieht das Bundesgesetz auch nicht explizit einen Einheitssatz vor, sondern legt nur die Minimalhöhe von 200 Franken fest. Im Übrigen erlaubt es die finanzielle Situation der Familienausgleichskasse Nidwalden, die im Kanton doch 90% von allen Zulagen auszahlt, diese Kinder- und Ausbildungszulagen zu erhöhen. Zudem verlangt das neue Bundesgesetz, dass die Schwankungsreserven innerhalb von drei Jahren abzubauen sind, wenn diese beim Inkrafttreten des Bundesgesetzes eine durchschnittliche Jahresausgabe überschreiten. Dies ist in bei der Familienausgleichskasse Nidwalden der Fall. Im Übrigen beabsichtigt der Regierungsrat, den Beitragssatz von 1,6% auf 1,5% zu senken, was von der Kommission FGS zur Entlastung der Arbeitgeber ebenfalls sehr begrüsst wird.

4. Lastenausgleich

Als letzte grosse Änderung des neuen Familienzulagengesetzes ist der Lastenausgleich zwischen den einzelnen im Kanton Nidwalden tätigen Kassen vorgesehen. Dieses Modell werden voraussichtlich alle sechs Zentralschweizer Kantone einführen. Der Lastenausgleich bezweckt den finanziellen Ausgleich zwischen den Kassen mit „guter“ und „schlechter“ Risikostruktur. Trotzdem werden die einzelnen Familienausgleichskassen nach wie vor unterschiedliche Beitragssätze aufweisen. Diese sind jedoch bei den privaten Kassen nach oben mit einem Höchstsatz von 3% begrenzt. Der Höchstsatz der kantonalen Familienausgleichskasse beträgt 2%. Die detaillierte Berechnungsart des Lastenausgleichs ist im Bericht des Regierungsrates an den Landrat ersichtlich. Ziel des Lastenausgleichs ist es, die gleichmässige Verteilung der Familienlasten mit möglichst geringem Beitragssatz zu erreichen. Der neue Lastenausgleich bringt einen Ausgleich über den ganzen Kanton und führt langfristig zu einer teilweisen Angleichung der Beitragssätze.

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat, auf das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen einzutreten und den Anträgen der Kommission, welche in der Detailberatung gestellt werden, in 1. Lesung zuzustimmen.

Ich möchte Ihnen hier gleichzeitig noch die Meinung der FDP-Fraktion mitteilen. Die FDP ist für Eintreten auf das vorliegende kantonale Familienzulagengesetz und unterstützt die Anträge der Kommission FGS. Die Einführung einer Geburtszulage wird klar abgelehnt, da zusätzlichen Begehrlichkeiten wieder einmal mehr nur durch die Arbeitgeber finanziert werden. Diese Begehrlichkeit kostet ca. 270'000 Franken pro Jahr und ist unserer Ansicht nach nicht notwendig. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen bringen eine wesentlich bessere Entlastung der Familien, als ein einmaliger Betrag. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt bei der Detailberatung vollumfänglich die Anträge der Kommission FGS.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung das Gesetz über die Familienzulagen diskutiert und ausgiebig beraten. Trotz vorgeschlagener Erhöhung der Zulagen kann der Arbeitgeberbeitrag von 1.6 auf 1.5% gesenkt werden. Das ist durchaus positiv und wird von unserer Fraktion begrüsst. Höhere Kinder-

und Ausbildungszulagen tragen dazu bei, die immer grösser werdenden Familienkosten, Lebens- und Wohnungskosten ein bisschen zu senken. Wir müssen uns bewusst sein: Familien sind unsere Zukunft. Es ist wichtig, mit finanziellen Mitteln diese Zukunft zu fördern. Nach Bundesgesetz ist es den Kantonen überlassen, Geburtszulagen einzuführen. Verschiedene Kantone haben dies bereits in ihre Gesetzgebung aufgenommen. Die Geburtszulage trifft ja genau in einem Moment ein, in dem grösserer Kosten auf Familien – meist junge Familien – zukommen. Geburtenzulagen sowie höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, wie von der Regierung vorgeschlagen, werden von der CVP begrüsst. Mit dem Familienzulagengesetz haben wir die Möglichkeit, den Familien mehr Rechnung zu tragen. Es muss nicht immer nur in den Steuern sein. Die CVP ist für Eintreten und stimmt dem Vorgehen der Regierung einstimmig zu. Damit können Verbesserungen für die Familien geschaffen werden.

Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und trägt diese im Wesentlichen mit. Zu den einzelnen Anträgen nimmt sie allerdings wie folgt Stellung:

Betreffend die freiwillige Unterstellung der Selbständigerwerbenden wird sie den Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales unterstützen, genauso wie die Streichung einer Geburtszulage. Bei der Erhöhung der Kinderzulagen wird sie den Minderheitsantrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales unterstützen.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Wir haben das Einführungsgesetz zum Familienzulagengesetz in der Fraktion beraten und sind für Eintreten auf das Geschäft. Wir unterstützen die Änderungen und Anträge des Regierungsrates und werden dann in der Detailberatung auf einzelne Artikel zurückkommen und entsprechend Anträge stellen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 1:

Landrat Conrad Wagner: Die Vorlage sieht eine Unterstellung der Selbständigerwerbenden bis zu einer gewissen Einkommensgrenze als freiwillige Massnahme vor. Die DN-Fraktion stellt heute keinen Antrag auf obligatorische Unterstellung, möchte dies aber prüfen. Die Idee ist ja, dass man pro Kind eine Familienzulage hat. Es darf nicht Unterschiede geben für die Kinder, ob mit oder ohne Zulagen. Es ist einheitlich und einfach, sowie familienpolitisch eindeutig und gesellschaftspolitisch wichtig, dass Familien mit Kindern gefördert werden. Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Wie beim vorangegangenen Pensionskassengesetz geht es nicht nur um den Umwandlungssatz, sondern auch um aktive Zahler der Zukunft. Die Leiterin der Familienausgleichskasse erwähnte, dass die Beträge durch die Selbständigerwerbende selber finanziert werden. Der Kanton übernimmt den resultierenden Fehlbetrag und trägt die Verwaltungskosten. Auf Grund der Erfahrungswerte anderer Kantone, die das System der freiwilligen Unterstellung Selbständigerwerbender bereits kennen, ist mit geschätzten Kosten von 350'000 Franken für den Kanton Nidwalden zu rechnen. Sie erwähnt dann aber auch, dass die Kosten für eine Lösung mit obligatorischer Unterstellung zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Da dies bisher nicht vorgeschlagen wurde, wurden auch keine Berechnungen angestellt. Wir beantragen daher, dass unter der Führung des Regierungsrates und in Zusammenarbeit mit der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales für die 2. Lesung die Kosten- und Ertragsrechnung für die obligatorische Unterstellung der Selbständigerwerbenden berechnet wird. So kann in der 2. Lesung eine Gegenüberstellung der monetären Effekten in der Kosten- und Ertragsrechnung der freiwilligen beziehungsweise der obligatorischen Unterstellung dargelegt werden. Das gibt uns dann die notwendige, umfassende Sicht der monetären Effekte von Ertrag und Kosten. Das haben wir vorher bei der Prozesskostenverordnung mit den Anwälten und Honoraren gesehen. So kann bestimmt werden, wie die Kosten

für die Selbständigerwerbenden in Form von Beiträgen und andererseits die Kosten für den Kanton bei der Leistung der Fehlbeträge sind. Erst auf dieser Grundlage können dann noch die familienpolitischen und die steuerpolitischen Aspekte besprochen werden. Ich meine, für diese Diskussion wird in der 2. Lesung Platz sein. Ich plädiere dafür, dass der Regierungsrat und die Kommission FGS die obligatorische Unterstellung der Selbständigerwerbenden überprüft.

Landratspräsident Paul Matter: Aus diesen Worten entnehme ich, dass dies eine Rückweisung an die Kommission FGS ist?

Landrat Conrad Wagner: Das ist richtig so.

Landratspräsident Paul Matter: Dies ist somit ein Ordnungsantrag zu Art. 1 Abs. 2 Ziff.2. Dies betrifft die Unterstellung der Selbständigerwerbenden respektive den Antrag der Kommission FGS zur *freiwilligen* Unterstellung, dem auch der Regierungsrat zugestimmt hat. Dies ist der Hauptantrag, der nun an die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales beziehungsweise an den Regierungsrat zurückgewiesen werden soll, um die „neuen Fakten“ einander gegenüber zu stellen und Berechnungen anstellen zu können. Dieser Ordnungsantrag steht zur Diskussion.

Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich bin froh, dass dieser Antrag gestellt ist. Ich will zu überlegen geben: Jene Kantone, bei denen die freiwillige Unterstellung im Gesetz verankert ist, wollten dies wieder herausnehmen, da sie gar nicht oder nur sehr wenig benutzt wird. Damit erübrigt sich für mich die Frage – wir sprechen hier von Kosten ab 300'000 Franken aufwärts – etwas zu beschliessen und im Gesetz zu verankern, was eigentlich gar nicht genutzt und gewollt ist. Somit kann über den Art. 1 so abgestimmt werden, wie er vorliegt und von der Kommission FGS erarbeitet wurde.

Landrat Heinz Risi: Ich beantrage Ihnen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Dass die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales diesen Art. 1 zurücknimmt und Abklärungen trifft, welche kostenmässigen Auswirkungen es hat, ohne zu wissen, ob das Parlament überhaupt eine obligatorische Unterstellung machen will, scheint mir kein effizientes Vorgehen zu sein. So wie Erich Näf dies ausgeführt hat, müssen wir uns doch bewusst sein, dass wir uns über die Selbständigerwerbenden unterhalten. Der Entschluss, selbständigerwerbend zu werden, ist ein gewaltiger Entscheid. Man wird zum Unternehmer. Dass der Entscheid, freiwillig selbständiger Unternehmer zu sein, obligatorisch den Familienzulagen unterstellen zu wollen, erachte ich als nicht richtig. Im Gegenzug dazu ist eine freiwillige Unterstellung mit einer Beschränkung nach oben – um die Anfangsjahre eines Jungunternehmers bis zu einem bestimmten Einkommen zu fördern – ein sehr guter Ansatz. Alle Selbständigerwerbenden obligatorisch dem Familienzulagengesetz zu unterstellen, empfinde ich als nicht sehr gutes Vorgehen. Nimmt die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales diesen Art. 1 zwecks Abklärungen zurück, bringt dies wieder ins Parlament und dann sind alle der Meinung, die Selbständigerwerbenden nicht obligatorisch zu unterstellen, so wäre die Arbeit sinnlos gewesen. Dies ist also nicht der richtige Weg. Die Kommission FGS kann ja heute schon sagen, dass die obligatorische Unterstellung für uns nicht in Frage kommt. Daher beantrage ich Abweisung des Rückweisungsantrages.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Der Grund, wieso wir die obligatorische Unterstellung nicht ins Gesetz aufgenommen haben, ist der für den Regierungsrat wichtige Entscheid des Landrates, der nach wie vor gilt: Der Arbeitgeber finanziert nur Arbeitnehmer und es gibt keine obligatorische Unterstellung. Sollte dieser Grundsatz geändert werden, müsste der Antrag mittels eines parlamentarischen Vorstosses erfolgen. Also eher nicht im Rahmen der vorliegenden Gesetzesänderung. Daher beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Landrat Paul Leuthold: Ich kann den Rückweisungsantrag von Kollege Conrad Wagner auch nicht unterstützen. Es gibt doch immer mehr sogenannte 50+ Personen, die selbständig werden und die Familienplanung abgeschlossen haben. Daher sehe ich auch den Sinn nicht ein, diese obligatorisch zu unterstellen.

Landrat Heinz Risi: Ein weiterer Grund, weshalb dieser Rückweisungsantrag keinen Sinn macht: Diese Frage wurde in der Vernehmlassungsvorlage gestellt. Ich meine, dass die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer sich gegen eine obligatorische Unterstellung ausgesprochen hat. Dies vor allem von Seiten des Gewerbeverbandes. Die Antwort ist somit klar und muss nicht neu beurteilt werden. Langwierige Berechnungen sind somit nicht nötig. Freiwillige Unterstellung mit einer oberen Einkommensgrenze ist eine gute Variante. Diese soll unterstützt werden.

Landrat Conrad Wagner: Als Antragssteller will ich nochmals auf die gehörten Argumente Bezug nehmen. Ich kann dem Bericht zur Vernehmlassung folgen. Der Wille gegen eine obligatorische Unterstellung tut sich so kund. Nach wie vor muss ich aber die Kostenfolge kennen, bevor ich mich für oder gegen eine obligatorische Unterstellung entscheide. Anders kann ich diesen Antrag gar nicht verfolgen. Das ist die Basis, damit ich sehe, was es auf Ertrags- und Kostenseite nach sich zieht. Entsprechend kann ich auch einen umfassenden Entscheid treffend.

Landrat Bruno Duss: Wir haben bereits vor fünf/sechs Jahren über diese Frage abgestimmt. Die betroffenen Kreise – insbesondere Gewerbeverband und Wirte – haben sich damals vehement dagegen gewehrt. Ich finde, die nun vorliegende Variante ist eine gute Lösung. Wer will, kann beitreten und sich freiwillig unterstellen, die anderen lassen es eben sein.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich erweitere die Worte meines Vorredners: Vor sieben Jahren wurde der Entscheid sehr knapp gefällt. Der Stichentscheid des Präsidenten war nötig. Diesen Entscheid hatte ich damals als Kleinunternehmer ohne AG und somit ohne Kinderzulagen nicht ganz begriffen. Die Betrachtungsweise des Gewerbeverbandes war damals ein bisschen anders. Der Gewerbeverband setzt sich aus vielen Geschäftsführern mit AG oder GmbH zusammen. Dort ist das Familienzulagengesetz klar geregelt, nicht aber beim Kleinunternehmer. Damals hat mich gestört, dass das Kind nur dann die Zulage erhält, wenn ich als Kleinunternehmer dies kann und will. Schauen wir in die Vergangenheit der KMU im Kanton und in der Schweiz, so haben sie die Verantwortung gegenüber der Wirtschaft und der Kinder wahrgenommen. Ich möchte es nicht vorschriftsmässig geregelt sehen, aber ich finde die vorliegende Lösung super: Man „kann“. Wichtig ist doch, dass eine jungen Familie, die selbständigerwerbend wird, diese Möglichkeit hat. Weitere Abklärungen braucht es nicht. Ich will auch keine weitere Bevormundung des Kleinunternehmers.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Der Landrat lehnt mit 44 gegen 5 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Conrad Wagner ab.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle den Art. 1 weiterhin zur Diskussion. Der Kommissionsantrag für eine freiwillige Unterstellung ist auch Antrag der Regierung und somit der Hauptantrag.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Art. 7:

Landrätin Jutta Floria: Wie ich bereits schon als Vertreterin der Kommission FGS erwähnt habe, lehnt die Mehrheit der Kommission die Einführung der Geburtszulage ab. Art. 7 Ziffer 3

müsste also gestrichen werden. Mit der vorgesehenen erneuten Erhöhung der monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen ist den Familien wesentlich mehr geholfen. Es ist auch nachhaltiger als ein einmaliger Beitrag wie die Geburtszulagen. Warum sollten wir etwas Neues einführen, was auf andere Art und Weise wesentlich besser und wirksamer gelöst werden kann. Im Übrigen war die Einführung der Geburtszulage bereits in der Vernehmlassung sehr umstritten. Rund die Hälfte der Parteien und Organisationen waren gegen die Einführung. Es ist darum eigentlich erstaunlich, dass die Geburtszulage ungeachtet der Kritik trotzdem ins Gesetz aufgenommen worden ist. Das neue Bundesgesetz sieht übrigens keine Geburtszulagen zwingend vor. Es ist den Kantonen überlassen, ob sie eine solche ausrichten wollen oder nicht. Nicht alle Zentralschweizer Kantone unterstützen eine Geburtszulage. Das ist zum Beispiel in den Kanton Zug und Obwalden der Fall, wo keine Geburtszulagen vorgesehen sind. Legen wir doch lieber das Schwergewicht auf die angemessene Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen. Damit erreichen wir eine tatsächliche finanzielle Entlastung der Familien. Die Kommission FGS beantragt, in Art. 7 Ziffer 3 „Geburtszulagen“ zu streichen.

Landrätin Jeannine Schori: Wir streben Spitzenplätze im Steuerbereich an. Wir sprechen von Entlastung der Familien. Jetzt haben wir die Möglichkeit, im Familienzulagegesetz a priori Familien zu entlasten, indem wir neben der Erhöhung der Familienzulagen die Geburtszulage einführen. Das kostet uns 270'000 Franken. Es ist für mich nicht abhängig von einer Erhöhung der Familienzulagen, so wie es meine Vorrednerin erläutert haben. Es ist eine neue Form der Familienförderung. Uri und Luzern bezahlen 1'000 Franken, Schwyz 800 Franken. Obwalden und Zug kennen keine Zulage. Das Argument der Kommission FGS, dass das Gewicht der Familienzulage ein wichtiger Bestandteil ist, ist unbestritten. Wir anerkennen Familien, die gewillt sind, Kinder in die Welt zu setzen. Eine Geburtszulage von Fr. 1'000 ist für jede Familie eine zusätzliche Entlastung bei der Geburt ihres Kindes. Wir unterstützen daher den Minderheitsantrag des Regierungsrates, stimmen der Geburtszulage ebenfalls zu und hoffen, dass auch die Familienpartei einstimmig dem Minderheitsantrag Folge leisten wird.

Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Familienpartei ist auch eine KMU-Partei. Zumindest auf dem Papier. Es ist nicht ganz korrekt zu sagen, die Geburtszulage kostet „uns“ 270'000 Franken. Schliesslich ist ja der wesentliche Teil der Finanzierung durch den Arbeitgeber zu leisten. Das sind im Wesentlichen die KMU-Betriebe in unserem Kanton. So können wir also nicht „Geschenke“ sprechen, die wir nicht mal selbst finanzieren.

Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich möchte auch noch auf das Votum von Kollegin Jeannine Schori reagieren. Natürlich haben die Kinder- und die Geburtszulagen einen Zusammenhang. Das gesamte Geld kommt aus dem selben „Topf“. Wird dieser Topf durch die Geburtszulagen geleert, so bleiben zwei Möglichkeiten: Entweder man erhöht die Arbeitgeberbeiträge oder man reduziert die Kinderzulagen. In der Vergangenheit wurde dies paritätisch gelöst: die Arbeitgeberbeiträge sind gesenkt, die Kinderzulagen erhöht worden. Aber der „Topf“ wird dadurch kleiner. Wichtig ist doch, monatlich die gesicherten Kinderzulagen zu erhalten. Aber ein „einmaliges Sprunggeld“ bringt niemandem wirklich Etwas.

Landrat Beat Ettlín: Ich gebe der Sprecherin der FDP-Fraktion recht, dass monatliche Zulagen sicher nachhaltiger sind, was die Familienförderung betrifft. Andererseits darf man dies nicht gegeneinander ausspielen. Ich möchte Ihnen nahe legen, die Einführung einer Geburtszulage zu unterstützen. Eine Geburt ist ein freudiges und ein prägendes Ereignis. Andererseits entstehen sicher auch Aufwendungen. Die Aussicht auf eine Geburtszulage ist ein Zeichen der Wertschätzung im Sinne eines modernen und offenen Gesellschaftsbildes. Ich bitte Sie daher, dieser Geburtszulage zuzustimmen.

Landrat Martin Ambauen: Ich möchte die Worte von Beat Ettlín unterstützen. Es ist wichtig, und die wirtschaftliche Lage der Arbeitgeber lässt es heute auch zu. Wir haben gehört, dass der prozentuale Satz von 1.6 auf 1.5% gesenkt werden kann. Nutzen wir doch die Gelegen-

heit – es geht uns wirtschaftlich und steuertechnisch gut. Die Kinderzahlen gehen zurück, und trotzdem wachsen die Gemeinden. Wir müssen ein Zeichen setzen, dass wir gewillt sind, auch wirklich junge Familien zu fördern. Diese Geburtszulage mag es nun wirklich leiden.

Landrätin Doris Marti: Ich möchte auf eine Bemerkung von Landrat Erich Näf zurückkommen. Wenn die Diskussion so läuft, dass man bei einer Geburtszulage von einem „Sprunggeld“ spricht, so tut mir dies leid.

Es geht um Kinder, um eine Geburtszulage, um Anschaffungen, die eine Familie tätigen muss. Diese Ausgaben sind meist sehr hoch.

Landrat Bruno Duss: Wenn Kollege Martin Ambauen sagt, wir hätten gute Steuereinnahmen, so hat dies mit der Debatte um die Geburtszulage nichts zu tun. Die Arbeitgeber bezahlen diese Beiträge an die Familienausgleichskasse und niemand anderes. Das muss man wissen. Beahlt man nun aber ohne Nachhaltigkeit die erwähnten 270'000 Franken, so macht man die Rechnung falsch. Bei einer Einführung der Geburtszulage müssten die Familienzulagen-Beiträge erhöht werden. Ich bin der Meinung, dass man solche Einmalbeträge nicht ausbezahlen soll. Es ist ein falscher Weg.

Landrat Heinz Risi: Ich äussere mich auch noch zur Finanzierung. Dabei beziehe ich mich auch auf die Vernehmlassung und das, was diesbezüglich zu folgern ist. Die Kinder-, Ausbildungs- und auch Geburtszulage wird voll und ganz durch den Arbeitgeber finanziert. Durch niemanden sonst. In der Vernehmlassung wird von der Gewerbe- und von der Arbeitgeberseite die Geburtszulage rundum abgelehnt. Darauf möchte ich Sie schon hinweisen. Es ist nicht nur Familienpolitik, sondern andererseits eben auch KMU-Politik. Es hat überhaupt nichts mit Steuern zu tun! Es geht um die Einführung einer neuen Zulage, die alleine durch die Arbeitgeber finanziert wird. Wenn Sie diese Zulage heute beschliessen, müssen Sie dann auch dazu stehen. Ich bin der Meinung, dass die Einführung einer Geburtszulage nicht aufs Tapet gebracht werden darf. Das Gewerbe und die Arbeitgeber stehen dazu, dass wir Kinder- und Ausbildungszulagen beschliessen, die in der Zentralschweiz einen Spitzenplatz einnehmen. Da bezahlt das Gewerbe auch. Hier soll die Finanzierung geregelt werden. Nicht aber bei einem einmaligen Betrag. Klar ist es schön, diesen Betrag zu erhalten. Aber es ist für den Arbeitgeber doch eine relativ hohe Belastung.

Landrat Josef Odermatt: Ich habe bereits darauf hingewiesen: Kinder sind unsere Zukunft! Wenn Kinder auf die Welt kommen, sind auf einen Schlag höhere Kosten da. Das sind einmalige Kosten. Diese reichen von der Anschaffung zusätzlicher Einrichtungen bis zur grösseren Wohnung. Dem soll Rechnung getragen werden. Es wurde auch gesagt, dass der Arbeitgeber diesen Betrag finanziert. Das ist richtig. Aber wir müssen uns bewusst sein, dass dies zum Arbeitgeber zurückkommt. Dies geschieht in dem Moment, wenn die Jugendlichen ihre Ausbildung machen und abschliessen. Das kommt wieder den KMU zugute.

Landrat Erich Näf: Doris Marty, es tut mir leid, wenn ich dich hier beleidigt habe. Ich habe es sicher überspitzt gesagt und wollte damit nur betonen, dass monatliche Gelder fliessen sollten, und nicht ein einmaliger Betrag.

Landrätin Doris Marty: Ich denke, dass diese Bemerkung nicht nur bei mir „schräg“ angekommen ist, sondern bei vielen Anderen auch!

Landrat Res Schmid: Das Problem liegt ja eigentlich bei uns. Wir alle haben zu wenig Kinder. Das nun mit einer einmaligen Geburtszulage zu korrigieren, ist eine Ansicht. Ich denke, man müsste Familien motivieren, das Familienbild zu korrigieren, indem man ihnen weniger wegnimmt. Das heisst, bei den Steuern muss gehandelt werden! Aber nicht mit einmaligen Zulagen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Paul Matter: Der Hauptantrag des Regierungsrates betreffend Art. 7 liegt vor. Dagegen steht der Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, die Ziffer 3, nämlich die Geburtszulage, zu streichen.

Der Landrat unterstützt mit 27 gegen 26 Stimmen den Streichungsantrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales.

Art. 8:

Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich stelle Ihnen den Minderheitsantrag der Kommission FGS vor: Im Oktober 2006 behandelte der Landrat bereits eine Teilrevision des Familienzulagengesetzes. Wir standen damals einen Monat vor einer nationalen Volksabstimmung, die bereits erwähnt wurde, und die Grundlage bietet zum vorliegenden Geschäft. Das Hauptziel bei der Volksabstimmung war eine Vereinheitlichung der Familienzulagen. Allerdings war es nur eine Vereinheitlichung nach unten in Form eines Mindestansatzes. Wir wissen inzwischen: Der Souverän hat deutlich entschieden: Rund 68 Prozent Zustimmung für 200 Franken pro Kind bis 16 Jahre und 250 Franken pro Kind in Ausbildung bis 25 Jahre. Der Landrat hat im Oktober 2006 diese empfohlenen Mindestansätze überboten, nämlich mit 220 Franken pro Kind. Viele Voten sind gefallen, dass auch diesbezüglich ein Spitzenplatz eingenommen werden sollte oder die Familie weiter unterstützt werde. Es ist sehr unpopulär für die populistische Partei, hier etwas Anderes zu vertreten. Es ist eher ein ordnungspolitischer Ansatz. Will man eine Harmonisierung herstellen, treten wir das Spiel wieder los, indem wir die Zulagen erhöhen. Man setzt damit wieder eine Spirale in Bewegung, die man eigentlich mit dem nationalen Bundesgesetz verhindern wollte. Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung der Familienzulagen auf 240 Franken pro Kind und 270 pro Kind in Ausbildung. Es wird wieder markante Unterschiede geben zwischen einzelnen Kantonen. Man wird wieder vergleichen. Es wird wieder Unzufriedene geben. Politiker werden wieder „Handlungsbedarf“ entdecken, weil in einzelnen Kantonen mehr bezahlt wird. Ich stelle deshalb in einem Minderheitsantrag der Kommission FGS, die Beibehaltung der 2006 festgelegten Ansätze.

Mit dieser geplanten Erhöhung unterlaufen wir die Hauptabsicht jener nationalen Abstimmung, die eine Vereinheitlichung der Kinderzulagen anstrebte. Der Kanton Nidwalden soll nicht in diesen Wettstreit über möglichst hohe Kinderzulagen eintreten. Die Familien sollen steuerlich entlastet werden: Über höhere Kinderabzüge, über einen höheren Teilsplitting-Faktor - wie er an der letzten Sitzung leider gescheitert ist - über weniger Prämien und Gebühren. Das angesprochene Bundesgesetz über Familienzulagen sieht vor, dass auch Nichterwerbstätige Familienzulagen erhalten. Das wird erst ab kommendem Jahr in Kraft treten. Weiss der Regierungsrat, wie hoch diese Mehrkosten ausfallen? Man weiss nicht, wie die Finanzierung aussehen soll. Es ist natürlich schön, Geschenke zu verteilen. Noch schöner ist es offenbar, Geschenke zu verteilen, die man selber nicht bezahlen muss. Dies ist ein Ansatz, den wir nicht mittragen können. Man beschliesst über die Köpfe jener hinweg, die schliesslich für diese Kosten aufkommen müssen: Die Arbeitgeber.

Also: Bleiben wir bei den 2006 beschlossenen Zulagen – und schauen wir, wie sich das neue Familienzulagengesetz auf die Gesamtfinanzen auswirkt. Und reden wir nicht dauernd von „Harmonisierung“, um dann genau diesen Ansatz selber wieder kaputt zu machen.

Landratspräsident Paul Matter: Das Wort zu Art. 8 ist weiterhin offen. Ich möchte noch darauf hinweisen: Nachdem Art. 7 Ziff. 3 gestrichen wird, ist Art. 8 Abs. 3 „automatisch“ wegzulassen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Bevor das Votum meines Vorredners vergessen geht, will ich dazu noch zwei Bemerkungen anbringen: Das Bundesgesetz wollte keinen Standard und keine Harmonisierung setzen. Es ist absolut nicht der Fall, dass man jetzt „Harmos“ in die Familienzulagen tragen muss. Zudem ist die Kinderzulage ein System,

das auf eine bestimmte Art und Weise finanziert wird. Es steht durchaus jedem frei, wie er dies kommentieren will. Ob das geschenkt sei oder nicht. Spricht man aber in diesem Zusammenhang von verteilten Geschenken, so ist dies sicher nicht ganz richtig. Der Regierungsrat beantragt Ihnen eine Kinderzulage von 220 Franken und eine Ausbildungszulage von 250 Franken aus folgenden Gründen: Wir haben in unseren Leitsätzen zur Familienpolitik als oberstes Ziel, dass die Familien in sicheren finanziellen Verhältnissen leben können. Es ist uns auch klar, dass dies nicht alleine von den Familienzulagen abhängt. Es gibt eine ganze Palette von zusätzlichen Massnahmen. Die Familienzulage ist nur eine, aber eine sehr wichtige Massnahme! Ich appelliere an Sie, den beantragten Beiträgen zuzustimmen.

Landrätin Jutta Floria: Das Votum von Peter Keller hat beinhaltet, dass seine Bestrebungen darin liegen, eine Vereinheitlichung der Familienzulagen in der Zentralschweiz zu sehen. Dazu muss ich sagen, dass mit dem Ansatz von 220 Franken Kinderzulagen so oder so keine Vereinheitlichung vorliegen würde. Kein anderer Zentralschweizer Kanton hat 220 Franken. Wenn schon, müsste der Ansatz auf 200 Franken gesenkt werden. Dann wären wir in etwa gleich. Ich beantrage, dass man hier dem Regierungsrat den Rücken stärkt und den 240 und 270 Franken zustimmt.

Landrat Josef Niederberger: Der Gewerbeverband unterstützt die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen, wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Es ist also nichts, was der Gewerbeverband nicht unterstützen würde. Die Geburtzulage hat der Gewerbeverband aber klar nicht unterstützt. Ich mache den Vorschlag, dass man den Gewerbeverband dahingehend unterstützt.

Landrat Conrad Wagner: Es ist doch ein starkes Votum, diese Partnerschaft zwischen Staat und Privatwirtschaft. Nämlich dass die Verantwortung nicht nur vom Kanton, sondern auch von der Privatwirtschaft getragen wird. Hier liegt bezüglich der Familienpolitik ein Zeugnis vor, dass die Privatwirtschaft auch Teil haben will an dieser Entwicklung. Das geht vielleicht auch in Richtung Privatisierung. Die Finanzierung muss immer sichergestellt werden. Dies einerseits vom Staat, oder eben von der Privatwirtschaft. Hier sind die Zeichen des Gewerbes und der Privatwirtschaft für eine engagierte Familienpolitik.

Landrat Willy Frank: Ich möchte noch einen Punkt zu bedenken geben. Die angesprochene Harmonisierungsidee geht für mich nicht auf. Im Kanton Nidwalden haben wir schweizweit Spitzenpreise beim Wohnen etc. Das schlägt bei den Familien an. Die logische Folge wäre, dass in der ganzen Schweiz die Wohnungs- und Lebenshaltungskosten etc. gleich wären. Ich finde, es ist in der Verantwortung der Politik, darauf zu reagieren. Dies, weil wir in Nidwalden so hohe Lebenshaltungskosten für Familien haben und wir gleichzeitig auf diese Familien angewiesen sind, müssen wir dafür sorgen, diese „über Wasser“ halten zu können. Da wir in der glücklichen Situation sind, dass es dem Kanton finanziell gut geht, müssen wir halt auch mehr geben als an anderen Orten, in denen die Wohnung z.B. 500 Franken weniger kostet. Darum ist der Ansatz und die Denkweise schon im Grundsatz ganz falsch.

Landrat Walter Brändli: Diese 20 Franken Erhöhung, die schliesslich daraus resultieren, ist für mich eine Anpassung der Teuerung der letzten drei Jahre. Der Unternehmer konnte in den letzten drei Jahren schliesslich auch die Teuerung verrechnen und sie erhalten. Von da her gesehen ist diese Erhöhung sicher kein Problem.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass je ein Antrag zu Art. 8 Abs. 1 und zu Abs. 2 vorliegen. Die beiden Anträge haben aufgrund der Abstufung einen inneren Zusammenhang. Ich beantrage Ihnen deshalb, die beiden Abänderungsanträge zu Abs. 1 und Abs. 2 an einer Abstimmung zu behandeln.

Der Landrat stimmt dem Antrag des Regierungsrats betreffend eine Kinderzulage von 240 Franken und eine Ausbildungszulage von 270 Franken mit 44 gegen 9 Stimmen

zu. Der Änderungsantrag der Kommission Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) ist damit abgelehnt.

Landratspräsident Paul Matter: Somit schliesse ich die Vormittagssitzung. Wie werden am Nachmittag mit der Detailberatung des Familienzulagengesetzes weiterfahren.

Art. 10:

Landratspräsident Paul Matter: Der Änderungsantrag der Kommission, nämlich Abs. 3 zu streichen, steht in einem direkten Zusammenhang mit Art. 7 Ziff. 3. Somit wird auch in Art. 10 der zweite Absatz gestrichen.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

9 Gesetz zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz); 1. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Auch in dieser Vorlage geht es um neue Bestimmungen im kantonalen Recht, die auf Grund einer Änderung des schweizerischen ZGB im Bereich Schutz der Persönlichkeit gegen Gewalt, Drohung und Nachstellung notwendig sind. Das Gesetz ist bereits seit 01. Januar 2007 in Kraft ist. Wir haben uns entschieden, diese Bestimmungen in einem eigenständigen Persönlichkeitsschutzgesetz zu verankern. Damit entfällt die heute bestehende Einführungsverordnung zum Persönlichkeitsschutz. Auslösung für die Änderung im schweizerischen ZGB war der Wunsch beziehungsweise die Forderung nach einem besseren Schutz vor häuslicher Gewalt. In diesem Bereich steht ja auch noch die Motion von Marlis Gisler offen, die – nachdem das ZGB auf Bundesebene geändert wurde – beantwortet werden kann. Die Änderung des ZGB auf Bundesstufe beschränkt sich aber nicht nur auf Personen in bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehungen, sondern geht über den blossen Schutz im Bereich der häuslichen Gewalt hinaus. In Nidwalden ist das Kantonsgericht für den privatrechtlichen Persönlichkeitsschutz zuständig. Das Präsidium des Kantonsgerichtes trifft im Falle einer Klage die gesetzlichen Massnahmen. Die sofortige Ausweisung der verletzten Person aus der gemeinsamen Wohnung erfolgt durch die Kantonspolizei. Die vorgeschlagenen Massnahmen zum Schutz vor Gewalt sind aber nur dann wirksam, wenn der verletzten oder verletzenden Person auch Beratung und Unterstützung gewährt wird. Damit kann man den betroffenen Personen bei Eskalationen auch einen nachhaltigen Schutz und einen Ausweg aus der Gewaltspirale aufzeigen. Die Vernehmlassung zu diesem Persönlichkeitsschutzgesetz ist positiv ausgefallen. Es wurde vor allem begrüsst, dass es für die verletzten Personen Schutzmassnahmen, aber auch den verletzenden Personen für die Problembewältigung Hilfeleistungen bietet. Die unterschiedlichen Vorstellungen der Gemeinden in Bezug auf die Mitteilungspflicht an die Vormundschaftsbehörde wurden im Bericht klaggestellt. Die Vormundschaftsbehörde hat im Bereich des Kinderschutzes bereits heute einen klaren gesetzlichen Auftrag, nämlich von Amtes wegen die Fälle abzuklären. Es gibt also keine Neuerungen oder Verschärfungen, sondern es gilt der status quo. Auch der Bereich der Beratungsstellen – zu denen im Rahmen der Vernehmlassung Fragen aufgetreten sind – wurden in den Vorberatungen geklärt. Es ist nicht vorgesehen, im Kanton neue Beratungsstellen zu schaffen, sondern die Leistungen in den bestehenden Beratungsstellen nach Bedarf einzukaufen. Dem Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, welcher redaktioneller Natur ist, stimmt der Regierungsrat zu, weil er absolut richtig ist. Da ist uns ein Fehler unterlaufen. Im Namen des Regierungsrates stelle ich den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dem

Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit zuzustimmen sowie das Gesetz in 1. Lesung zu verabschieden.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Wir haben an der Sitzung vom 03. Mai in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs und Gesetzesredaktor Armin Eberli das Persönlichkeitsschutzgesetz beraten. Wie Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs bereits einführend gesagt hat, geht es vor allem um die Umsetzung des ZGB-Artikels. Vor allem nebst anderen Persönlichkeitsrechten um die häusliche Gewalt. Wir haben in der Kommission vor allem die Pflichtberatung diskutiert. Pflichtberatung ist gemäss Art. 7 eine Anordnung einer Pflichtberatung. Aber es ist ein „kann“-Artikel. Es ist nicht zwingend notwendig, anzuordnen. Das Ermessen liegt in der Hand des Richters. Pflichtberatung kann schwierig sein, wenn jemand gar nicht beraten werden will. Andererseits ist auf richterliche Anordnung hin doch die Gelegenheit gegeben. Seit dies nun auf der Täter- oder der Täterinnenseite – ich will nicht auf ein Geschlecht pauschalisieren. Ziel ist es, die eigene Haltung zu analysieren. Auf Seiten der geschädigten, verletzten Person kann dies eine grosse Unterstützung sein. Im Weiteren anerkennen wir, dass häusliche Gewalt Aufklärung und Prävention benötigt. Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs hat dies angedeutet. Es werden keine neuen Stellen geschaffen, sondern man kann sich den vorhandenen Stellen anschliessen. Im Bericht beziehungsweise im Gesetz wird verdeutlicht, dass die Pflichtberatung kostenpflichtig ist. Der Kanton stellt die Infrastruktur beziehungsweise die Beratungsstellen zur Verfügung. Aber die ratsuchende Person muss die Beratung selbst bezahlen.

Von Seiten der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit gibt es einen Antrag auf eine redaktionelle Änderung. Dies betrifft Art. 15. Man bezieht sich hierbei nicht auf das ZGB Art. 28b. Wir verweisen hier auf das Persönlichkeitsschutzgesetz.

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit stellt betreffend Art. 15 Abs. 2 folgenden redaktionellen Änderungsantrag: „Das Kantonsgerichtspräsidium informiert die Beratungsstelle über getroffene Massnahmen, sofern nicht vorgängig eine polizeiliche Ausweisung gemäss Art. 8 erfolgt ist.“ Die Kommission beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten, den Antrag der Kommission gutzuheissen und dem Persönlichkeitsschutzgesetz zuzustimmen.

Ich gebe hier auch noch die Meinung der DN-Fraktion bekannt: Unsere Fraktion stimmt dieser Vorlage zu und ist für Eintreten.

Landrätin Verena Bürgi, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. In unserem Kanton haben bisher ausreichende rechtliche Mittel gefehlt, um bei häuslicher Gewalt eine Wegweisung unmittelbar und wirksam durchzusetzen. Aus diesem Grund hat CVP-Landrätin Marlis Gisler schon im April 2003 eine Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung in Bezug auf die häusliche Gewalt eingereicht. Mit dem vorliegenden Persönlichkeitsschutzgesetz werden die Forderungen der eingereichten Motion erfüllt und ein zweckmässiges Gesetz ist bereitgestellt. Mit der polizeilichen Ausweisung wird eine Massnahme geschaffen, um die unmittelbare Eskalation in einer Konfliktsituation zu entschärfen und den durch die häusliche Gewalt gefährdeten Personen die notwendige Zeit und Ruhe verschafft. Zudem erleichtert es das Ergreifen von zivilrechtlichen Massnahmen. Ansonsten wurde alles bereits von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs erläutert. Die CVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich dieses Persönlichkeitsschutzgesetz.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 15

Landratspräsident Paul Matter: Hier liegt der Antrag auf redaktionelle Änderung durch die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit vor. Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung zu. Somit ist dies auch der Hauptantrag.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

10 Landratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Nidwalden zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos-Konkordat)

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Seit 2001 ist die Harmonisierung der obligatorischen Schule ein strategischer Schwerpunkt der 26 kantonalen Bildungsdirektorinnen und -direktoren. Ein bestehendes Schulkonkordat aus dem Jahre 1970 hatte kaum Wirkung auf die Harmonisierung. Alle Beschlüsse der EDK in diesem Sinne hatten lediglich empfehlenden Charakter, und die Anstrengungen haben sich entsprechend verflacht. Die EDK ist eben keine Behörde, sondern nur eine Konferenz. Eine oft kritisierte Reformwelle ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass jeder Kanton - zumindest jede Region - eigene Bildungspolitik betrieben hat, und kaum Koordinationen stattgefunden haben. Der Bund hat darauf reagiert. Am 21. Mai 2006 hat das Schweizer Stimmvolk und alle Stände die neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung mit einem eindeutigen Ja angenommen. Der Kanton Nidwalden mit satten 84%! Die Schulhoheit bleibt weiterhin bei den Kantonen. Jedoch werden sie mit diesen Verfassungsartikeln verpflichtet, die wichtigsten Eckwerte interkantonal festzulegen und weitere Elemente wie Lehrpläne, Lehrmittel und Tagesstrukturen zu koordinieren. Die Kantone verpflichten sich dazu gegenseitig mit einem Vertrag beziehungsweise mit einem Konkordat.

Falls ein solcher Vertrag nicht zustandekommt, kann der Bund gemäss Artikel 48 auf Antrag von interessierten Kantonen in bestimmten Bereichen einen Vertrag für allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an solchen Verträgen verpflichten. Das betrifft namentlich die Volksschulbereiche, das Schuleintrittsalter, die Dauer der Schulpflicht, die Dauer und Ziele der Stufen und Übergänge. Kommt keine Koordination zu Stande, kann der Bund Vorschriften erlassen – Art. 62 der Bundesverfassung. Jetzt, also auch auf Grund des verfassungsmässigen Auftrags von Volk und Ständen, hat die EDK Mitte 2007 einen entsprechenden Vertrag zwecks Ratifikation in den Kantonen verabschiedet, nachdem im Jahre 2006, im Vorfeld der Abstimmung über die Bildungsartikel in der Verfassung, bereits eine breite Vernehmlassung darüber stattgefunden hat. Das Konkordat wurde in der Botschaft zur Bildungsverfassung namentlich erwähnt und angekündigt. Alle kantonalen Regierungen haben eine grundsätzlich positive Stellungnahme abgegeben. Die Nidwaldner Regierung hat dabei die positiven Rückmeldungen der Schulpräsidentenkonferenz, der Bildungskommission, wie auch das Resultat einer grossen Informationsveranstaltung zusammen mit Fachpersonen aus der Schule und Fachkommissionen aus der Politik berücksichtigt.

Nebst jahrelanger politischer Forderung um Harmonisierung und pädagogischer Erkenntnisse im In- und Ausland betreffend frühere Einschulung sind der immer steigende Anspruch der Wirtschafts- und Arbeitswelt an die Schulbildung, veränderte Gesellschaftsstrukturen wie auch die zunehmende Mobilität von Familien Grund genug, die wichtigsten Eckwerte des Bildungssystems in der Schweiz zu harmonisieren. Eine einheitliche Grund-Struktur soll Transparenz in die komplizierte und viel kritisierte Bildungslandschaft bringen, soll föderalistisch bedingte Übertrittshindernisse von Kanton zu Kanton verhindern, soll frühe Förderung

hinsichtlich sozialer Integration und Lernleistung ermöglichen, und schlussendlich sollen Instrumente geschaffen werden, die aussagekräftige Qualitätsmessung und Qualitätsentwicklung der Volksschule zulassen. Erst ein harmonisiertes Bildungssystem, und damit vergleichbare Daten, geben dem schweizerischen Bildungsmonitoring - ebenfalls Bestandteil der Verfassung; Artikel 61 - das nötige Gewicht, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit betreffend Leistungserfassung und -vergleich.

Welches sind die Eckwerte, die das Konkordat Harnos regelt, und was heisst das für den Kanton Nidwalden:

Das Eintrittsalter in den Vorschulbereich, Kindergarten oder Eingangsstufe wird mit dem erfüllten 4. Altersjahr per Stichtag 31. Juli erreicht. Abgesehen vom Wechsel der Freiwilligkeit zum Obligatorium passiert in Nidwalden keine Änderung. In Nidwalden besuchen bereits 78% der 4-5-jährigen Kinder freiwillig das 2. Kindergartenjahr, das inzwischen von allen Schulgemeinden angeboten wird. Die Spannweite beginnt bei 100%. Mit Harnos werden 2 Jahre Eingangsstufe beziehungsweise Kindergartenbesuch obligatorisch. Die ersten beiden Schuljahre bleiben kindergartenorientiert und werden nicht „verschult“. Je nach Fähigkeit und Reife soll aber die Möglichkeit bestehen, Grundlagen des Lernens zu vermitteln und frühkindlicher Lernwille und -freude genutzt werden. Wichtige Lerninhalte werden aber die Sprachförderung und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen bleiben. Die Ausbildung an den pädagogischen Hochschulen geht gesamtschweizerisch von diesem Schulprofil aus. Begründete Dispensations- resp. Rückstellungsgesuche sind und bleiben entsprechend den bereits vorhandenen Regelung möglich.

Der Vorschulbereich und die Primarstufe zusammen dauern acht Jahre, die Sekundarstufe dauert drei Jahre; insgesamt ergibt dies elf obligatorische Schuljahre. Nidwalden hat keinen Veränderungsbedarf betreffend der Stufen. Die Veränderung der Schulpflichtjahre von zehn auf elf Jahre ergibt sich daraus, dass neu ein 2. Kindergartenjahr dazukommt.

Die obligatorischen Fachbereiche werden definiert, der Fremdsprachenunterricht wird sprachregional koordiniert, und es werden entsprechende Ziele - sogenannte Bildungsstandards - gesetzt. Zur Klärung und Transparenz der Bildungsziele werden die Lehrpläne sprachregional vereinheitlicht und die Lehrmittel koordiniert. Diese Fachdefinitionen und sprachregionalen Koordinationen werden begrüsst und entsprechend den langjährigen Bemühungen und Erwartungen auch umgesetzt. Entsprechende Arbeiten sind bereits eingeleitet. Die Zielerreichung wird überprüft im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings und es werden sprachregionale Referenztests entwickelt. Auch dies entspricht dem Bedürfnis nach Transparenz und Vergleichbarkeit und kommt dem Sinn einer Leistungsprüfung sehr zugute. Die Gestaltung des Schulalltags und der Tagesstrukturen ist im Konkordat subsidiär enthalten. Es soll bedarfsgerecht vor Ort organisiert werden, und die Nutzung von Betreuungsangeboten bleibt freiwillig. Der Handlungsbedarf wird im Rahmen unserer Legislaturplanung und der Jahresziele zusammen mit den Schulgemeinden aufgearbeitet.

Regierungsrat und Schulbehörden sind überzeugt, dass mit dem Beitritt zum neuen Konkordat ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der hohen Bildungsqualität der Volksschule Nidwalden geleistet werden kann. Es ist zudem nicht zu übersehen, dass Bildungsqualität und gleichermaßen sinnstiftende familienfreundliche Angebote im Rating betreffend Standortattraktivität -und somit Wohnortwahl - ein wesentlicher Faktor ist. Das Nidwaldner Volk hat seinen Willen zur Harmonisierung mit der Annahme der Bildungsartikel in der Bundesverfassung überzeugend und grösstmehrheitlich kundgetan, und darf nun die Umsetzung im Sinne der Demokratie erwarten. Eine Zentralisierung ist durch den Beitritt nicht zu befürchten, denn dank Harnos bleibt die Kantonshoheit erhalten. Eine Bundesbestimmung ist nur dann zu befürchten, wenn sich die Kantone nicht einigen. Dass der Bund diese Massnahme treffen würde ist so sicher, wie das Amen in der Kirche! Nidwalden bleibt mit seiner Volksschule weiterhin identisch und lokal verwurzelt. Die Organisation der Schule erfolgt vor Ort, den Gegebenheiten entsprechend. Seitens der Schulbehörden wie auch der Lehrpersonen nehme ich grosse Zustimmung zum Konkordat wahr. Die Bildungsdirektion ist bestrebt, die Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit ihnen zu bewerkstelligen. Das Konkordat tritt in

Kraft, wenn ihm zehn Kantone zugestimmt haben. Nach „Adam Riese“ wird das voraussichtlich 2009/2010 erreicht sein. Danach haben die Kantone sechs Jahre Zeit, ihre Strukturen anzupassen. Kantone, die später dazukommen, unterstehen aber dem gleichen Zeitrahmen. Sehr geschätzte Landrätinnen und Landräte: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen aus Überzeugung den Beitritt zum Konkordat.

Landrätin Claudia Amstutz, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): An zwei Sitzungen haben wir die Vorlage ausgiebig und kritisch diskutiert. Unsere Bildungsdirektorin Beatrice Jann und Vreni Völkle, Vorsteherin Amt für Volksschulen, standen uns beratend zur Seite. Dass auch das Volk den revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung ganz klar befürwortet, zeigte das Abstimmungsresultat im Mai 2006. Im Juni 2007 wurde das Harnos-Konkordat von der EDK einstimmig zu Handen des kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet. Neu sind die Kantone - und je nach Bildungsstufe Bund und Kanton - gemeinsam für das Bildungswesen verantwortlich. Heutige Ausgangslage ist es, das Konkordat anzunehmen oder abzulehnen. Wir haben keine Möglichkeit, nur einzelne Bestimmungen zu ändern. Ziel ist es, mit der interkantonalen Vereinbarung eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung der Strukturen zu erreichen und wichtige Eckwerte im Bildungsbereich zu regeln. Auch den Bedürfnissen und dem Bedarf entsprechend werden Tagestrukturen wie z.B. der Mittagstisch geschaffen. Das Harnos-Konkordat ermöglicht unter anderem eine gemeinsame Koordination und Harmonisierung des Schulwesens. Die Primarschule, inklusive Kindergarten, welcher auch in nächster Zukunft als Kindergarten eingestuft wird, dauert neu acht, die Sekundarstufe drei Jahre. Zudem gibt es einheitlich definierte Ziele der Grundbildung, mit Bildungs- wie auch Leistungsstandards. Pro Sprachregion wird es künftig nur noch einen Lehrplan geben. Sprach- wie auch Fremdsprachunterricht werden vom verbindlichen Konkordat koordiniert. Nebst diesen Ausführungen konnten Sie weitere Punkte aus dem Bericht des Regierungsrates wie auch aus den ausführlichen Unterlagen entnehmen. Zusätzliche, sehr aufschlussreiche Informationen bekamen wir an der öffentlichen Infoveranstaltung vom 19. Mai 2008 im Pestalozzischulhaus in Stans. Ein Vertreter aus der Schulgemeinde Beckenried und eine erfahrene Kindergärtnerin aus Hergiswil haben mich persönlich mit ihrer Argumentation in meiner Meinung, die Vorlage zu unterstützen, bestärkt. Besonders die Beispiele und persönlichen Erfahrungen, welche uns die Kindergärtnerin aus einem möglichen Tagesablauf geschildert hat, zeigt, dass das Kind "Kind" sein darf. Spontaneität wie erzählen, aber auch spielen, beobachten, faulenzen und Vieles mehr tragen zur Förderung bei. Auch sie habe Anfangs ein wenig Bedenken gehabt, mit so jungen Kindern in der Gruppe Schule zu geben. Schnell konnte sie feststellen, dass die Kinder auch in diesem Alter begeisterungsfähig, aufnahmefähig und neugierig sind. Die Kinder sind ehrlich, offen und bewegen sich gegenüber anderen Kulturen ohne Vorurteile. Sie passen sich an und übernehmen auch Verantwortung. Sie profitieren von den verschiedenen Altersstufen. Heute ist sie überzeugt, dass die Frühförderung positive Auswirkungen hat. Defizite und Begabungen können früher erkannt und Massnahmen früher eingeleitet werden.

Einen grossen Dank möchte ich an dieser Stelle der Bildungsdirektorin für diese sehr gut dokumentierte Infoveranstaltung richten. Ich hoffe, dass solche wertvolle Plattformen auch in Zukunft als Unterstützung der Meinungsbildung geboten und auch genutzt werden.

Für Nidwalden bedeutet die Verankerung der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung keine grossen Veränderungen. Die Schulen haben bereits mit dem freiwilligen Angebot die notwendigen Vorkehrungen getroffen. Die Erfahrung zeigt, dass schon 78% der vierjährigen Kinder den zweijährigen Kindergarten freiwillig besuchen. Die notwendige Infrastruktur besteht bereits heute schon. Auf den Inhalt und Regelung des obligatorischen Schuleintrittes, neu mit erfülltem 4. Altersjahr/Stichtag neu 31. Juli, möchte ich ein wenig näher eingehen. In unserer Kommission löste das Eintrittsalter ebenfalls eine ausgiebige Diskussion aus. Auch in der Bevölkerung spürt man, dass ebenso dieser Punkt die Gemüter stark bewegt. Wann der Zeitpunkt für die Einschulung der Richtige ist, wird wahrscheinlich noch länger die Emotionen wachrütteln. Ob richtig oder falsch; Garantie gibt es keine. Damit wirklich alle Kinder, wie auch Eltern/Erziehende, vom Angebot profitieren können, braucht es eine Har-

monisierung. Mit dieser Verankerung wird klar geregelt, dass jedes Kind profitieren kann. Die frühere Förderung und die soziale Integration müssen im Vordergrund stehen. Jedes Kind ist ein Individuum und darf dies sein und bleiben. Es muss dementsprechend behandelt und gefördert werden. Neben den Eltern oder Erziehenden sind vor allem auch die Pädagogen stark gefordert. Sie müssen die Eigenschaften jedes einzelnen Kindes spüren und darauf eingehen können. Nur noch wenige Kinder haben das Glück, in einer Grossfamilie mit genügendem Bewegungsraum aufzuwachsen, um so womöglich von einem stark geprägten sozialen Umfeld zu profitieren. Neben der Familie bekommt das Kind die Möglichkeit, in der Gruppe mit Gleichaltrigen den Umgang zu lernen und Wichtiges für die Zukunft zu gewinnen. Entscheidende Erfahrungen werden dem Kind durch neue Gspändli, aber auch durch neue Bezugsperson, neue Umgebung, als Vorbereitung für die Schule mit auf den Weg gegeben. Neben vielem Anderen lernt das Kind sehr wichtige Sachen, z.B. sich in der Gruppe zu integrieren, zu teilen, zu warten, sich zu wehren, sich zu verständigen, Konflikte zu lösen, zuzuhören, gemeinsam etwas zu machen, sich an Regeln zu halten, aber auch gemeinsame Ziele zu verfolgen etc. Statistiken zeigen: Wenn wir die weiteren freiwilligen Angebote, wie den Besuch der beliebten Spielgruppen mit einbeziehen, rund 90% der Kinder im Kanton Nidwalden diese heute schon nutzen.

Zu erwähnen ist, dass das Angebot der Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst nach wie vor besteht. Falls Bedenken da sind, können Eltern ein Gesuch zur Abklärung stellen. Auch hier zählt: Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund.

Die Kommission BKV ist bis auf eine Stimmenthaltung zuversichtlich, dass die Harmonisierung, das Schaffen einer gemeinsamen Strategie, für die allgemeine Entwicklung positive Auswirkungen haben wird. Auch aus der Sicht von Kleinfamilien wie auch Immigrantenfamilien sind wir überzeugt, dass wir die Harmonisierung als Chance wahrnehmen wollen. Wie bereits erwähnt ist der Einstieg in die Volksschule nicht als Schule mit Lesen, Schreiben und Rechnen zu verstehen. Jedes Kind soll sich individuell entwickeln können. Dazu gehört auch das Spielen. Für uns ist klar; die Schulen sind gefordert, dass der Unterricht kindgerecht gemacht und betreut wird. So können alle gewinnen. Der Staat, der Kanton, die Schulen, Eltern oder Erziehende. Wir alle tragen auch in Zukunft die Verantwortung über die Sozialisierung, Entwicklung und Förderung unsere Kinder gemeinsam. Ob wir in Zukunft in Pisa-Studien besser abschneiden, dafür gibt es keine Garantie. Wir sind überzeugt, dass das vorgeschlagene Konkordat eine vernünftige Lösung ist und beantragen, zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule einzutreten und der Vorlage zu zustimmen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion will, dass diese wichtige Vorlage, die eben die meisten hier Anwesenden aufgrund des Alters weniger betrifft, dem Nidwaldner Stimmbürger vorgelegt wird. Der aus diesem Referendum resultierende Entscheid hat die höchste demokratische Legitimation. Wie die Volksbefragung auch ausfallen sollte; sie wird von uns ohne Wenn und Aber akzeptiert. Die vielen erhaltenen kritischen E-Mails, Briefe und Telefonanrufe und direkte Gespräche von Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern überzeugten uns, eine Volksbefragung durchzuführen. Der Schweizer Souverän hat mit grosser Mehrheit einer Harmonisierung von Lehrplänen, Lehrmitteln und Lernzielen zugestimmt. Die Ja-stimmenden Bürger gingen damals davon aus, dass die aktuell neun obligatorischen Schuljahre bleiben. Die EDK hat sich aber nicht darauf beschränkt, den Auftrag des Souveräns umzusetzen und die neun obligatorischen Schuljahre zu vereinheitlichen. Die EDK hat noch vieles mehr in dieses Projekt hineingepackt. Sie hat sich nicht für die Vereinheitlichung der neun obligatorischen Schuljahre eingesetzt, sondern es kamen schwerwiegende, zusätzliche Projekte hinzu:

1. Die obligatorische Einschulung mit 4 Jahren.
2. Problematisch ist auch die Unterrichtssprache Hochdeutsch im Kindergarten.
3. Die obligatorischen elf Schuljahre.

Detaillierte Begründungen:

Will die Mehrheit eine obligatorische Einschulung vierjähriger Kinder? Man denke an abgelegene Orte wie das Berggebiet, ganz speziell im Winter! Wie wollen diese Kinder den Schulweg meistern? In den Zentren ist absehbar, dass der „Taxibetrieb“ der Eltern, um die Kinder in die Schule zu bringen, zunehmen wird. Wer kann es verantworten, vierjährige Kinder um halb acht Uhr morgens oder noch früher auf den Schulweg zu schicken, dazu im Winter bei völliger Dunkelheit? Wie auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu schreibt: „Es ist für ein vierjähriges Kind lebensgefährlich, sich allein auf der Strasse aufzuhalten, weil es von vielen Verkehrssituationen völlig überfordert ist.“

Was gibt es also aus unserer Sicht weiter zu bedenken:

Schweizweit wird ein Kinderangebot für Vierjährige erstellt. Dies erachten auch wir als durchaus möglich. Vielerorts in der Schweiz ist der zweijährige Kindergarten bereits heute Realität und wird von den Eltern und Ihren Kindern gut und gerne benützt. Dessen Besuch ist aber in aller Regel freiwillig. So regeln es auch fast alle unsere europäischen Nachbarländer; 26 von 30 Nachbarländer kennen bis zum 7. Altersjahr kein Obligatorium und 3 Länder eines ab dem 5. beziehungsweise 6. Lebensjahr. Nur Luxemburg verpflichtet bereits 4-jährige Kinder zum obligatorischen Kindergartenbesuch. Die Freiwilligkeit in solch jungem Alter erscheint also europaweit angebracht und sinnvoll.

Harmos hingegen plant einerseits die Vorverlegung des Stichtages auf den 31. Juli des betreffenden Kalenderjahres und zusätzlich ein Obligatorium! Dies sind wohlverstanden keine Angleichungen an bereits Vorhandenem. Nein, das sind keine Harmonisierungen, sondern sehr einschneidende Neuerungen. Also gute Gründe für eine Volksbefragung. Es soll eine Debatte über die Vor- und Nachteile geführt werden. Das tut jeder Demokratie gut.

- Harmonisierung: Ja.
- Ein Schulobligatorium ab dem 7. Lebensjahr: Ja.

Wir sollten eine Schule mit harmonisierten Lerninhalten und verbindlichen Zielen erhalten. Sozialkompetenz in Ehren. Mehrsprachigkeit in Ehren. Aber wo bleiben die Grundfertigkeiten in Rechnen, Lesen, Schreiben? Hier stellen wir doch eklatante Mängel fest. Es braucht also auch ein harmonisiertes Leistungsprinzip. Wer nicht von Leistung spricht, sollte auch nicht von elf obligatorischen Schuljahren sprechen. Die Meisten hier in diesem ehrwürdigen Saal wurden durch ein forderndes und bewährtes Leistungssystem ausgebildet. Nur wurde dieses leider über viele Reformen der letzten 25 Jahre verwässert und geschwächt. Nun stehen wir schon wieder vor einer neuen Reform, die sich vor der wichtigsten Aufgabe drückt: Wie können wir das Niveau der Schule wieder steigern? Wie können wir wieder garantieren, dass JEDER Schulabgänger über die wichtigsten Grundfertigkeiten in Rechnen, Schreiben, Lesen verfügt? Das Schwergewicht in der Primarschule und später auch in der Orientierungsstufe sollte bei den Grundlagenfächern Rechnen, Lesen und Schreiben liegen. Man hat in den letzten Jahren zu viele neue Fächer und Inhalte in die Lehrpläne gestopft. Harmos gibt hier keine Antworten!

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Im Eintretensreferat hat Bildungsdirektorin Beatrice Jann und Kollegin und Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, Claudia Amstutz, die wichtigsten Strukturen und Ziele dieser interkantonalen Vereinbarung beschrieben. Die FDP-Fraktion hat anlässlich ihrer Sitzung eingehend über diesen Landratsbeschluss diskutiert und entschieden, für dieses Konkordat einzutreten. Wir unterstützen die Harmonisierungsbestrebungen im Schulwesen sehr. Erstmals wird auf gesamtschweizerischer Ebene festgelegt, in welchen Fachgebieten jedes Kind während der obligatorischen Schule Grundbildung erhalten soll. Die Koordination der Lehrpläne und Lehrmittel wird an den nationalen Bildungsstandards ausgerichtet. Mit der Festlegung verbindlicher Standards soll das Konkordat Harmos einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und auch Qualitätsentwicklung leisten. Im Bereich der Tagesstrukturen sollen unterschiedliche Angebote je nach Bedarf und Situation vor Ort möglich sein. Jedoch muss eine angemessene Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten übernommen werden. Dank

unserer innovativen und auch zukunftsgerichteten Volksschulen ergeben sich für den Kanton Nidwalden grundsätzlich keine strukturellen Änderungen. Die meisten Anliegen des Konkordats wie Fremdsprachen, Blockzeiten, zweijähriger Kindergarten, sind bereits umgesetzt. Harnos ist für uns Nidwaldner *harmlos!*

Zusammenfassend kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass mit diesem Konkordat verschiedene freisinnige Anliegen erfüllt werden. Die FDP beantragt harmonisch und einstimmig, auf diese interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der DN-Fraktion: Von Frau Regierungsrätin Beatrice Jann und anderen Vorrednern sind die Inhalte von Harnos bereits aufgelistet worden. Das Harnos-Konkordat will die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen harmonisieren und die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems verbessern, wie dies die Bundesverfassung verlangt. Das Konkordat stösst in einigen Kantonen - und wie gehört nun auch im Kanton Nidwalden - auf politischen Widerstand. Scheinbar muss, im Gegensatz zu den Kinder- und Ausbildungszulagen, die Schule nicht harmonisiert werden. Dabei argumentieren die Gegner dieses Konkordates unter anderem damit, dass Harnos eine Vereinbarung sei, welche ohne Einbezug der Schulpraxis zustande gekommen sei. Zudem schade die frühe Einschulung den Kindern, bzw. dem Kindergarten und entmündige die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder. Tatsache ist, dass bereits heute der Besuch des zweijährigen Kindergartens in einigen Kantonen obligatorisch ist und man damit gute Erfahrungen gemacht hat.

Ich will kurz auf einen Aspekt eingehen: Der Begriff „Schuleintritt“ ist meiner Meinung nach irreführend und suggeriert, dass das Kind bereits mit vier Jahren die Kulturtechniken Lesen, Rechnen und Schreiben lernen muss. Im Umgang mit den vier- bis fünfjährigen Kindern sehe ich, dass sie sich noch nicht für Mathematikaufgaben, Schreib- und Leseanlässe interessieren. Das Spiel in seinen verschiedenen Varianten ist die Hauptbeschäftigung im ersten Kindergartenjahr. Zugleich werden dem sozialen- und emotionalen Bereich grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Für Kinder, welche sich dann vor allem im 2. Kindergartenjahr für schulische Angebote interessieren, werden Möglichkeiten geboten, sich auf spielerische Art mit Buchstaben und Zahlen auseinanderzusetzen. Diese Angebote sollen vor allem sinnbezogen sein und zum Tun anregen. Hier von Rechnen, Lesen und Schreiben zu sprechen, ist falsch. Das eigentliche Lesen- und Schreibenlernen beginnt erst in der 1. Unterstufenklasse. Im Kindergarten erhalten die Kinder aber eine breite Anregungsbasis.

Einschulung mit vier Jahren

Ich habe mir die Kindergartenliste meiner Schulgemeinde zu Gemüte geführt, auf welcher die Kinder aufgeführt sind, welche das erste Kindergartenjahr im kommenden Schuljahr besuchen werden. Von den 31 Kindern sind sagenhafte 22 Kinder 4½ bis 5 Jahre alt. Von diesen 22 Kindern sind 17 Kinder 4¾ bis 5-jährig und älter. Man muss kein Schulpsychologe sein, um zu verstehen, dass in dieser Entwicklungsphase ein halbes bis ein ganzes Jahr ein nicht zu unterschätzender Faktor ist. Also fixieren wir uns nicht mehr auf die 4 Jahre. Aus der Sicht der Schulpraxis sind die frühe Förderung und die bedarfsgerechten Angebote von schulischen Tagesstrukturen ein wichtiger Schritt zu Verbesserung der Chancengleichheit im Schulwesen. Das Primat der Erziehung bleibt weiterhin bei den Eltern. Über die Nutzung von ausserschulischen Betreuungsangeboten entscheiden ebenfalls die Eltern. Es ist eine Tatsache, dass die Kinder heute weiter entwickelt sind als vor zehn Jahren. Im Kindergarten können sie nun schon ab vier Jahren die nötigen Erfahrungen - vor allem im sozialen und emotionalen Bereich - sammeln.

Das Demokratische Nidwalden steht einstimmig hinter dieser Vereinbarung und ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Sinne der Chancengerechtigkeit der Vereinbarung zuzustimmen.

Landrat Willy Frank, Vertreter der CVP-Fraktion: CVP-Fraktion stimmt nach eingehender Diskussion und kritischer Auseinandersetzung dem bereits ausführlich vorgestellten Konkordat mit Überzeugung zu. Aus einem riesigen Strauss von Argumenten möchte ich folgende fünf Stichworte herausnehmen:

1. Auftrag des Schweizer Volkes
2. Stärkung der vorhandenen Familienstrukturen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Realität
3. Optimale, altersgerechte Förderung der Kinder
4. Sicherung der Qualität unserer Bildungsanstrengungen
5. Kanton Nidwalden bereits auf gutem Weg mit guten Erfahrungen

Einige Ausführungen dazu:

Das Schweizer Volk hat mit dem Bildungsartikel einen klaren Auftrag erteilt und die Kantone haben mit einem sinnvollen Konkordat diesen Auftrag umgesetzt. Das Konkordat stützt sich auf unser föderalistisches Staatsverständnis und gibt politisch realisierbare Ziele vor. Dies ist ganz klar einem Bundesdiktat vorzuziehen.

Stärkung der Familien und zwar aller Familien:

Schauen wir heute die bestehenden Realitäten an, so gibt es die traditionelle Familienform, die nach wie vor sehr erwünscht ist. Es gibt aber auch Alleinerziehende und Kleinstfamilien. Wir haben den Wunsch oder den Zwang zur Erwerbstätigkeit beider Elternteile und in unserer modernen Volkswirtschaft auch die Notwendigkeit zur Mobilität. Möglichkeiten - insbesondere für Frauen - im Berufsleben zu bleiben und so ihre berufliche Qualifikation zu erhalten, konkurrenziert heute immer mehr mit dem Kinderwunsch junger Paare. In Anbetracht der demografischen Entwicklung können wir uns es schlicht nicht leisten, dass sich junge Familien gegen Kinder entscheiden. Daher ist der Ruf nach Blockzeiten und nach freiwillig nutzbarem Angebot von Betreuungsmöglichkeiten mehr als logisch.

Optimale Förderung der Kinder in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung unter Berücksichtigung der modernsten Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung:

Modernste wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen klar, dass eine Förderung ab dem 5. Altersjahr zwingend und dringend nötig ist. Eigentlich sollte sie sogar noch früher beginnen, weil man aus der Hirnentwicklung weiss, dass in diesen Jahren entscheidende Strukturen gelegt werden durch eine angeregte Umgebung, durch ein sich betätigen mit möglichst vielen Aspekten in spielerischer Form. Verpasst man in dieser Phase diese Förderung, kann man dies später kaum mehr kompensieren. Man kann sie vielleicht noch ein bisschen korrigieren. Hier werden Grundlagen gelegt für gute Schüler und später auch für Menschen, die unserer Wirtschaft dienen.

Qualitätssicherung:

Die Basisstandards als Orientierungshilfe für Unterrichtsgestaltung, Förderung und Leistungsmessung ermöglichen eine verbesserte Beurteilung mit bekannten und neuen Methoden; Noten, Portfolios. Unterstützung durch sprachregionale Lehrpläne ermöglichen die Schaffung von geeigneten Lehrmitteln und Qualität. Weiter sind regelmässige Systemevaluationen möglich, die dann auch eine gezielte, langfristige Steuerung unseres Schulsystems ermöglichen.

Kanton Nidwalden: bereits auf sehr gutem Weg:

Wir haben keine massiven Mehrkosten zu erwarten, da der Zweijahres-Kindergarten Realität ist. Die Betreuungsangebote sind teilweise bereits eingeführt. Die Eltern haben freiwillig die frühere Einschulung als wertvoll erkannt. Sie lassen sich von den Argumenten überzeugen. Ich kann als Schulleiter in einer Gemeinde, die den Zweijahres-Kindergarten am längsten hat, sprechen. Nach anfänglicher Skepsis von Seiten der Eltern werden heute praktisch zu

100% die Kinder in diesen Kindergarten geschickt. Auch Eltern, die anfangs gezögert hatten, ihre Kinder dahin zu schicken, sind im Nachhinein froh, diesen Schritt getan zu haben, da die Kinder wirklich nur profitieren können. Das freiwillige Betreuungsangebot wird sinnvoll genutzt. Zufriedene, aufgestellte Erziehende sind bessere Eltern und auch bessere Staatsbürger.

Das Parlament hat die Möglichkeit, auch ohne Zeitdruck die notwendige Anpassung der Volksschulgesetzgebung vorzunehmen; namentlich unter geschickter Entschärfung politisch kritischer Bereiche. Ich meine, wir können begründete Ausnahmen zur obligatorischen früheren Einschulung zulassen. Dies im familiären, aber auch im persönlichen Bereich des Kindes. Wir werden im Bereich der Betreuungsangebote Lösungen vorschlagen können, die auch für kleinere Gemeinden finanziell tragbar sind. Die Palette der Möglichkeiten kann von gezielter Förderung der Nachbarschaftshilfe bis zur Tagesschule gehen. Dies je nach Nachfrage und Grösse der Gemeinde. Es ist klar, dass kleinere Gemeinden – zumindest im Moment – infolge geringer Nachfrage noch keine Tagesschulen einrichten können.

Fazit:

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass es der Bildungsdirektorenkonferenz gelungen ist, ein politisch vernünftiges, die gesellschaftliche Realität berücksichtigendes Konkordat vorzulegen. Die Vorgaben stellen den Kanton vor keine unlösbaren Probleme. Sie zeigen vielmehr, dass das Nidwaldner Parlament in der Vergangenheit die Entwicklung unserer Schule bereits in die richtige Richtung gelenkt hat. Eine Volksabstimmung ist aus der Sicht der CVP in dieser Frage nicht notwendig, weil der Beitritt zum vorliegenden Konkordat die Weichen im Sinne und im Auftrag einer grossen Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger stellt. Die CVP ist überzeugt, dass sich die Bildungspolitik an den gesellschaftlichen Realitäten, an den Bedürfnissen unserer modernen Zeit, und nicht an rückwärtsgerichteten, vermeintlichen Idealbildern auszurichten hat.

Landrat Maurus Adam: Ich frage die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Ist die Diskussion dermassen harmonisch verlaufen, wie ich dies aus dem Bericht schliessen kann? Ich lese hier, dass es zwar keine Gegenstimme, aber eine Enthaltung gegeben habe. Ein Mitglied der Kommission BKV, Kollege Toni Niederberger, hat eine Breitseite von Argumenten dargelegt. Sind diese in der Kommission BKV auch diskutiert worden, und wieso liest man nichts davon?

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission BKV: Ich darf mit ruhigem Gewissen zugeben, dass die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft eine rege Diskussion geführt hat. Vorwiegend ging es dabei um die frühe Einschulung. Alle Sitzungsteilnehmer waren sich einig. Die einzige Stimmenthaltung war sich nicht klar über diesen frühen Einschulungstermin.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Ich erlaube mir, einige Bemerkungen von Landrat Toni Niederberger zu kommentieren: Die EDK hat auch in der Bildungsverfassungsabstimmung nie gesagt, dass das Obligatorium von neun Schuljahre bleibe. Auch damals hatte man von früherer Einschulung gesprochen. Dies wurde transparent deklariert.

Hochdeutsch im Kindergarten ist nicht Bestandteil des Konkordats. Es ist in unserer Volksschulgesetzgebung deklariert, dass dies grundsätzlich in der Schule so stattfinden soll, um mit der Sprache in Kontakt zu kommen, um gerüstet zu sein für die Schule.

Die Sicherheit betreffend Schulweg liegt in der Verantwortung von Schule und Elternhaus.

Ich bestreite den angeblichen Volkswillen, dass das Obligatorium für die Schule erst ab dem 7. Altersjahr gelten soll. Die Grundfertigkeiten, die erwartet werden, können extrem schnell in den ersten beiden Kindergartenjahren angeeignet werden. Es würde uns helfen, wenn dann im ersten Schuljahr nicht noch diese Nachholbedürfnisse vorliegen würden. Ich sehe, dass schon heute unsere Kindertagesstätten regen Zulauf verzeichnen. Das beweist mir, dass diese Förderung erwünscht ist. Bisher bezahlen die Eltern das selber. Der Staat nimmt ihnen

somit ein Jahr ab zu Gunsten der Familie, indem dieses zusätzliche Kindergartenjahr finanziert wird.

Eine Garantie, dass alle Kinder am Ende der Schulzeit Alles besser können, kann ich auch nicht geben. Gerade in der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft haben wir dies ausführlich diskutiert und uns durch die Leiterin des Amtes für Volksschulen erklären lassen, was die Bildungsstandards sind, was die Kinder können müssen. Ich habe erklärt, dass es Standards geben wird, nach denen man sich richten kann. Selbstverständlich ist es nie verboten, bestehende Standards und Niveaus anzuheben. Das wird auch mit der Förderung geschehen.

Das Thema frühere Einschulung ist auch emotional behaftet. Ich habe auch solche Kontakte gehabt. Man muss sich aber vor Augen führen: Die Umsetzung ist erst in sechs Jahren nötig. Wir haben heute die Freiwilligkeit und können alles mögliche ausprobieren. Unsere Schulgemeinden sind innovativ genug. Wir verfügen heute schon über viele positive Erfahrungen. Es wird auch einen gesellschaftlichen Wandel geben. Bis in sechs Jahren wird es normal sein.

Man muss Zugeständnisse und Abgleiche treffen, wenn ein gemeinsamer Vertrag erfolgreich umgesetzt werden soll. Es ist aber machbar, wie uns die Realität zeigt.

Landrätin Verena Bürgi: Ich will kurz auf die Situation von Dallenwil hinweisen, wo viele Kinder auch vom Berg zur Schule kommen. Zur Zeit gehen rund 90% aller Kinder in den zweijährigen Kindergarten. Auch die ganz Kleinen schaffen diesen Schulweg ohne Probleme.

Landrat Walter Odermatt: Ich möchte noch eine Ergänzung machen zur Frage von Maurus Adam: Ich habe hier ein Mail eines BKV Mitgliedes, das entschuldigt an dieser Sitzung fehlte. Das Mitglied hat sich sehr kritisch verhalten gegenüber verschiedenster Dinge. Ich hoffe natürlich, dass in der Kommissionssitzung auch über kritische Bemerkungen und über Vorbehalte diskutiert wird. Das nehme ich doch an! Es geht der SVP darum, die Meinung des Bürgers einzuholen, um zu wissen, wie er zu Harnos steht. Wir wollen nicht hier und heute einen Entscheid fällen.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Als Präsident einer ständigen Kommission muss ich hier doch Einiges klar stellen: Es ist doch völlig logisch, dass die Sitzungsanwesenden ihre Meinung einbringen können. Es sind von jeder Partei zwei oder mehr Mitglieder in einer ständigen Kommission. Also sagt man bei Abwesenheit seiner Kollegin beziehungsweise seinem Kollegen, was er an seiner Stelle einbringen soll. Solche Einwände, die soeben vorgebracht wurden, sind schlicht nicht haltbar.

Missbraucht Landrat Toni Niederberger das bfu, um gegen Harnos zu argumentieren? Das bfu geht um 180 Grad in eine andere Richtung. Seit Jahren unterstützt und fördert diese Beratungsstelle die Sicherheit der Kindergärtler auf ihrem Weg!

Landrat Toni Niederberger: Meine Antwort an dich, Kollege Renggli: Ich habe dieses Argument der neuesten Ausgabe einer bfu-Broschüre entnommen. Selbstverständlich hält das bfu nicht hin als Argument gegen Harnos. Es ist nur eines der vielen Argumente, die ich benutzt habe. Du hast mich falsch verstanden. Was ich aber nicht verstehe ist, dass wir Harnos nicht für die Harmonisierung der Lerninhalte, des zu vermittelnden Stoffes verwenden. So weiss der Lehrmeister bei seinen Lehrlingen, dass sie nach der Schulzeit das gleiche Niveau haben. Heute muss man ja beinahe einen Kurs machen um zu verstehen, in welchem Kanton was und wieviel in der Schule vermittelt wurde. Das meinten die Bürger damals in der Abstimmung. Auch ich habe sehr viele Mitteilungen erhalten in denen stand, dass natürlich Harnos zugestimmt wurde in der Meinung, dass in der obligatorischen Schulzeit die Stoffvermittlung harmonisiert wird. Am Schluss hat man aber ganz andere Sachen ins „Har-

mos“ verpackt. Natürlich wurde vor der Abstimmung nicht erwähnt, dass der Schuleintritt obligatorisch mit vier Jahren erfolgt. Das wusste der Stimmbürger nicht. Ich verstehe das Vorgehen der EDK nicht. Hinzu kommen die Standards, die sehr nötig sind. Wie ich dies verstanden habe, wurden die Standards in den Sprachen ausgearbeitet. Aber in der Mathematik, im Lesen und Schreiben sind diese Standards noch gar nicht geschaffen. Ich frage mich, wieso sind die Menschen, die vor 30/40 Jahren zur Schule gingen, so gut herausgekommen?

Landrat Viktor Baumgartner: Diese Diskussion befremdet mich ein bisschen, wenn ich an der Informationsveranstaltung teilgenommen habe, an der auch andere heutige Votanten teilgenommen haben. Dort wurden überhaupt keine kritischen Fragen gestellt. Kollege Toni Niederberger hat einige Aspekte gebracht, die mit Harnos klar erfüllt werden. Darum hat Harnos auch eine so breite Akzeptanz erfahren. Man will die Vergleichbarkeit in den verschiedenen Schulen und auf den verschiedenen Stufen haben. Es ist auch für die Schulbehörden wertvoll, dass gemessen werden kann, wie die Schulen arbeiten. Das ergibt wirkliche Messwerte. Über 78% machen freiwillig ein zweites Kindergartenjahr. In der Einführungsphase in den nächsten fünf, sechs Jahren wird das noch ansteigen auf 80, 85 oder 90%. Davon bin ich überzeugt. Wollt ihr wirklich wegen der Einschulungsfrage das ganze Harnos hinterfragen? Das darf ja wohl nicht wahr sein! Die Bildung muss uns soviel Wert sein, um zu diesem Schritt Ja zu sagen. Die Gesellschaft hat sich verändert, daher darf der zweijährige Kindergarten nicht freiwillig bleiben, sondern muss obligatorisch erklärt werden. Das Familienbild von früher stimmt nicht mehr. Es hat sich wesentlich verändert. Der gesellschaftliche Druck und die Erwartungen sind vorhanden. Die Frage, mit Harnos vors Volk zu gehen, wenn es so breit gestützt und getragen wird, finde ich doch mehr als fragwürdig.

Landrat Willy Frank: Ich möchte zu den Bemerkungen von Kollege Toni Niederberger noch etwas Grundsätzliches sagen. Es ist heute nicht das erste Mal, dass du durchblicken lässt, dass „unsere Generation“ viel besser, gescheiter und besser in der Schule gewesen ist. Eine Behauptung, die du aufstellst. Ich stelle nun einfach die Behauptung auf: Das stimmt nicht!

Du hast eine Schulkarriere gemacht, die für dich gut gewesen ist. Es ist etwas aus dir geworden. Es gibt auch heute junge Menschen, die eine solche Karriere machen und beruflich erfolgreich sein werden. Einige davon werden in 20, 30 Jahren hier drin sitzen und das Gleiche behaupten über die dannzumalige Jugend. Schau ich auf meine berufliche Karriere zurück, so hat sich auch Einiges sonst noch geändert. Die Leistungsbereitschaft der heutigen Jugend ist vielleicht nicht mehr ganz gleich. Das kann man nicht verharmlosen, darf es aber nicht der Schule ankreiden. Auch wir kämpfen in der Schule mit diesen „Zeiterscheinungen“. Wir sind dabei, Wege zu suchen, um die Jugendlichen trotzdem vernünftig auszubilden. Und es ist sicher nicht alles so schlecht. Für mich hat sich aber auch ein anderer Bereich in den letzten 20 Jahren stark verschoben. Das ist das allgemeine Verhalten. Heute gibt es sehr viele intelligente, gute Schüler, die ganz klar den Weg mit weiterführenden Schulen suchen, einen Universitätsabschluss machen etc.. Es hat aber weniger gute Schüler als früher, die ihren Weg über die Berufslehre ins Gewerbe wählen. Dies ist ein Faktum. Das muss zur Kenntnis genommen werden. Den Schluss daraus zu ziehen, dass die Schule schlechter geworden sei, weil weniger den Weg ins Gewerbe wählen und man vor allem im Bereich des Handwerksgewerbes feststellt, dass man nicht mehr so gute Schüler hat, ist falsch. Es stimmt, dass weniger „gute Schüler“ diesen Berufsweg wählen. Weiter kommt hinzu, dass in vielen Berufen die Anforderungen überarbeitet und gleichzeitig hinaufgeschraubt wurden. Gleichzeitig schuf man auch abgestufte Abschlussmöglichkeiten. Man hat Attestausbildungen eingeführt. Das Problem ist, dass im Bereich der wirklich schwächeren Jugendlichen viel zu wenig Angebote vorhanden sind. Die Lehrbetriebe und Lehrmeister wollen nur die guten Schüler. Für schulisch schwächere Jugendliche – die später durchaus sehr gute Arbeiter werden können – sind zu wenige Ausbildungsangebote vorhanden. Früher war es doch so, dass die schulisch schwächeren Jugendlichen nach den sieben obligatorischen Jahren so genug von der Schule hatten, dass sie einfach irgendwo arbeiten gingen – ohne Ausbildung. Heute stellen wir den Anspruch, dass 100% der Jugendlichen eine Ausbildung machen. Wir

haben aber immer noch Jugendliche, die gar nicht so leistungsfähig sind. Für diese müssen entsprechende Angebote geschaffen werden. Aus dieser heute anderen Situation darf man nicht schliessen, die Schule sei einfach schlechter geworden. Das stimmt so nicht! Ich bin überzeugt, dass das Konkordat auch den Bildungsverantwortlichen bessere Möglichkeiten gibt, um Qualität zu schaffen. Entscheidend ist für die heutigen Jugendlichen – wenn sie dann mal die Pubertät überstanden haben, die Flausen aus dem Kopf sind – dass sie motiviert sind, sich zu bilden, und sie fähig sind, neue Anforderungen möglichst schnell zu erlernen. Das ist entscheidend. Die Fähigkeiten müssen nicht fixfertig sein, aber die Bereitschaft dazu ist für die Wirtschaft sehr wichtig. Man kann heute keinen Beruf erlernen und hat den dann ein Leben lang so auszuführen. Es muss immer weitergebildet und angepasst werden. Die nun angegangenen Vorkehrungen sind richtig und wichtig.

Mathematik ist sehr wohl ein Bereich, in dem man an den Standards arbeitet. Man ist auch auf diesem Gebiet schon sehr weit.

Bei Einem muss ich dir teilweise recht geben: Die Lesbarkeit der Abschlüsse. Wir haben leider in der Innerschweiz momentan eine unglückliche Situation. Aber das hat mit Harmos nichts zu tun. Der Kanton Nidwalden schuf seine neuen Modelle – Kernklasse A, Niveau A = ehemalige Sekundar, Niveau B = ehemals Realschule. Später kam der Kanton Luzern mit seinen Reorganisationen. Sie machten es aber anders: Es gibt die Niveaus A, B, C, D. Was entspricht nun welchen Anforderungen? Niveau A ist oberer Sek- oder progymnasialer Zug. Niveau B ist Sekniveau, Niveau C entspricht der Real, und Niveau D ist Werkschule. Dass nun ein Lehrmeister verunsichert ist, wenn er ein Zeugnis des Kantons Luzern sieht, ist klar. Ich wäre froh, wenn in der Zentralschweiz in den nächsten Jahren auch in diesem Dschungel eine gewisse Vereinheitlichung erreicht werden könnte. Aber mit Harmos hat dies überhaupt nichts zu tun.

Landrat Ulrich Schweizer: Es mag schon sein, dass für den Kanton Nidwalden Harmos im Moment harmlos daherkommt, weil das System mit dem zweijährigen Kindergarten heute noch freiwillig ist, er von 78% der Kinder besucht wird und die neun Schuljahre somit bereits eingeführt sind. Ich verfolge das Bildungswesen schon sehr viele Jahre und sehe die Tendenz, die dahinter steckt. Die Tendenz ist klar wegen der Leute, die sich mit der Bildungspolitik befassen. Das ist nicht der politisch rechts stehende Teil. Die Parteien haben sich damit eben nicht befasst. Darum hat man dies anderen überlassen. Das heisst heute, dass man nicht die Begabtenförderung sieht, sondern den schwächeren, unteren Teil anheben will. Man will nicht frühzeitig selektieren, sondern man will die Schüler möglichst lange in der gleichen Schule/Klasse haben. Das sind grundsätzliche Fragen, bei denen erst mal entschieden werden müsste, was man überhaupt will und was besser ist. In den südlichen Ländern Deutschlands – Baden Württemberg, Bayern – wird von den Schülern mehr verlangt, und es wird früher selektioniert. Das sind die erfolgreichen Bundesländer. Je mehr man nach Norden geht, umso mehr Gesamtschulen gibt es und desto mehr wurde integriert statt selektioniert. Das sind dann jene Bundesländer, die immer mehr ins Abseits gelangen. Von diesen Tatsachen sollte man eben auch lernen, wenn man ein Bildungswesen reformieren will.

Es muss uns in der Schweiz doch beängstigen zu sehen, dass wir „unsere“ Topmanager mehr und mehr aus Deutschland und anders woher holen müssen. Wir haben doch ein so gutes Bildungssystem in der Schweiz. Aber Manager bringen wir keine hervor. Aber sehen sie, wer an der Spitze der Firmen steht? Ich hatte das Glück oder Pech, im Kantonsspital behandelt zu werden. Ich wurde äusserst gut betreut. In der Notaufnahme und im OP praktisch nur von deutschen Ärzten, deutschen Pflegern und anderen deutschen Leuten. Wieso haben wir keine Schweizer Röntgenassistenten? Wieso geben unsere Schulen diese nicht her? Wieso fehlen Schweizer Anästhesieassistenten und Ärzte? Unseren Schulen einen „Persil-Schein“ auszustellen, wie dies Willy Frank vorhin getan hat, geht nun gar nicht. Wir haben auch schon über Aufnahmeprüfungen ans Kollegi gesprochen. Dabei hätte man die Schraube anziehen und Standards setzen können. Das wurde aber immer abgelehnt. Man wollte die Leistungsanforderungen einfach nicht heraufschrauben. Hier hilft Harmos eben

nicht. Ich sehe gewisse Ansätze mit den Kompetenzstufen. Wenn dann auch eine Vereinheitlichung - vor allem in den Kernkompetenzen - kommt, dann ist es vielleicht ein Vorteil.

Einschulung mit 4 Jahren:

Es ist immer noch freiwillig, ob die Kinder mit 4 oder 5 Jahren in die Schule geschickt werden. Es fängt bei der Geburtenplanung an. Man muss halt dafür sorgen, dass die Nachkommenschaft im August zur Welt kommt. Dann gehen die Kinder auch mit 5 Jahren zur Schule.

Gelächter!

Landrat Toni Niederberger: Ich will zwei Ergänzungen machen betreffend Niveau. Das Thema würde eine nachmittagsfüllende Diskussion geben. Ich bin Lehrer an einem Abendtechnikum. Wenn ich die Diplome von vor 20 Jahren mit heute vergleiche, so kann ich eine Kurve machen ... Mehr will ich dazu nicht sagen.

Landrätin Claudia Amstutz: Ich bin froh, dass viele eine Jungmannschaft zur Welt gebracht haben, ohne Mathematiker zu sein. Wichtig ist doch die Verantwortung betreffend Früherziehung. Diese muss geteilt, aber wahrgenommen werden. Wir haben heute die Chance, zur Harmonisierung Ja zu sagen. Das wird nicht bereits morgen umgesetzt. Wir haben eine Chance, die Entwicklung zu beobachten. Warum wollen wir diese Chance nicht wahrnehmen? Man spricht immer davon, dass die Kinder gefördert werden müssen. Sie seien zu wenig intelligent, sagt man. So nehmen wir doch die Chance wahr und bringen die Kinder in eine Gruppe, in der sie von uns Eltern und Erwachsenen behütet werden. Jeder trägt Verantwortung. Wir müssen diese Chance packen und Ja sagen zu dieser Harmonisierung. In fünf Jahren kann man diese Harmonisierung diskutieren, weil es Zeit wäre für ein Referendum, weil dies und jenes nicht gut ist. Aber dass man im Vornherein eine Entwicklung zu stoppen versucht, die man immer angepeilt hat, finde ich einfach schade.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Ich freue mich ausserordentlich an dieser fachlich fundierten Diskussion. Ich finde auch das Engagement aller Seiten super. Wir stellen der Bildung ganz sicher nicht einen „Persilschein“ aus. Das ist ja auch mit ein Grund, dass wir Harmos einsetzen. Wir sind daran, einen einheitlichen Lehrplan zu erstellen. Dies ist auch Bestandteil von Harmos. Schon bevor Harmos kommt, sind diese Projekte bereits gestartet. Daran wird gearbeitet. Dass man nicht von heute auf morgen alle Standards bereit hat, liegt daran, dass jeder Kanton eigene Lehrpläne hat. Man muss zuerst herausfinden, wer was hat und was macht. Die Standards zu setzen, ist eine riesige Arbeit. Genau dies aber bringt später in der Bewertung Transparenz. Das will man ja auch erreichen. Entsprechend werden dann die Lehrmeister informiert werden. Die neuen Lehrpläne und die Bewertung wird auch ein Teil der Lehrerfortbildung sein.

Es wird nach wie vor Selektionsmöglichkeiten geben. Wir schaffen keine Werkklassen ab, weil wir meinen, alle könnten im gleichen Topf gleich gefördert werden. Die Integration findet dort statt, wo sie sinnvoll ist und es für das gesamte Umfeld tragbar und leistbar ist. Ich erinnere an die Abschlussprüfung, die seit zwei Jahren durchgeführt wird. Diese Prüfung wurde in der Bildungskommission und in der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft rege diskutiert. Wir hatten damals ausführlich darüber berichtet. Wir haben uns wohl einen Standard und ein Niveau gegeben, würden uns aber gerne mit anderen vergleichen um zu wissen; stimmen unsere Aussagen? Ist unser Resultat richtig? Die Standard-Arbeiten werden uns einmal die Gelegenheit geben, wirkliche Referenztests zu haben und uns an den Auswertungen und Vergleichen anzulehnen. Es wird nicht Nichts getestet. Nur wird es nicht wahrgenommen. Vielleicht erzählen die Kinder zu Hause nichts davon? Es gibt Orientierungsarbeiten für jede Klasse der Primar- und Orientierungsstufe. Es gibt im achten Schuljahr ein Stellwerk, um eine Standortbestimmung zu machen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Es passiert also nicht „Nichts“!

Betreffend Berufssituation: Hier hoffe ich doch schon, dass unserer Schweizer gute Berufsleute sind und auch im Ausland einen guten Job machen. Dass ein Austausch stattfindet, erübrigt sich, zu diskutieren. Klar wünschten wir uns „eigene“ Fachkräfte vor Ort. Aber vielleicht ist es auch für manch einen Schweizer interessanter, im Ausland einen Job zu haben. Das ist relativ schwierig zu beurteilen. Wir können keine Naturwissenschaftler heranzüchten, wenn dieser Bedarf oder Wunsch gar nicht vorhanden ist. Gerade in der gymnasialen Matura wird dem wieder mehr Rechnung getragen, und die Fächer werden auch mit mehr Gewicht bewertet. Wir hoffen, auf diesem Weg die Studienrichtung vermehrt zu stärken. Die Bemühungen sind gestartet. Ich weise sicher nicht jegliche Kritik von mir. Aber den „Persilschein“ lasse ich nicht gelten. Wir müssen endlich ein griffiges Instrument haben, um gleichwertig gemeinsam weiter zu gehen. Nur schon Luzern und Nidwalden kämpft mit beziehungsweise gegen die unterschiedlichen Regelungen. Dies betrifft nicht nur die Niveaus. Auch wir sind angewiesen auf Lehr- und Berufsstellen ausserhalb des Kantons.

Landrat Peter Keller: Eine Anschlussfrage an unsere Bildungsdirektorin: Gibt es nach wie vor die Werk- oder Kleinklassen? Das ist mir bei den vorangegangenen Ausführungen nicht klar geworden.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Diese Schulen sind nicht abgeschafft. Die Integration ist aber ein grosses Thema und soll angestrebt werden, wo dies möglich ist. Harnos sagt nicht, dass diese Schulen abgeschafft werden sollen. Dies ist nicht Bestandteil von Harnos. Das steht den Kantonen frei.

Landrat Josef Niederberger, Präsident Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Ich will Sie alle auffordern, jetzt zum Harnos-Konkordat Ja zu sagen. Dies aus folgenden Gründen: Wir sagen Ja, um in den nächsten Jahren mitreden und mitbestimmen zu können, wie unser Schulsystem in 10 oder 15 Jahren in der Deutschschweiz aussehen soll. Ich fordere Sie zum Ja auf, um damit arbeiten zu können. Dann können auch die kritischen Stimmen mitreden und mitbestimmen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Paul Matter: Wir beraten zunächst den Wortlaut dieser neuen interkantonalen Vereinbarung, können aber keine Änderungsbeschlüsse treffen. Diese Vereinbarung hat die Erziehungsdirektorenkonferenz ausgearbeitet und kann nur diskutiert werden.

Die Beratung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratsbeschlusses über den Beitritt des Kantons Nidwalden zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harnos-Konkordat)

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 9 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Nidwalden zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harnos-Konkordat) wird genehmigt.

Landratspräsident Paul Matter: Dieser Landratsbeschluss unterliegt nach Art. 52a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Ich frage Sie deshalb an, wird die Anordnung einer Urnenabstimmung verlangt?

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP wird das Referendum ergreifen.

Landratspräsident Paul Matter: Das heisst, ihr stellt den Antrag auf eine Volksabstimmung? Dies steht zur Diskussion.

Landrat Paul Leuthold: Ich stelle natürlich den Gegenantrag. Die Vereinbarung soll nicht dem Volk unterbreitet werden. Ich kann hier die SVP nicht ganz begreifen. Sie sagt schon seit Jahren, dass die Schulen harmonisiert werden sollen, dass einheitliche Richtlinien gegeben werden sollen. Man sagt ja nicht, dass Richtlinien nicht heruntergeschraubt werden können. Wir erhalten nun Richtlinien und Referenztests, an denen sich die Schulen messen können – eigentlich etwas, das schon lange gefordert wird. Nun liegt es auf dem Tisch und man muss dazu nur noch Ja sagen. Ich begreife nicht, dass ihr euch hier querstellt. Ich vermute einfach wieder eine Wahlpropaganda, die hier lanciert wird.

Zum Einen – ich bin ja selber Lehrmeister – kann ich heute anhand der Noten nicht mehr entscheiden, wie gut ein Lehrling ist. Also haben die Berufsverbände sogenannte Basic Tests gemacht. Anhand dieser Tests sieht der Lehrmeister, wo der Schüler/angehende Lehrling steht. Jede Schule arbeitet zudem mit einem anderen Lehrmittel. Nach welchem Lehrmittel werden die Basic Tests gemacht? Es kann teilweise soweit kommen, dass gewisse Schulen einzelne Themen noch gar nicht behandelt haben. Ich weiss dies aus eigener Erfahrung: Mein Junior wollte eine Lehre beginnen, machte einen solchen Basic Test – ist durchgefallen – konnte später seinen Beruf aber trotzdem lernen. Dies ist passiert, weil die Lehrmittel nicht übereingestimmt hatten. Hier haben wir es in der Hand, einheitliche Schulsysteme, einheitliche Lehrpläne und einheitliche Lehrmittel zu erwirken. Geben wir dieser Möglichkeit doch eine Chance.

Landrat Toni Niederberger: Eine Antwort an meinen Vorredner: Wir sagen ja nicht zur gesamten Vereinbarung Nein. Du würdest doch auch nicht einen Vertrag unterzeichnen, der dir nicht passt, weil ein oder zwei Punkte nicht stimmen. Du diskutierst dann auch mit deinem Vertragspartner und erklärst, warum etwas nicht im Vertrag stehen soll.

Die Harmonisierung ist gut und gewünscht. Es geht nur um ein paar Punkte, die uns nicht passen. In meinem Votum habe ich es gesagt – du hast mich nur nicht verstanden. Es geht um die Harmonisierung der Lehrmittel und der Leistungen. Aber es geht nicht darum, erst vierjährige Kinder bereits in die Schule zu schicken.

Landrat Ulrich Schweizer: Ich habe auch noch eine Antwort. Wer meint, Basic Tests müssen sich an Lehrmitteln orientieren, liegt natürlich total falsch. Basic Tests müssen sich an den Anforderungen des entsprechenden Berufes orientieren. Schulen müssen sich demnach anpassen, diese Leistungen zu liefern. So muss es sein.

Landrat Conrad Wagner: Das Referendum basiert auf einem Missverständnis. Harnos will eine Strukturentwicklung in die Wege leiten: die Harmonisierung. Ich spüre aus der Diskussion heraus, dass die SVP Inhalte nicht akzeptieren will, die sich mit der Gesellschaft in den letzten 10, 20, 30 Jahren entwickelt haben. Nun zu denken, durch die vermeintliche Verhinderung der Strukturentwicklung könnte man die Inhalte stoppen, um ein Schulsystem wie vor 30 Jahren zu haben, denkt verkehrt. Jetzt unterstehen wir also offenbar diesem Referendum, das eine Struktur entwickeln soll, doch eigentlich sprechen wir über die Inhalte.

Landrat Werner Küttel: Eine Antwort an Kollege Toni Niederberger: Wie ich in meinen Ausführungen gesagt hatte: Von 31 Kindern sind 22 Kinder 4½ und älter. Also hören wir auf, von diesen 4-jährigen zu reden. Hätte man in Harnos etwas ändern wollen, so hätte man dies vor zweieinhalb Jahren in der Phase der Vernehmlassung tun müssen.

Landrätin Claudia Amstutz: Ich werfe noch eine Frage in die Runde: Das Volk hat sich seine Meinung schon gebildet. Es nutzt das Angebot. Das Bedürfnis ist also vorhanden. Mit der Abstimmung im Mai wurde dies auch signalisiert. Die Harmonisierung ist gewünscht. Zweifelt die SVP an den Eltern im Nidwaldner Volk?

Landrat Res Schmid: Was wir hier diskutieren, ist ein legitimes demokratisches Recht. Es ist eine Partei hier, die einen Beschluss durch das Volk, und nicht nur durch das Parlament bestätigt haben will. Also machen wir das. Es gab schon weniger Wichtiges, das an die Urne

gelange. Das vorliegende Konkordat aber ist wichtig. Und wenn es so überzeugend ist, wie hier alle gesagt haben, so werden wir eine sicher 80%-ige Zustimmung haben. Sonst gibt es neue Diskussionen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Zum Antrag auf die Volksabstimmung: Der Landrat hat die Kompetenz zu entscheiden. Nach Verlauf dieser Diskussion bin ich der Meinung, er ist fähig, zu entscheiden. Zu Händen des allfälligen Referendums muss ich sagen: Man kann nicht äussern, hier und dort ist das Konkordat eigentlich gut, aber dies und das wollen wir nicht – und erwarten, dass es dann abgeändert wird. Ich habe dies schon einleitend gesagt; ich befürchte, wenn wir das Harnos-Konkordat nicht selbst in Kraft setzen und die Kantons-hoheit behalten, so wird der Bund genau dieses Konkordat uns aufdiktieren. Dieses Konkordat hat eine lange Geschichte. Es hat viel gebraucht, bis alle Kantone soweit waren und Ja sagen konnten. Wir sind einer der wenigen Kantone, die am wenigsten umsetzen beziehungsweise ändern müssen. Da gibt es Kantone, die gewaltige Umstrukturierungen vornehmen müssen. Von da her verstehe ich die Ängste. Aber es ist falsch, dass die Ängste anderer Kantone betreffend Infrastruktur, Finanzierung und inhaltlicher, struktureller Art, nach Nidwalden „transportiert“ werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 9 Stimmen die Anordnung einer Volksabstimmung ab.

Landratspräsident Paul Matter: Es ist nun 15.30 Uhr. Ich gehe davon aus, dass die nächsten Geschäfte nicht mehr die gleiche Fülle von Rednern haben wird und somit die Voten auch kürzer gefasst werden können!

11 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung**

Landrat Walter Brändli, Vertreter der Aufsichtskommission: Ich nehme das Anliegen des Landratspräsidenten selbstverständlich auf. Die Aufsichtskommission hat am 07. März 2008 die Rechnung 2007 zusammen mit dem Jahresbericht geprüft. Anwesend waren auch die Herren des Verwaltungsrates, der Leitung der NSV sowie eine Vertretung der Verwaltungskommission des Hilfsfonds. Dabei waren auch die Mandatsleiterin und der leitende Revisor der Revisionsfirma Ernst&Young AG, Bern. Die namentliche Erwähnung können Sie dem Bericht der Aufsichtskommission vom 16. Mai 2008 entnehmen.

Das Jahr 2007 war ein gutes Schadensjahr. Hat es doch „nur“ 785 Schadenfälle mit einer Schadenssumme von 2.1 Mio. Franken gegeben gegenüber 3.06 Mio. Franken im Vorjahr. In einem Jahresschnitt von 10 Jahren liegt die Schadenssumme in einem Schnitt von 5 Mio. Franken pro Jahr. Trotzdem vermag das Betriebsergebnis im Betrag von 2.35 Mio. Franken gegenüber des Vorjahres von 7.17 Mio. Franken nicht ganz zu befriedigen. Die Krise an den Aktienmärkten hat auch bei der NSV bei den Anlage- und Wertschriften einen Streich gespielt. So resultierte am Ende eine Minusrendite von –8.4%. Bereits im Vorjahr hat die Aufsichtskommission betreffend die Wertschriftenanlage gegenüber der Verwaltung kritische Fragen gestellt. Auch dieses Jahr haben wir dies getan. Der Verwaltungsrat hat uns versichert, dass er seine Anlagestrategie auf dieses Jahr hin überarbeiten wird. Im Geschäftsbericht Seite 17 sehen Sie die Erfolgsrechnung. In der fünftletzten Zeile unter der Rubrik „Zuweisung versicherungstechnische Rückstellungen“ werden 3.87 Mio. Franken ausgewiesen. Das beinhaltet eine Art Selbstbehalt, der unter den Kantonen des IRV (Interkantonaler Risikoverband) aufgrund von Grossereignissen festgelegt wird. So z.B. aus dem Sturm Lothar, aber auch aus dem Hochwasser 2005. Diese Limite wurde von 25 Mio. auf rund 29 Mio. Franken heraufgesetzt. Daher die Rückstellung der beinahe 4 Mio. Franken, die natürlich das Jahresergebnis auch beeinflusst. Die Aufsichtskommission dankt der Verwaltung mit den Mitarbeitern der NSV für die gute und gewissenhafte Zusammenarbeit. Wir beantragen,

auf diese Jahresrechnung einzutreten, diese zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Landratspräsident Paul Matter: Nachdem die Diskussion zum Eintreten nicht mehr benützt wird, stelle ich gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements fest, dass Eintreten auf diesen Geschäftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung die Mitglieder des Landrates, die im Verwaltungsrat der Nidwaldner Sachversicherung vertreten sind, nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

Landrat Walter Brändli, Vertreter der Aufsichtskommission: Unsere Kommission hat an der gleichen Sitzung mit den selben Teilnehmern den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 des Nidwaldner Hilfsfonds besprochen. Die Erfolgsrechnung auf Seite 22 im Bericht weist auch hier einen eher bescheidenen Mehrertrag von 271'500 Franken aus gegenüber von 1.6 Mio. Franken im Vorjahr. Auch hier sind die schlechten Erträge aus den Vermögensanlagen mitschuldig. Die Nettoertragsrate hat hier -13.8% betragen. Zu Lasten der Rechnung konnte man aber auch Rückstellungen von einer halben Mio. Franken für den Fonds für Hochwasserentlastungsgebiete machen. Dies ist im Bericht auf Seite 23 beschrieben. Somit hat der Hilfsfonds wieder auf 1 Mio. Franken angeäufnet werden können. Dies ist gemäss Hilfsfondsgesetz per 01.01.2008 vorgeschrieben. Auch hier beantrage ich im Auftrage der Aufsichtskommission, die Jahresrechnung 2007 sowie den Geschäftsbericht zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Landratspräsident Paul Matter: Nachdem die Diskussion zum Eintreten nicht mehr benützt wird, stelle ich gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements fest, dass Eintreten auf diesen Geschäftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Es erfolgen keine Wortbegehren.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung die Mitglieder des Landrates, die in der Aufsichtskommission des Nidwaldner Hilfsfonds vertreten sind, nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 47 zu 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung

Landratsvizepräsident Alfred Bossard, Präsident der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 27. März 2008 die Jahresrechnung 2007 des EWN

mit der Revisionsgesellschaft PWC, Vertretern des Verwaltungsrates und der Direktion besprochen. Den Bericht vom 16. Mai 2008 der Aufsichtskommission haben Sie erhalten.

Das Elektrizitätswerk darf auf das beste Ergebnis seiner Geschichte zurückblicken. Der betriebliche Cashflow von 16.3 Mio. Franken liegt rund 400'000 Franken höher über dem Vorjahr. Dies notabene, obwohl der Tarifrabatt – von dem jeder Konsument profitieren konnte – von 3.1 Mio. auf 5 Mio. erhöht worden ist. Ohne diese Erhöhung wäre der Cashflow nochmals um 1.9 Mio. Franken höher ausgefallen. Ausgewiesen wird ein Ergebnis von rund 12 Mio. Franken, somit leicht höher als im Vorjahr. Von diesem sehr guten Ergebnis konnte auch der Kanton profitieren, betrug die Abgeltung an den Kanton inkl. Verzinsung des Dotationskapitals 4.6 Mio. Franken. Per Ende 2007 weist das EWN ein Eigenkapital von über 143 Mio. Franken aus. Die Energiebeschaffungsbilanz zeigt auf, dass 45 % der Energie aus Nidwaldner Wasserkraftwerken kommt, und die Kernenergie 54 % ausmacht.

Bei der Abgabe der Energie sind die Haushalte mit rund 43% die grössten Abnehmer, gefolgt vom Gewerbe mit 20%, den Dienstleistungsbetrieben mit 17%, der Industrie mit 12% und der Landwirtschaft mit 5%. Dieser Mix darf als gut bezeichnet werden, hat doch das EWN kein Klumpenrisiko, welches das EWN in Bedrängnis bringen würde, wenn ein oder zwei Grossabnehmer aufgrund der Marktöffnung einen andern Anbieter suchen würde.

Mit Genugtuung konnten wir feststellen, dass das EWN einerseits eine ertragsstarke und substanzstarke Unternehmung ist, und andererseits der Konsument im Kanton im schweizerischen Schnitt günstig Energie beziehen kann. Der Stromkostenvergleich zeigt auf, dass der Tarif beim EWN im Bereich der Normalkunden, der Landwirtschaft und dem Gewerbe zu den 10 günstigsten Anbietern der Schweiz gehört. Wir konnten uns jedoch auch überzeugen, dass sich der Verwaltungsrat wie auch die Direktion intensiv mit der sicher nicht einfachen Zukunft – Energieknappheit in Europa - beschäftigt und die entsprechenden Strategieschwerpunkte, welche zum Teil sehr ambitiös sind, festgelegt hat. Wir müssen uns bewusst sein; Kommt ein Energieengpass in Europa, so können wir Nidwaldner dieses Problem nicht alleine lösen! Ebenso sind die Vorbereitungen und die Umsetzung der gesetzlichen Bedingungen für die Marktöffnung im Jahre 2009 soweit fortgeschritten, dass die Firma relativ gelassen der Marktöffnung entgegen sehen kann.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2007 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen, sowie der Direktion und dem Personal die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP hat an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2008 die Jahresrechnung und den Bericht 2007 besprochen. Unsere Fraktion freut sich über diesen guten Rechnungsabschluss, der den höchsten betrieblichen Cashflow seit Bestehen des EWN ausweist. Erfreulich ist, dass die Kunden in Form eines Rabattes auf die Stromrechnung an diesem guten Ergebnis teilhaben können. Ebenso erfreulich ist, dass Rückstellungen in der Höhe von 0.5 Mio. Franken zur Unterstützung für Energieanwendungen bei Umsteigern auf Solarwarmwasseraufbereitungs- und Wärmeanlagen. Die SVP dankt den Verantwortlichen des EWN für die geleistete Arbeit und stimmt der Genehmigung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht zu.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Auch ich gratuliere dem EWN – den Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat – zu diesem sehr guten Unternehmensergebnis 2007. Mehr als 12 Mio. Franken Gewinn ist unglaublich. Dies entspricht in etwa 1/3 des Umsatzes des EWN. Daraus kann man sicher ableiten, dass die Nichtprivatisierung von 2001 dem EWN nicht geschadet hat. Die DN-Fraktion hat den Jahresbericht genau gelesen und die Arbeit der Geschäftsleitung mitverfolgt. Wir stellen mit Freude fest, dass unsere langjährige Forderung, das EWN soll endlich im Bereich von Energieeffizienz und Stromsparen aktiv werden, gefruchtet hat und in diesem Jahr umgesetzt wird. Das EWN wird ab sofort ein eigenes Förderprogramm anbieten. Gefördert wird wie erwähnt die solare

Warmwasseraufbereitung, der Einsatz von Wärmepumpen sowie der Einbau von Wärmepumpen als Ersatz für Ölheizungen. Ein gutes Programm! Diese beabsichtigte „Lenkung“ basiert auf dem längst bewährten Anreizsystem für Hauseigentümer. Der Hauseigentümer darf selber über die Form von Energie entscheiden. Das EWN unterstützt diesen Einbau mit einem Beitrag. Wir gratulieren dem Verwaltungsrat zu dieser Strategieänderung und freuen uns auf den positiven Bericht dieser Umsetzung nächstes Jahr. Wir hätten aber bereits wieder ein schon länger gefordertes Anliegen: Es geht um den Ökostrom Regio-Mix. Er verkauft sich schlecht. Nur 206 Kunden haben im Jahre 2007 davon Gebrauch gemacht. Das erstaunt die Fachleute kaum. Denn man weiss heute: Wer Ökostrom kaufen will, der nimmt echten Ökostrom. Dieser ist mit einem Label versehen, also zertifiziert: Naturmade basic oder naturemade star. Hier prüft ein unabhängiges Gremium die ökologischen Vorgaben und Auszahlungen aus den Fonds. Ich fordere den Verwaltungsrat auf, im Stromsortiment des EWN endlich zertifizierten Ökostrom anzubieten. Dann hätten die Nidwaldner Kunden, die diesen Strom beim EW Zürich oder beim EW Graubünden beziehen müssen, die Möglichkeit, auf „Lokalstrom“ umzusteigen. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu Seite 21, Corporate Governance: Hier kann man nachlesen, dass der Verwaltungsratspräsident eine Entschädigung von 68'400 Franken ausbezahlt erhielt. Es wurde weiter erwähnt, dass die Arbeit einem Pensum von ca. 30% entspricht. Das ergibt hochgerechnet einen Lohn – auf 100% - von saten 228'000 Franken. Dieser Lohn ist deutlich höher als jener der Chefbeamten im Kanton und auch der Mitglieder unserer Regierung. Ich bezweifle, ob die meiner Meinung nach sehr hohe Entschädigung tatsächlich der Verantwortung des Verwaltungsratspräsidenten im einem staatlichen „Quasi-Monopolbetrieb“ mit 66 Angestellten entspricht. Ich fordere die Aufsichtskommission auf, in dieser Sache beim Verwaltungsrat vorstellig zu werden. Das DN empfiehlt trotzdem, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 zu genehmigen.

Landratspräsident Paul Matter: Nachdem die Diskussion zum Eintreten nicht mehr benützt wird, stelle ich gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements fest, dass Eintreten auf diesen Geschäftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Es erfolgen keine Wortbegehren.

Landratspräsident Paul Matter: Ich nehme an, dass diese Wünsche von den Verantwortlichen gehört wurden. Ich stelle fest, dass für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung die Mitglieder des Landrates, die im Verwaltungsrat des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden vertreten sind, nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Aufsichtskommission: Sie haben den Bericht der Aufsichtskommission erhalten. Am 1. Juni 2007 hat Frau Monika Dudle – Ammann die operative Leitung der Ausgleichskasse Nidwalden, der IV-Stelle und der Familienausgleichskasse übernommen. Anlässlich der Besprechung mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission, Landrat Erich Näf, mit Markus Kronenberg, führender Mandatsleiter der PricewaterhouseCoopers, und mit Direktorin Monika Dudle konnten wir uns davon überzeugen, dass der Wechsel erfolgreich vollzogen wurde. Das zeigt sich einerseits nach innen. Wir hatten die Gelegenheit, die Rechnung genau und intensiv zu prüfen. Dies zeigt sich aber auch nach aussen, mit dem Geschäftsbericht 2007. Nach unserer Feststellung ist dies ein informativer Geschäftsbericht. Er ist auch übertitelt mit „Zahlen, Fakten und Informationen“. Er ist hilfreich im Zusammenhang mit dem Bericht der Aufsichtskommission. Es war schon länger ein An-

liegen der Aufsichtskommission. Im November 2006 hat die Aufsichtskommission Weisungen zur Gestaltung des Geschäftsberichtes erlassen. Wir konnten nun feststellen, dass im Geschäftsbericht 2007 diese Weisungen grossmehrheitlich umgesetzt worden sind. Es ist ein neuer und übersichtlich gestalteter Geschäftsbericht.

Der Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Ausgleichskasse:

Dem Bericht der Aufsichtskommission können Sie entnehmen, welche Aufgaben die Ausgleichskasse Nidwalden ausführt. Die Zahlen sind Eckwerte. Diese finden Sie nochmals im informativen Geschäftsbericht in den Grafiken. Ich gehe nicht detailliert auf diese Zahlen ein.

Krankenversicherung

Die Ausgleichskasse hat die Aufgabe des Kantons, individuelle Prämienverbilligungen auszubezahlen. Die Durchführungskosten werden dem Kanton angelastet. Mit Blick auf die Kirchenuhr stelle ich den Antrag, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der beauftragten Treuhandgesellschaft vom 20. März 2008, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Ausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Es erfolgen keine weiteren Wortbegehren.

Landratspräsident Paul Matter: Nachdem die Diskussion zum Eintreten nicht mehr benützt wird, stelle ich gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements fest, dass Eintreten auf diesen Geschäftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Es erfolgen keine Wortbegehren.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung die Mitglieder des Landrates, die in der Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden vertreten sind, nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

15 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der IV-Stelle Nidwalden, Genehmigung

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Aufsichtskommission: Ich verweise wiederum auf den Geschäftsbericht 2007 der Ausgleichskasse und IV-Stelle Nidwalden, den Sie zugestellt erhielten. Auf Seite 33 finden Sie die Verwaltungsrechnung.

Ich unterbreite Ihnen den Antrag der Aufsichtskommission:

Aufgrund der Stellungnahme der zugezogenen Treuhandgesellschaft vom 20. März 2008 beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der IV-Stelle Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und der IV-Stellenleitung sowie dem Personal die Arbeit bestens zu verdanken.

Es erfolgen keine Wortbegehren.

Landratspräsident Paul Matter: Nachdem die Diskussion zum Eintreten nicht mehr benützt wird, stelle ich gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements fest, dass Eintreten auf diesen Geschäftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Es erfolgen keine weiteren Wortbegehren.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung die Mitglieder des Landrates, die in der Verwaltungskommission der IV-Stelle Nidwalden vertreten sind, nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

16 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Aufsichtskommission: Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Familienausgleichskasse finden Sie auf Seite 34 des selben Berichtes. Aus dem Bericht der Aufsichtskommission kann entnommen werden, dass erstmals ein Ausgabenüberschuss im Betrage von 140'375 Franken resultiert. Letztes Jahr wurde ein Einnahmenüberschuss von rund 1.291 Mio. Franken erzielt. Dieser Ausgabenüberschuss ist zurückzuführen auf die vom Landrat beschlossenen Erhöhungen der Kinderzulagen und der Ausbildungszulagen; dieser Beschluss wurde unterstützt an der Urnenabstimmung vom 25. Oktober 2006. Zudem hat der Regierungsrat am 14. November 2006 in Koordination mit dem Beschluss des Landrates den Beitragssatz der bei der Familienausgleichskasse Nidwalden angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber reduziert. Die beiden Anpassungen traten auf den 1.1.2007 in Kraft. Die Reserven sollten gemäss Art. 17 Abs. 1 des Familienzulagengesetzes vom 13. März 2002 einen durchschnittlichen Jahresaufwand nicht übersteigen, damit die Familienzulagen weiterhin ausbezahlt werden können. Die Reserve ist vorhanden. An unserer Sitzung vom 08. Mai 2008 konnten wir uns wiederum überzeugen, dass die Rechnung sauber geführt ist und gute Arbeit geleistet wird. Die Familienausgleichskasse steht trotz dem Minderergebnis auf einer soliden Basis.

Ich stelle auch hier den Antrag der Aufsichtskommission, unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse der zugezogenen Treuhandgesellschaft vom 20. März 2008, den Geschäftsbericht 2007 und die Jahresrechnung des Berichtsjahres zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Landratspräsident Paul Matter: Nachdem die Diskussion zum Eintreten nicht mehr benützt wird, stelle ich gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements fest, dass Eintreten auf diesen Geschäftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung die Mitglieder des Landrates, die in der Verwaltungskommission der Familienausgleichskasse Nidwalden vertreten sind, nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

17 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Erich Näf, Hergiswil, betreffend Massnahmen des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Absicht des Bundesrates betreffend Verschärfungen der Ausfuhrbestimmungen für Pilatus Trainingsflugzeuge

Landratspräsident Paul Matter: Sie haben den Wortlaut des Einfachen Auskunftsbegehrens mit der Aktenzustellung erhalten. Dieser Wortlaut gilt als bekannt.

Dieses Dokument lautet wie folgt:

FDP – Landrats-Fraktion
Erich Näf, Fraktionschef
Seestrasse 49
6052 Hergiswil

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsratsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Hergiswil, 18.04.2008

Einfaches Auskunftsbegehren

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Untenstehend sehen Sie einige Fragen im Zusammenhang mit dem Entscheid des Bundesrates, zu prüfen, ob die Pilatus Trainingsflugzeuge, neu dem Kriegsmaterialgesetz zu unterstellen sind und nicht wie bisher dem Güterkontrollgesetz.

Ziel dieser Anfrage ist es, zu wissen, was die Regierung bisher in dieser Angelegenheit unternommen hat und was er in Zukunft unternehmen wird.

1. Was hat der Regierungsrat in dieser Sache bisher unternommen?
2. Arbeitet der Regierungsrat mit den beiden Eidgenössischen Parlamentariern zusammen, um möglichst nahe am Puls in Bundesbern zu sein?
3. Aus Sicht der FDP, sollte die Problemlösung nicht über einzelne Parteien intern wie auch nach Aussen abgehandelt werden, sondern dies ist ein Problem, welches das ganze Nidwaldnervolk über alle Parteigrenzen hinaus, betrifft.

Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, gemeinsam mit allen Fraktionen, eine Resolution mit einer klaren, ablehnenden Haltung, gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates nach Bern einzureichen?

4. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich mit aller Priorität diesem Thema zu widmen, alle Möglichkeiten zu unternehmen, um der Gefahr eines Wegzuges der Pilatuswerke zu verhindern. Auch fordern wir den Regierungsrat auf, das Parlament laufend zu orientieren.

Hat der Regierungsrat in Betracht gezogen, eine Taskforce mit allen Beteiligten zusammenzustellen, um somit sehr schnell handeln zu können und um auch kompetent nach aussen zu informieren?

Obwohl dieses einfache Auskunftsbegehren die Frist von 10 Tagen gemäss dem Landratsreglement nicht eingehalten hat, bitten wir Sie, die Fragen aufgrund der Dringlichkeit und der Aktualität an der nächsten Landratssitzung zu beantworten.

Mit freundlichen Grüssen

Erich Näf
Fraktionschef

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Erich Näf umfasst vier Fragen.

1. Was hat der Regierungsrat in dieser Sache bisher unternommen?

Nachdem der Regierungsrat über die Medien erfahren hat, dass der Bundesrat dem Volkswirtschaftsdepartement den Auftrag zur Vorbereitung einer Revision des Güterkontrollgesetzes gegeben hat, haben wir unmittelbar mit den Verantwortlichen der Pilatus-Flugzeugwerke Kontakt aufgenommen. Am selben Tag haben wir auch unsere beiden eidg. Parlamentarier kontaktiert, um das Vorgehen in dieser Angelegenheit abzusprechen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat an seiner Sitzung des darauffolgenden Dienstags, am 08. April 2008, die verschärften Kriterien für militärische Trainingsflugzeuge entschieden abgelehnt. Wir haben im Weiteren über die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz erwirken können, dass am 11. April 2008 ein Schreiben an Frau Bundesrätin Doris Leuthard geschickt wurde. Darin haben wir klar gesagt, dass unsere Konferenz die Förderung von Sicherheit und Frieden als zentrale Werte der schweizerischen Außenpolitik anerkennt. Wir haben aber auch gesagt, dass die bestehenden Regelungen im Rahmen des Güterkontrollgesetzes sich nach Meinung unserer Konferenz bewährt hätten und dass die angestrebten Gesetzesänderungen auf unbestimmten Rechtsbegriffen basieren. Was sind „bewaffnete interne Konflikte“ oder „internationale Konflikte“, „Risikoeinsätze gegen die Zivilbevölkerung“ u.s.w.? Wir haben zusätzliche Verbotskriterien entschieden abgelehnt und klar ausgedrückt, dass die einseitige Rechtsunsicherheit nur das international ausgerichtete Schweizer Unternehmen schwächt und klar die Konkurrenz bevorzugt. Diese profitieren dann, wenn die Pilatus im internationalen Umfeld gewisse Handicaps erhält. Der Beschluss würde sich einseitig gegen die Pilatus Flugzeugwerke stellen, die für die Zentralschweiz einer der bedeutendsten Arbeitgeber ist. Gleichzeitig haben wir im Kanton Nidwalden das Kompetenzzentrum im Aviatikbereich. Dies alles darf nicht durch unüberlegtes Handeln des Bundes gefährdet werden. Wir befürchten auch gravierende Auswirkungen auf die gesamte Zentralschweiz mit den rund 1'250 Arbeitsplätzen am Ort Stans. Ich kann hier bestätigen: Von den 1'250 Personen haben 62 % Wohnsitz im Kanton Nidwalden, 18% im Kanton Luzern, 8% im Kanton Obwalden und 6% im Kanton Uri. Am 24. April 2008 konnten wir uns mit Frau Bundesrätin Doris Leuthard treffen. Eine Delegation des Kantons Nidwalden unter der Leitung von Landammann Hugo Kayser und die beiden Bundesparlamentarier konnten ihre Anliegen vorbringen. In diesem guten Gespräch konnte Frau Bundesrätin Doris Leuthard dargelegt werden, dass die geplanten Vorschriften die Verschärfung der Bewilligungskriterien einseitig auch unsere Pilatus Flugzeugwerke benachteiligen würden. Wir konnten erreichen – somit hat sich der Gang ins Bundeshaus gelohnt – dass dem seco sofort die Weisung erteilt wurde, dass die Ausfuhrentscheide der Pilatus überprüft würden. In der Zwischenzeit, seit dem Vorfall im Tschad, waren diese nämlich sistiert. Für das Werk war es unmöglich, immer in verlässlicher Art und Weise eine Ausfuhrbewilligung des seco zu erhalten. Es wurde auch attestiert, dass den Pilatus Flugzeugwerken in keinsten Weise ein Fehler anzulasten ist. Der Untersuchungsbericht liegt vor. Die Rahmenbedingungen wurden einseitig nicht eingehalten. Wir konnten in Bern platzieren, dass die gängige Praxis weitergeführt werden soll. Der Kanton wird sich dafür sehr engagieren und auch entsprechend einsetzen.

2. Arbeitet der Regierungsrat mit den beiden Eidgenössischen Parlamentariern zusammen, um möglichst Nahe am Puls in Bundesbern zu sein ?

Selbstverständlich. Alle Interventionen wurden mit den beiden eidgenössischen Parlamentariern abgesprochen.

3. Aus Sicht der FDP sollte die Problemlösung nicht über einzelne Parteien intern wie auch nach aussen abgehandelt werden, sondern dies ist ein Problem, welches das ganze Nidwaldner Volk über alle Parteigrenzen hinaus betrifft. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, gemeinsam mit allen Fraktionen, eine Reso-

lution mit einer klaren, ablehnenden Haltung gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates nach Bern einzureichen ?

Der Regierungsrat geht mit dem Fragesteller einig, dass das vorliegende Problem der Pilatus die Gesamtwirtschaft unseres Kantons betrifft. Aus diesem Grunde haben wir auch schnell und gezielt reagiert. Grundsätzlich könnte sich der Regierungsrat eine Resolution vorstellen, doch müsste man erst in weiteren Gesprächen auf der Ebene des Bundesrates und auch auf der Ebene der Interventionsmöglichkeiten im Rahmen der parlamentarischen Beratungen und Sitzungen der vorberatenden Kommissionen sowie an den Sitzungen des Parlamentes die Mittel erst voll ausgeschöpft, um eine Ablehnung der Verschärfung des entsprechenden Gesetzes zu erwirken.

- 4 Wir fordern den Regierungsrat auf, sich mit aller Priorität diesem Thema zu widmen, alle Möglichkeiten zu unternehmen, um der Gefahr eines Wegzuges der Pilatus Werke zu verhindern. Auch fordern wir den Regierungsrat auf, das Parlament laufend zu orientieren. Hat der Regierungsrat in Betracht gezogen, eine Task Force mit allen Beteiligten zusammenzustellen, um somit sehr schnell handeln zu können und um auch kompetent nach aussen zu informieren ?**

Es ist für den Regierungsrat selbstverständlich, dass es nicht sein kann, dass einseitig gegen ein Unternehmen unseres Landes unnötige Hindernisse in den Weg gelegt werden und dass es sogar international zur Zielscheibe wird. Daher haben wir in enger Kooperation mit der Leitung der Pilatus Flugzeugwerke, mit Verwaltungsratspräsident Oscar Schwenk, gearbeitet. Wir haben erfahren, dass er noch im Verlaufe dieser Woche ein persönliches Gespräch mit der Vorsteherin des eidg. Volkswirtschaftsdepartements haben wird. Ich finde dies gut, da er die Problematik nochmals aus persönlicher Optik vorbringen kann. Wir werden weiterhin im Rahmen von Medienmitteilungen und Informationen an das Parlament über den weiteren Verlauf dieser Sache orientieren. Eine Einsetzung einer Task-Force erachten wir im Moment nicht als „ans Ziel führend“. Wichtig ist, dass wir zusammen mit der Zentralschweiz, dem schweizerischen und dem kantonalen Gewerbeverband, den Pilatus Flugzeugwerken und dem Bundesrat im Gespräch bleiben. So kann das Problem angegangen werden. Ziel muss es sein, es gar nicht soweit kommen zu lassen, dass der Bundesrat die Verschärfung der Ausfuhrbestimmungen regeln muss. Der Regierungsrat hat in diesem Fall bewiesen, dass er in der Lage ist, auch schnell zu handeln. Das Parlament wird informiert, sobald weitere Schritte unternommen werden.

Landratspräsident Paul Matter: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens. Eine Diskussion findet gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes nicht statt.

- 18 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Conrad Wagner, Stans, betreffend die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich und ihre Umsetzung im Kanton Nidwalden**

Landratspräsident Paul Matter: Sie haben den Wortlaut des Einfachen Auskunftsbegehrens mit der Aktenzustellung erhalten.

Dieses Dokument lautet wie folgt:

Landrat
Conrad Wagner
Stansstaderstrasse 26
6370 Stans

Landratsbüro
Hugo Murer, Sekretär
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 15. Mai 2008

**Einfaches Auskunftsbegehren
betreffend der MuKE n, Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich
und ihre Umsetzung im Kanton Nidwalden**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Bei diesen Musterbestimmungen handelt es sich um ein „Gesamtpaket“ energie-rechtlicher Vorschriften im Gebäudebereich, welches von den Kantonen gestützt auf ihre Vollzugserfahrung gemeinsam erarbeitet wurde. So gesehen bilden die Muster-Bestimmungen den von den Kantonen getragenen „gemeinsamen Nenner“.

Im Frühling 2005 hat die EnDK Energiedirektoren-Konferenz ihre energiepolitische Strategie im Gebäudebereich für die zweite Hälfte von „EnergieSchweiz“ (2006 – 2011) definiert und darin für das Jahr 2010 eine Totalrevision der MuKE n vorgesehen. Aufgrund des energie- und klimapolitischen Handlungsbedarfs hat die EnDK dann aber im Frühling 2007 beschlossen, diese Totalrevision vorzuziehen. Die Konferenz Kantonaler Energiefachstellen (EnFK) wurde beauftragt, die MuKE n bis im Frühling 2008 zu überarbeiten. Dies hat sie mit sehr hohem Einsatz getan. Wichtigste Zielvorgabe bildete dabei, dass für Neubauten und umfassende Sanierungen bestehender Gebäude künftig ein Wert gelten muss, der demjenigen von Minergie-Bauten entspricht. Dabei soll der Hauseigentümer aber frei wählen können, mit welchen Massnahmen er dieses Ziel erreicht.

Die kantonalen Umweltdirektoren haben an ihrer Plenar-Sitzung vom 4. April 2008 den Kantonen verschiedene MuKE n dringend zur Umsetzung empfohlen. Das koordinierte Vorgehen der Kantone ist zu begrüssen.

Mit der Totalrevision des Nidwaldner Baugesetzes 2008 wurde von Regierungsseite betont und von verschiedenen Seiten gefordert, dass die Revision des Nidwaldner Energiegesetzes baldmöglichst anzugehen sei.

Dazu bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bereiche der MuKE n plant der Regierungsrat in Nidwalden umzusetzen?
2. Ist die Umsetzung einzelner MuKE n auf Stufe Verordnung sofort möglich, oder ist für alle MuKE n die Revision des Energiegesetzes nötig? Strebt der Regierungsrat eine schnelle Umsetzung auf Stufe Verordnung an?
3. Wie sieht der Zeitplan für die Revision des Energiegesetzes aus?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen an der Landratssitzung vom 28. Mai 2008.

Mit freundlichen Grüssen

Conrad Wagner

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser, Landammann: Ich setze voraus, dass der Text des einfachen Auskunftsbegehrens bekannt ist. Einleitend ein kurzer Einblick, worum es bei den Muster-Energievorschriften (MuKEN) geht:

Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie im Gebäudebereich ist grundsätzlich Sache der Kantone. Die Kantone sind der Meinung, dass die entsprechenden Vorschriften gesamtschweizerisch möglichst koordiniert gestaltet werden. Die kantonalen Energiedirektoren haben deshalb ein entsprechendes Mustergesetz ausgearbeitet. Das Mustergesetz umfasst acht einzelne Gesetzesmodule. Ein Basismodul und sieben Ergänzungsmodulen. Das Basismodul umfasst die zentralen Punkte der Mustergesetzgebung und soll möglichst in allen Kantonen einheitlich in die Gesetzgebung aufgenommen werden. Die restlichen sieben ergänzenden Module erlauben es den Kantonen, das Basismodul in spezifischen Bereichen je nach den kantonalen Gegebenheiten und Bedürfnissen zu ergänzen.

Es geht dabei um folgende Massnahmen:

- verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnungen in bestehenden Bauten;
- Verbindlichkeitserklärung der SIA Norm 380/4 bezüglich Beleuchtung, Lüftung, Klimatisierung;
- technische Vorschriften betreffend der Beheizung von Zweit- und Ferienwohnungen – oder Freiluftbädern und Heizungen im Freien;
- Einführung einer Ausführungsbestätigung der Projektverantwortlichen, wonach die geplanten Energiemassnahmen bei der Bauausführung tatsächlich auch ausgeführt worden sind;
- Baurechtliche Vorgaben betreffend die Berechnung der Bauziffern bei Wärmedämmung (Isolierte Aussenwände sollen nur noch max. mit 35 cm bei der Ausnützungsberechnung berücksichtigt werden);
- Verpflichtende Energieplanung in den Kantonen und Gemeinden.

Die Fragen von Landrat Conrad Wagner können im Einzelnen wie folgt beantwortet werden:

1. Welche Bereiche der MuKEN plant der Regierungsrat in Nidwalden umzusetzen?

Grundsätzlich erachtet der Regierungsrat die MuKEN als eine gute und zweckmässige Vorgabe für eine Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes. Welche Module tatsächlich ins kantonale Energiegesetz überführt werden, kann erst im Rahmen der Gesetzesarbeit, welche unter anderem von der kantonalen Energiekommission begleitet werden soll, abschliessend analysiert und beurteilt werden.

2. Ist die Umsetzung einzelner MuKEN auf Stufe Verordnung sofort möglich, oder ist für alle MuKEN die Revision des Energiegesetzes nötig? Strebt der Regierungsrat eine schnelle Umsetzung auf Stufe Verordnung an?

Voraussichtlich ist für die meisten Module eine klare gesetzliche Grundlage im Energiegesetz zu schaffen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die ganze Umsetzung gesamthaft bearbeitet werden soll. Damit wird auch eine breite Vernehmlassung aller betroffenen Kreise ermöglicht.

3. Wie sieht der Zeitplan für die Revision des Energiegesetzes aus?

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Totalrevision des Energiegesetzes mit der Revision des kantonalen Baugesetzes koordiniert werden soll. Aus Kapazitätsgründen beim kantonalen Rechtsdienst war dies nicht möglich. In der Zwischenzeit hat sich die personelle Situation beim kantonalen Rechtsdienst infolge Krankheit und Kündigung weiter verschärft. Wir haben derzeit schlicht keine freien Ressourcen bei den Gesetzesredaktoren.

Nach Möglichkeit wird im Herbst 2008 die Teilrevision in Angriff genommen. Gleichzeitig sollen auch die zwingenden Umsetzungsvorschriften des Bundesgesetzes über den Strommarkt und die Teilrevision des EWN-Gesetzes bearbeitet werden. Erfahrungsgemäss dauern Gesetzesrevisionsverfahren in Nidwalden mit dem Vernehmlassungsverfahren mindestens eineinhalb Jahre, so dass das neue Energiegesetz im besten Fall auf den 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt werden kann.

Landratspräsident Paul Matter: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens. Wie bereits zuvor erwähnt, findet eine Diskussion über diesen Parlamentarischen Vorstoss nicht statt.

Landratspräsident Paul Matter: Nach der Behandlung sämtlicher Geschäfte schliesse ich hiermit die Sitzung. Ich bedanke mich bei Ihnen für die aktive Mitarbeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident

Landratssekretär